pedocs
Open Access Erziehungswissenschaften

DIPF

Andrzejewska, Liliana; Döbert, Hans; Kann, Caroline; Pohl, Urte; Rentl, Michaela; Seveker, Marina; Siepke, Tim; Weishaupt, Horst

Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht? Handreichung

http://www.lernen-vor-ort.info
Bonn : Projektträger DLR 2011, 63 S.

urn:nbn:de:0111-opus-58845

Nutzungsbedingungen / conditions of use

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft
Informationszentrum (IZ) Bildung
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

LernenvorOrt

Handreichung

Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht?

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium für Bildung und Forschung

EUROPÄISCHE UNION

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Vorwort

Allen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gerechte Zugänge zu Bildungs-, Lern- und Bildungsberatungsangeboten zu gewährleisten, ist zu einem wichtigen Ziel in vielen Kommunen geworden. Vor diesem Hintergrund hat sich – auch als zentraler Innovationsgegenstand des BMBF-Programms „Lernen vor Ort“ – das Management von Bildung als neues kommunales Handlungsfeld entwickelt. Der Begriff „Management“ bezeichnet dabei nicht ein zentralistisches Steuern. Dies wäre in Anbetracht der auf verschiedene Akteure verteilten Zuständigkeiten auch gar nicht denkbar. Er bedeutet für die Kommunen, das Management von Bildung als Teil der Daseinsfürsorge zu betrachten.

Mithin sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der organisierte Einbezug relevanter Partner vor Ort in die Ausgestaltung und Optimierung einer lokalen Bildungslandschaft im Sinne einer „organisierten Verantwortungsgemeinschaft“ gelingt und auf Dauer gestellt wird. „Managen“ bedeutet also gemeinsames Planen und Handeln, das auf Aushandlung und Kooperation beruht. Damit Ziele, Prozesse und Ergebnisse des gemeinsamen Managementprozesses verantwortbar und erfolgreich sind, sollen sie auf regelmäßig erhobenen Daten basieren, die zu theoretisch begründeten wie empirisch belastbaren Indikatoren verknüpft werden.

Deshalb bilden die zwei Entwicklungsbereiche „Kooperationsmodelle“ und „Datenbasierung“ die zentralen Elemente des Programms „Lernen vor Ort“. Im Spannungsfeld dieser beiden Kernelemente entstehen die kommunalen Bildungsberichte, deren Entwicklungsprozess weit mehr umfasst, als das Sammeln, Zusammenstellen, Interpretieren und Bewerten von Daten. Damit sie steuerungsrelevant wirksam werden, sind verwaltungsinterne Abstimmungen vorzunehmen und tragfähige Kooperationen mit externen Partnern – vor allem dem Land – zu etablieren. Darüber hinaus sind Bildungsberichte insbesondere dann erfolgreich, wenn sie eingebettet sind in eine wohlbedachte Kommunikationsstrategie. So werden in vielen Modellkommunen Teile des Bildungsberichtes zuerst zuständigen Ausschüssen, dem Stadtrat oder dem Kreistag sowie Steuerungsgremien mit externen Partnern zur Diskussion vorgelegt, um die grundlegenden Schlüsse aus den Befunden abzuleiten, über die dann in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Im Anschluss hieran planen die Kommunen im Programm „Lernen vor Ort“ schon jetzt in weiteren Schritten vertiefende und thematische Analysen, die sich aus dem zunächst breiteren Zugang des Bildungsberichts ergeben haben.

Gegenstand der vorliegenden Handreichung sind die Elemente, der Aufbau und die Gestaltung von Bildungsberichten der Modellkommunen im Programm „Lernen vor Ort“. Das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) begleitet alle 40 Kreise und kreisfreien Städte von Beginn an beratend und durch programmweite Fortbildungen und Fachtagungen in diesem Prozess. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die sich im Rahmen der Begleitung von Entwicklung und Erprobung vor Ort ergeben haben, wurden nun grundlegende erste Hinweise erarbeitet, wie ein „guter“ kommunaler Bildungsbericht erstellt wird. Denn es ist auch Ziel des Programms „Lernen vor Ort“, die Ergebnisse und Erfahrungen für „ungeförderte“ Kommunen verfügbar zu machen.

Im Verlauf des Programms – die erste Phase endet im August 2012 und wird gefolgt von einer zweijährigen Verlängerungsphase – sollen weitere Handreichungen folgen. Dazu ist für die Zukunft vorgesehen, den erweiterten Bereich des Bildungsmonitorings als Aufgabenfeld im Bildungsmanagement zu thematisieren. Hierbei werden nicht nur weitere Produkte und Formate für die „Bildungsinformation“, sondern auch der Einsatz der ebenfalls im Programm „Lernen vor Ort“ entwickelten Softwarelösung für das kommunale Bildungsmonitoring an Relevanz gewinnen.

Der Projektträger im DLR ist vom BMBF mit dem Programm-Management beauftragt und ist gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Stiftungsverbundes „Lernen vor Ort“ als Programmstelle „Lernen vor Ort“ der Herausgeber dieser Handreichung.

Mehr Infos:
www.lernen-vor-ort.info

Inhalt

Einführung in die Thematik, Ziel und Aufbau der Handreichung 5

A. Anforderungen an eine kommunale Bildungsberichterstattung 7

1. Verständnis von Bildungsberichterstattung und das System der Bildungsberichterstattung in Deutschland 7

2. Verständnis und Zieldimensionen von Bildung 10

3. Indikatoren als zentraler Bestandteil einer Bildungsberichterstattung 13

4. Besonderheiten der kommunalen Bildungsberichterstattung 19

5. Kriterien für die Erstellung eines kommunalen Bildungsberichts 20

B. Phasen und Arbeitsschritte der Erarbeitung eines kommunalen Bildungsberichts 24

1. Konzipierungsphase 26

1.1. Verständigung über Ziele, Auftragseinholung und Klärung der Erwartungen 26

1.2. Verständigung über thematische Schwerpunkte 29

1.3. Erarbeitung eines langfristigen Konzepts 31

1.4. Indikatorenauswahl 32

2. Realisierungsphase 34

2.1. Sondierung der Datenquellen und Datengewinnung 34

2.2. Darstellung von Indikatoren 43

2.3. Gestaltung des Bildungsberichts 47

2.4. Durchführung einer eigenen Qualitätskontrolle 50

3. Präsentations- und Nutzungsphase 51

Anmerkungen 57

Literaturverzeichnis 58

Weiterführende Literatur 60

Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht?

Autoren:
Projektteam „Kommunales Bildungsmonitoring“ des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF):

Liliana Andrzejewska, Prof. Dr. Hans Döbert, Caroline Kann, Dr. Urte Pohl, Michaela Rentl, Dr. Marina Seveker, Tim Siepke, Prof. Dr. Horst Weishaupt

unter Mitarbeit von:
Stephanie Burkhart, Katrin Isermann
sowie unter Nutzung einer Ausarbeitung von Dr. Otmar Schießl (München)

Abgestimmt mit dem Konsortium „Kommunales Bildungsmonitoring“ im BMBF-Programm „Lernen vor Ort“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, DIE, Syncwork AG/Robotron Datenbank-Software GmbH)

sowie mit folgenden externen Experten:
Prof. Dr. Hermann Avenarius (Frankfurt am Main), Bernd Frommelt (Frankfurt am Main), Dr. Otmar Schießl (München), Dr. Herbert Schnell (Frankfurt am Main)

Einführung in die Thematik, Ziel und Aufbau der Handreichung

Dies ist die erste Handreichung, die im Programm „Lernen vor Ort“ (LvO) vorgelegt wird. Das Programm ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), die seit 2009 gemeinsam mit deutschen Stiftungen in 40 Kreisen und kreisfreien Städten realisiert wird. LvO hat das Ziel, ein ganzheitliches Bildungsmanagement für „Bildung im Lebenslauf“ auf kommunaler Ebene zu entwickeln und die Kommunen bei der Qualitätsverbesserung des Bildungswesens zu stärken. Mit dem kommunalen Bildungsmonitoring (KBM) und dem Bildungsbericht als seinem Hauptprodukt soll eine Grundlage für ein kohärentes Bildungsmanagement und für eine evidenzbasierte Bildungspolitik geschaffen werden. Die Kommunen werden bei der Umsetzung von Monitoringaktivitäten und bei der Erarbeitung konkreter Produkte wie Bildungsberichte durch das Konsortium „Kommunales Bildungsmonitoring“, das aus dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), dem Statistischen Bundesamt, dem Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) und der Syncwork AG/Robotron Datenbank-Software GmbH besteht, beraten und unterstützt. Auf der Basis der dabei gewonnenen Einsichten ist diese Handreichung entstanden.

Die Handreichung ist zugleich der Auftakt zu einer Serie weiterer praktischer Handreichungen. Diese sollen beispielsweise zur Gestaltung des Lebenslangen Lernens auf kommunaler Ebene, zu internationalen Erfahrungen bei der Gestaltung eines evidenzbasierten kommunalen Bildungsmanagements und eines entsprechenden Bildungsmonitorings, zur Nutzung eines in LvO entstandenen IT-Tools sowie zum Zusammenhang zwischen Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement geben. Gerade mit Blick auf die letztgenannte Handreichung werden in der hier vorliegenden Publikation Fragen der Bildungssteuerung und der Entwicklung eines Bildungsmanagements weitgehend ausgeklammert.

Das Bildungsmonitoring und insbesondere Bildungsberichte sind relativ neue Steuerungsinstrumente im Ensemble der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bildungswesen wie Bildungsstandards, Vergleichsarbeiten, zentrale Abschlussprüfungen, interne und externe Evaluationen oder Schulinspektionen. In den letzten Jahren wurden diese Maßnahmen durch die Erstellung regelmäßiger Bildungsberichte auf nationaler Ebene, auf der Ebene der Länder und zunehmend auch auf der Ebene der Kommunen erweitert. Die Idee, insbesondere über eine regelmäßige Bestandsaufnahme des gesamten Bildungswesens eine wichtige Grundlage für künftiges Handeln zu gewinnen, ist für Deutschland relativ neu. Im Unterschied zu anderen gesellschaftlichen Bereichen, für die regelmäßig umfassende Situations- und Entwicklungsanalysen vorgelegt werden (z. B. Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Familien- und Jugendbericht, der Bericht über „Lebenslagen in Deutschland“), fehlten bislang entsprechende Berichte für den Bildungsbereich. Allerdings hat es in der Vergangenheit in Deutschland sehr wohl Versuche einer umfassenderen Bildungsberichterstattung gegeben (vgl. Döbert / Weishaupt 2012).

Der Zweck einer Bildungsberichterstattung, mit einer möglichst umfassenden Bestandsaufnahme systematisch über Entwicklungen im Bildungsbereich zu informieren, wird derzeit mit großer Konsequenz auf Bundesebene, in den Ländern und in Kommunen umgesetzt. Damit ist die Erwartung verbunden, Probleme bisheriger Entwicklungen in Bildungsbereichen zu verdeutlichen, Hinweise auf Handlungsbedarfe zu bekommen und Ansatzpunkte für die zielgerichtete weitere Verbesserung der Bildungsqualität zu erhalten.

Die vorliegende Handreichung will bisherige Erfahrungen bei der Erstellung von kommunalen Bildungsberichten im Rahmen des Programms LvO aufnehmen und nutzbar machen. Immer mehr Kommunen erarbeiten einen Bildungsbericht und arbeiten damit auch kontinuierlich. Daraus ergibt sich für die Autoren dieser Handreichung die Möglichkeit, auf der Grundlage konkreter Erfahrungen bei der Erstellung eines kommunalen Bildungsberichts eine gewisse Verallgemeinerung vornehmen zu können und Arbeitsschritte, die sich in Kommunen bewährt haben, zu beschreiben. Ziel der Handreichung ist es, wichtige Schritte für die Konzipierung und Realisierung eines kommunalen Bildungsberichts darzustellen und für diese Schritte eine klare theoretische

Orientierung zu geben. Die Handreichung wendet sich an alle an einem Bildungsbericht Interessierten in einer Kommune, soll ihnen Anregung, Orientierung und Umsetzungshilfe zugleich sein.

Die vorliegende Handreichung will Vorüberlegungen, Prozesse und Kriterien der Arbeit an einem Bildungsbericht transparent, plausibel und nachvollziehbar machen. Sie bietet verallgemeinerungsfähige Aussagen sowie aufbereitete und erprobte Anregungen für die Erstellung eines kommunalen Bildungsberichts an. Um dem Charakter einer Handreichung gerecht zu werden, wurde sie als praktische Hilfe zum „Selbstmachen" konzipiert. Die Handreichung bietet unter dieser Perspektive konkrete Empfehlungen für die Fertigung eines kommunalen Bildungsberichts. Die Intention der Handreichung ist es, interessierte Nutzer/-innen nicht auf ein bestimmtes „Modell" eines Bildungsberichts auszurichten, sondern das Prinzip der Arbeiten an einem Bildungsbericht plausibel zu machen und die spezifische Herangehensweise an die Erstellung eines Bildungsberichts zu verdeutlichen. Die dargestellten Erfahrungen, Hinweise und Empfehlungen sind auf die jeweilige kommunale Situation anzuwenden. Das bleibt die Aufgabe der jeweiligen Nutzerin bzw. des jeweiligen Nutzers.

Diese Handreichung ist in zwei Teile gegliedert: An den Anfang wurden notwendige begriffliche Klärungen sowie konzeptionelle Anforderungen an die Bildungsberichterstattung gestellt (Kapitel A), ohne die ein Bildungsbericht seine angestrebte Wirksamkeit nicht erreicht. Entsprechend dem Charakter einer praktischen Handreichung wurden die konkreten Arbeitsschritte, die Empfehlungen und praktischen Hinweise sowie Beispiele in den Mittelpunkt der Darstellung gestellt (vgl. Kapitel B).

Allen, die sich der Herausforderung stellen wollen, ein kommunales Bildungsmonitoring zu etablieren und einen Bildungsbericht zu erstellen, der dem „state of the art" entspricht, sei vorab gesagt: Bisherige Erfahrungen hinsichtlich Erfolg oder Misserfolg eines solchen Vorhabens zeigen, dass neben praktischen Empfehlungen, wie sie etwa diese Handreichung darstellt, vor allem ein entsprechender politischer Auftrag oder eine entsprechende politische Legitimierung erforderlich ist. Nutzerinnen und Nutzer dieser Handreichung, die (noch) nicht über eine solche Legitimierung verfügen, sei daher empfohlen, zunächst ein Bündnis Gleichgesinnter in der Kommune zu schaffen, das einen solchen Auftrag erwirken kann.

A Anforderungen an eine kommunale Bildungsberichterstattung

1. Verständnis von Bildungsberichterstattung und das System der Bildungsberichterstattung in Deutschland

Bildungsberichterstattung als wichtiges Ergebnis eines Bildungsmonitorings

Bildungsberichte sind bildungsbereichsübergreifende, indikatorengestützte, problemorientierte und auf Entwicklungen im Zeitverlauf angelegte (Gesamt-)Darstellungen über die Situation von Bildung auf nationaler Ebene, auf Länderebene oder auf kommunaler Ebene. Sie sind das wohl wichtigste „Produkt" eines Bildungsmonitorings. Ein Bildungsbericht, der sich auf das Bildungsgeschehen in einer Kommune bezieht, wird als kommunaler Bildungsbericht bezeichnet.

Ein kommunaler Bildungsbericht ist – als Bestandteil und wichtigstes Ergebnis eines kommunalen Bildungsmonitorings – eine bildungsbereichsübergreifende, indikatorengestützte, problemorientierte und auf Entwicklungen im Zeitverlauf angelegte (Gesamt)Darstellung über die Situation von Bildung auf kommunaler Ebene und in den einzelnen Gemeinden bzw. Stadtteilen.

Neben der Erarbeitung eines Bildungsberichts können im Rahmen eines Bildungsmonitorings weitere „Produkte", wie z. B. eine vertiefende thematische Analyse, ein politisches Entscheidungspapier, ein Bildungsatlas, ein Bildungsreport oder auch eine Kombination dieser Produktformen erstellt werden. Die Entscheidung für oder gegen ein bestimmtes Produkt sollte möglichst am Anfang eines Bildungsmonitorings stehen, denn vom Ergebnis her ist ganz wesentlich der Zuschnitt des Monitorings zu denken und zu konzipieren.

Ein Bildungsmonitoring wiederum ist ein kontinuierlicher, überwiegend datengestützter Beobachtungs- und Analyseprozess des Bildungssystems insgesamt sowie einzelner seiner Bereiche bzw. Teile zum Zweck der Information von Bildungspolitik und Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen (vgl. Döbert / Avenarius 2007; Döbert 2010). Der Begriff des Bildungsmonitorings hat sich, nachdem Deutschland schon in den 1970er-Jahren zeitweilig an mehreren internationalen Untersuchungen teilgenommen hatte, die als Systemmonitoringsstudien angelegt waren, erst nach der Jahrtausendwende in der deutschen Bildungsdiskussion behaupten können (vgl. Arbeitsgruppe Internationale Vergleichsstudie 2003). Der Hintergrund für diese Entwicklung ist die sich zunehmend durchsetzende Einsicht, dass ein Bildungsmonitoring, wie internationale und nationale Erfahrungen zeigen, eine sehr informative, effektive und verlässliche Form der Erfassung des Zustands und der Entwicklung des Bildungswesens aus der Systemperspektive ist (vgl. Böttcher; Bos; Döbert; Holtappels, 2008, S. 7f.).

Ein Bildungsmonitoring verdeutlicht übergreifende Problemlagen, bietet eine empirische Fundierung der Informationen durch eine gesicherte, kontinuierlich nutzbare Datenbasis, macht Entwicklungen im Bildungswesen in einer Zeitreihe oder im Vergleich sichtbar und vergrößert die Transparenz des Bildungsgeschehens durch die Schaffung einer verlässlichen Grundlage für eine breite öffentliche Diskussion und für bildungspolitische wie wirtschaftliche Entscheidungen.

Sowohl auf nationaler Ebene als auch auf Ebene der Länder und Kommunen ist die Bildungsberichterstattung das häufigste Produkt eines Bildungsmonitorings. Die Bildungsberichterstattung erfasst mit ihren Informationen die Bildungsvoraussetzungen, Bildungswege und Bildungsergebnisse der Bevölkerung eines Landes oder einer Kommune. Diese Informationen werden mit Qualitätsmerkmalen von Institutionen zusammengebracht, um das Zusammenwirken bildungsorganisatorischer und lebensweltlicher Faktoren zu erschließen. In der Regel werden sie zu Indikatoren gebündelt, die auf der Ebene des Bildungssystems bzw. einzelner Bildungsbereiche angesiedelt sind. Bildungsberichterstattung ist insoweit system-, nicht (einzel)personenbezogen. Sie unterstützt Politik und Öffentlichkeit im Blick auf Systemintervention und -optimierung. Systemleistungen lassen sich jedoch nur anhand individueller Bildungsverläufe, Kompetenzfortschritte

und Bildungserträge untersuchen. Ein Bildungsbericht versucht dem gerecht zu werden, indem er die Ergebnisse an der Leitidee der „Bildung im Lebenslauf“, also am Lebenslangen Lernen, ausrichtet.

Unter der Perspektive des Lebenslangen Lernens nimmt die Bildungsberichterstattung das gesamte Bildungssystem in den Blick und kann auf diese Weise Problemlagen, die für verschiedene Teilbereiche des Bildungssystems relevant sind, besser im Zusammenhang darstellen, als dies z. B. im Rahmen einer fokussierten thematischen Analyse möglich ist. Die Bildungsberichterstattung übernimmt damit eine wichtige Rolle im wissenschaftlich gestützten Bildungsmonitoring: Ein Bildungsbericht ist ein wissenschaftlich fundiertes Produkt und muss daher auch wissenschaftlichen Kriterien genügen.

Durch eine regelmäßige Berichterstattung mit wiederkehrenden (Kern-)Indikatoren und der Darstellung von Informationen in Zeitreihe können Entwicklungen über einen bestimmten Zeitraum aufgezeigt und wichtige Problemlagen identifiziert werden. In einer solchen Darstellung in Zeitreihe liegt letztlich der entscheidende Ansatzpunkt für Interpretation, Analyse und für die politische Bewertung der dargestellten Informationen. Vor allem auf diese Weise werden systematische Erkenntnisse über die Wirksamkeit von Steuerungsmaßnahmen bei der Verbesserung der Qualität in Bildungseinrichtungen erreicht.

Bildungsberichterstattung unterscheidet sich von den bereits auf allen politischen Ebenen schon lange üblichen Planungsberichten durch die evaluative Ausrichtung, also eine Situationsanalyse in Verbindung mit der Darstellung von Entwicklungen bis zum aktuellen Zeitpunkt. Dann ist sie nicht vorrangig auf die Entwicklung des Bildungsangebots, sondern auf die Möglichkeiten der Entfaltung der Bildungsmöglichkeiten und gegebenenfalls bestehende Beschränkungen der Bildungschancen der Bevölkerung ausgerichtet. Dementsprechend muss sie bildungsbereichsübergreifend angelegt sein und darf sich also nicht auf einen Bildungsbereich beschränken. Sie sollte keine Handlungsempfehlungen geben, sondern eine an gesellschaftlichen Zielen ausgerichtete, indikatorengestützte Situationsanalyse liefern. Schließlich richtet sie sich nicht nur an die politischen Entscheidungsträger/-innen und die Bildungsverwaltung, sondern an die gesamte Öffentlichkeit, um über Erreichtes aber auch Problemlagen und sich abzeichnende Herausforderungen adressatengerecht zu informieren.

Die Bildungsberichterstattung nimmt eine Perspektive über das gesamte Bildungsgeschehen ein. Ihre Vorzüge bestehen vor allem

- in der systematischen Information über die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems, die sich an der Bildungsbeteiligung und den Bildungsgelegenheiten für die Einwohner/-innen bemisst, und wie es sich im Vergleich mit anderen Regionen darstellt,
- in der Vergrößerung von Transparenz im Bildungswesen,
- in der Schaffung einer verlässlichen Grundlage für eine breite öffentliche Diskussion zu Bildungsfragen,
- in der Bereitstellung einer Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen im Sinne einer wissens- oder evidenzbasierten Bildungspolitik,
- in der Tatsache, dass sie Impulse für Interventionen und weitere Entwicklungen im Bildungswesen gibt.

Darüber hinaus erhält man, ganz gleich ob als Kommune, Bundesland oder Bund, durch einen Bildungsbericht eine empirische Fundierung des „Wissens über Bildung“ durch eine gesicherte, kontinuierlich nutzbare Datenbasis. Bislang nur auf Erfahrungen und Vermutungen gründende Annahmen bekommen so eine datengestützte Absicherung oder müssen gegebenenfalls auch korrigiert werden. Somit liefert ein Bildungsbericht Wissen, das benötigt wird, um politisch-administrative Steuerungsmaßnahmen zu entwickeln, zu begründen und gegebenenfalls zu revidieren. Durch Veröffentlichung dieses Wissens sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die politisch-administrative Steuerung in die demokratische Willensbildung eingebunden ist. Es

ist die Aufgabe des Bildungsmanagements, aus den Daten bzw. Befunden des Monitorings Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung abzuleiten. Ein Bildungsbericht sollte daher entsprechende Ziele verfolgen.

Bildungsberichte bieten Potenzial für die Steuerung im Bildungssystem vor allem durch

- die Bereitstellung von Steuerungsinformationen,
- die Problemanalyse,
- die Darstellung intendierter und nicht-intendierter Folgen von ergriffenen oder nicht ergriffenen Steuerungsmaßnahmen,
- die empirisch fundierte Aufbereitung von steuerungsrelevanten Informationen durch Indikatoren, die nachhaltige Problembereiche oder zeitweilig öffentlich bewegende Probleme thematisieren, also vor allem durch die Ableitung „zugespitzter", kritischer Fragen und von Problemdarstellungen.

Problemorientierung heißt dabei, für Politik und Öffentlichkeit sensible Stellen im Bildungssystem transparent zu machen, Problemlagen und Herausforderungen aufzuzeigen, nicht aber politische Empfehlungen abzugeben. Ein Bildungsbericht sollte mit Bewertungen der beschriebenen Probleme sehr sorgsam umgehen.

Das System des Bildungsmonitorings und der Bildungsberichterstattung in Deutschland

Das sich gerade in den letzten Jahren in Deutschland entwickelnde und derzeit bestehende System des Bildungsmonitorings folgt im Prinzip den Ebenen und Verantwortlichkeiten für die Steuerung und Verwaltung des Bildungswesens, nämlich Bund, Länder, Kommunen und einzelne Bildungseinrichtungen. Während es auf Bundes- und Länderebene im Wesentlichen bereits ein etabliertes Bildungsmonitoring gibt, ist dieses auf der Ebene der Kommunen und der einzelnen Bildungseinrichtungen im Entstehen.

Das bestehende System des Bildungsmonitorings auf nationaler Ebene basiert auf einer Vielzahl von Datenquellen. Hierzu gehören der gesamte Bereich der amtlichen Statistik, seit 2006 bzw. 2007 z. B. mit individualisierten Angaben zur Kinder- und Jugendhilfe sowie zur beruflichen Ausbildung, aber auch Untersuchungsreihen in einzelnen Bildungsbereichen wie z. B. die HIS-Studierendenbefragungen oder internationale Erhebungen wie der „Adult Education Survey" (AES). Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und von der Bundesregierung geförderte nationale Bildungspanel wird zukünftig auch repräsentative Daten zu Bildungsverläufen im Längsschnitt bereitstellen. Mit dem 2006 erstmals erschienenen Bericht „Bildung in Deutschland" haben Bund und Länder eine gemeinsame Bildungsberichterstattung als wichtige Säule des nationalen Bildungsmonitorings in Deutschland etabliert. Im Verhältnis zu den anderen Maßnahmen der Beobachtung, Analyse und Bewertung eines Bildungssystems hat ein Bildungsbericht eine eigenständige Funktion. Keine andere Maßnahme liefert derart systematisch, komprimiert und umfassend Informationen zur Entwicklung des Bildungswesens wie ein Bildungsbericht. Bildungsberichte sollen das Bildungsgeschehen transparent machen und damit Grundlage für öffentliche Diskussionen um Bildungsziele und für bildungspolitische Entscheidungen sein und der Realisierung dieser Ziele dienen.

Die drei bisher erschienenen nationalen, gemeinsam von Bund und Ländern in Auftrag gegebenen Bildungsberichte sind inzwischen in der gesellschaftlichen Diskussion um Bildungsfragen fest verankert und in einer breiten Öffentlichkeit akzeptiert. Mit ihnen wird der Anspruch erhoben, eine umfassende empirische Bestandsaufnahme des deutschen Bildungswesens vorzulegen, die, verdichtet in einer überschaubaren Anzahl an Indikatoren, das Bildungswesen als Ganzes abbildet und von der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bis zu den verschiedenen

Formen der Weiterbildung im Erwachsenenalter reicht. Sie schließt auch jene Bildungsprozesse ein, die sich mit nonformaler Bildung und informellem Lernen beschreiben lassen.

Für die Länder und bezogen vor allem auf den Schulbereich hat die Ständige Konferenz der Kultusminister in Deutschland (KMK) im Sommer 2006 eine Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring beschlossen (vgl. Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring). Deren Hauptkomponenten sind internationale Schulleistungsuntersuchungen, zentrale Überprüfungen des Erreichens der Bildungsstandards in einem Ländervergleich (in der 3., 8. und 9. Jahrgangsstufe), Vergleichsarbeiten in Anbindung an die Bildungsstandards zur landesweiten Überprüfung der Leistungsfähigkeit einzelner Schulen und die bereits genannte gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern. Alle diese Komponenten sollen Vergleichbarkeit und Qualität sichern sowie Wettbewerb und die notwendige Mobilität ermöglichen. Auch die Länder sind inzwischen in der Mehrzahl dazu übergegangen Bildungsberichte zu erarbeiten. Durch die Zuständigkeit für den Elementar-, Schul- und Hochschulbereich in unterschiedlichen Ministerien in den meisten Ländern sind sie weniger durch eine bildungsbereichsübergreifende Perspektive geprägt, sondern konzentrieren sich häufig auf den Bereich des Schulwesens. Gleichwohl sind dies wichtige Schritte zu einer erweiterten Rechenschaftslegung auf Landesebene.

Es erscheint daher geradezu folgerichtig, dass sich auch Kommunen Gedanken über ein spezifisches kommunales System des Bildungsmonitorings machen. Zunehmend mehr Kreise und kreisfreie Städte entscheiden sich für die Einführung eines datengestützten Bildungsmonitorings, zumeist mit Blick auf eine kommunale Bildungsberichterstattung. Gab es im Herbst 2008 nur eine Handvoll Kommunen, die über einen Bildungsbericht verfügten, lagen im Herbst 2011 in mindestens 30 kreisfreien Städten und Landkreisen Bildungsberichte vor. Allein 36 kommunale Bildungsberichte entstehen bis Mitte 2012 unmittelbar im BMBF-Programm „Lernen vor Ort“ oder liegen bereits vor.

Letztlich stellen auch die verschiedenen Formen von Konzeptentwicklung, interner und externer Evaluation, Berichtslegungen und Zielvereinbarungen, Präsentationen auf Homepages u. Ä. ein Monitoring auf der Ebene der einzelnen Bildungseinrichtung dar, das sich nicht nur zunehmend etabliert, sondern auch vielfältig erweitert wird.

2. Verständnis und Zieldimensionen von Bildung

Erarbeitung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses als Grundlage für ein Bildungsmonitoring

„Bildung ist ein Schlüssel- oder Grundbegriff der deutschsprachigen Pädagogik als Profession und der Erziehungswissenschaft als Disziplin“ (Andresen 2009). Das Verständnis von Bildung ist in der deutschen Bildungslandschaft sehr unterschiedlich je nach fachwissenschaftlichem Zugang (Berufspädagogik, Sozialpädagogik, empirische Bildungsforschung etc.) und von verschiedenen Faktoren abhängig, z. B. von der erziehungswissenschaftlichen Grundorientierung (geisteswissenschaftliche vs. empirische Bildungsforschung). So wird beispielsweise in der Kinder- und Jugendarbeit in der Regel etwas völlig anderes unter Bildung verstanden als etwa in der Schulpädagogik. Für die Bildungsberichterstattung in einer Kommune ist es aber unerlässlich, ein gemeinsames Verständnis von Bildung, Lernen und Wissen zu schaffen. Und das geht in der Regel nicht anders, als sich zusammenzusetzen und in der Diskussion ein ressortübergreifendes Verständnis zu entwickeln, das jedoch der jeweiligen „Fachspezifik“ genügend Raum bieten muss. Orientieren kann man sich dabei z. B. am Bildungsverständnis der nationalen Bildungsberichterstattung.

Trotz der unterschiedlichen Bedeutungen, die dem Bildungsbegriff – auch innerhalb der verschiedenen Disziplinen – zugeschrieben werden, wurde für die nationale Bildungsberichterstattung ein solch übergreifendes Bildungsverständnis erarbeitet (vgl. Konsortium Bildungsberichterstat-

tung 2006, S. 2). Dieses kann auch einer entsprechenden Diskussion auf kommunaler Ebene zugrunde gelegt werden.

Ein Bildungsmonitoring stellt, gleich auf welcher Ebene, nicht bloß Daten über institutionalisierte Bildungsangebote und deren Nutzung zur Verfügung, sondern es fragt umfassender nach den Chancen von Menschen, sich kulturelle Traditionen und Wissensinhalte anzueignen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und so eigenverantwortlich ihr Leben in Partnerschaft und Familie zu gestalten, beruflichen Ansprüchen gerecht zu werden sowie aktiv am sozialen und politischen Leben teilzunehmen. Genau dies ist mit dem Begriff der Bildung gemeint. Bildung ist insofern ein Prozess, den jeder Einzelne und sein soziales Umfeld zu gestalten hat. Bildungswege zu eröffnen, entsprechende Angebote formaler und nonformaler Art zu gestalten und vorzuhalten, personelle und materielle Ressourcen bereitzustellen, verbindliche Bildungsziele zu setzen sowie die Qualität von Bildungsinstitutionen zu sichern sind hingegen gesellschaftliche und kommunale Aufgaben, an denen – je nach Bildungsbereich und Verantwortlichkeit – auch nichtstaatliche gemeinnützige und gewerbliche Anbieter beteiligt sind.

Dabei ist zu bedenken, dass Bildung in erster Linie auf individuelle Entfaltung, Persönlichkeitsentwicklung, Aneignung und Mitgestaltung von Kultur usw. zielt. Bildung wird daher überwiegend aus der Perspektive des Individuums betrachtet. Die Ziele von Bildung, auf die sich eine Bildungsberichterstattung stützen muss, sind jedoch vom Bildungssystem her und seiner beabsichtigten Weiterentwicklung zu denken. Das entspricht dem Zweck einer Bildungsberichterstattung, die vor allem Aussagen über institutionalisierte Rahmenbedingungen für Bildung machen soll.

In diesem Sinne orientiert sich die Bildungsberichterstattung in Deutschland an einem Bildungsverständnis, dessen Ziele sich in den drei Dimensionen individuelle Regulationsfähigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit sowie Humanressourcen niederschlagen. Individuelle Regulationsfähigkeit beinhaltet die Fähigkeit des Individuums, sein Verhalten und sein Verhältnis zur Umwelt, die eigene Biografie und das Leben in der Gemeinschaft selbstständig zu planen und zu gestalten. Indem die Bildungseinrichtungen gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit fördern, wirken sie systematischer Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft, des Geschlechts, der nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit entgegen. Der Beitrag des Bildungssystems zu den Humanressourcen richtet sich sowohl auf die Sicherstellung und Weiterentwicklung des quantitativen und qualitativen Arbeitskräftevolumens als auch auf die Vermittlung von Kompetenzen, die den Menschen eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Erwerbsarbeit ermöglichen. Diese grundlegenden Ziele von Bildung sind zugleich wesentliche Kriterien für die Entwicklung, Auswahl und Darstellung von Indikatoren, auf die weiter unten näher eingegangen wird.

Im Rahmen eines Bildungsberichts, der eine Perspektive über das gesamte Bildungsgeschehen einnehmen soll, werden Bildungsprozesse und Bildungseinrichtungen daraufhin analysiert, inwieweit es gelingt, die hier genannten Maßstäbe zu erfüllen. Ausgehend vom Bildungsverständnis und den auf dieser Grundlage entwickelten Maßstäben, anhand derer die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems und der Institutionen untersucht werden kann, lassen sich auf kommunaler Ebene spezifische Ziele von Bildung bestimmen und der Berichterstattung zugrunde legen.

Dieses Verständnis von Bildung bildet mit der Leitidee „Bildung im Lebenslauf“ die konzeptionelle Grundlage für die Bildungsberichterstattung in Deutschland. Über das Spektrum der Bildungsbereiche und -stufen hinweg werden unter dieser Leitidee Umfang und Qualität der institutionellen Angebote, aber auch deren Nutzung durch die Individuen erfasst. Gegenwärtig kann allerdings die Perspektive von „Bildung im Lebenslauf“ nur näherungsweise aufgegriffen werden, da die aktuelle Datenbasis eine Rekonstruktion individueller Bildungsverläufe nur sehr eingeschränkt ermöglicht.

Das hier entwickelte Bildungsverständnis ist nicht nur auf den Erwerb von Schulabschlüssen und Berechtigungen, die statistisch regelmäßig erhoben werden, bezogen, sondern in einem um-

fassenden Sinne auf die Bewältigung von Lebenssituationen gerichtet. In welchem Umfang dies durch das Bildungssystem erreicht wird, lässt sich datengestützt nur sehr eingeschränkt abbilden. Insofern zeigen Bildungsberichte und Indikatoren letztlich nur, wie sich das Bildungswesen und die einzelnen Bereiche hinsichtlich ausgewählter Merkmale entwickeln. Für vertiefende Ursachenanalysen einzelner Bereiche und ihres Zusammenwirkens sind weitere Daten erforderlich, die die Bildungsforschung, unter Einschluss von Kindheits- und Jugendbildungsforschung, relevanten Teilen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und anderen Disziplinen bzw. Forschungsfeldern, auf anderen Wegen schafft und zur Verfügung stellt. Darüber hinaus ist jedoch zu beachten, dass nicht alles, was die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, die Inhalte und Prozesse, die Ergebnisse und nachhaltige Wirkungen von Bildung ausmacht, auch durch ein Bildungsmonitoring datengestützt erfasst und in einem Bildungsbericht indikatorengestützt dargestellt werden kann. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise an die Bereiche der nonformalen Bildung und des informellen Lernens zu denken. Die verfügbare Datenbasis und die Möglichkeiten einer indikatorenbasierten systematischen Darstellung des Geschehens an diesen Lernorten stehen derzeit in keinem Verhältnis zur Vielfalt und Vielschichtigkeit des Bildungsgeschehens im nonformalen und informellen Bereich.

Das verweist darauf, dass über die empirischen Daten hinaus immer auch weitere, vor allem qualitative Befunde erforderlich sind. Daher sollten in jedem Bericht über die indikatoren- bzw. datengestützten Teile hinaus stets auch weitere bildungspolitisch besonders relevante Problembereiche behandelt und dargestellt werden, die nicht oder noch nicht in Form von Indikatoren fassbar sind. Dieser Teil muss nicht, wie die übrigen Teile eines Bildungsberichts, indikatorenbasiert aufgebaut werden, sondern hier können auch Ergebnisse von Umfragen, Beschreibungen von Maßnahmen und Arbeitsschritten, Aktivitäten von Bildungsträgern usw. eingehen. Er kann dadurch problemorientierter und analytisch vertiefend angelegt werden. In diesem Teil können auch wesentliche Entwicklungsfelder des Bildungswesens thematisch aufgegriffen und Optionen für eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung diskutiert werden. Gerade auf kommunaler Ebene, wo die Bildungsberichterstattung viel spezifischere Anforderungen erfüllt, als dies auf nationaler Ebene der Fall ist, besteht die Möglichkeit einer solchen nicht auf Indikatoren basierenden Darstellung. Auch wenn ein Bildungsmonitoring durch Beobachtung und Analyse des Bildungswesens nie die Gesamtheit von Bildung abbilden kann, stellt es derzeit doch die bestmögliche Annäherung an den Versuch dar, das Bildungswesen mit all seinen spezifischen Herausforderungen auf den verschiedenen Gestaltungsebenen darzustellen.

Das Verständnis von Bildung und den Zielen von Bildung der nationalen Bildungsberichterstattung ist darauf gerichtet

- die Individuen zu befähigen, die eigene Biografie, das Verhältnis zur Umwelt und das Leben in der Gemeinschaft selbstständig zu gestalten (individuelle Regulationsfähigkeit),
- die auf dem Arbeitsmarkt benötigten Kompetenzen bereitzustellen und somit quantitativ wie qualitativ das Arbeitskräftevolumen zu sichern, das für Wohlstand und gesellschaftliche Entwicklung erforderlich ist (Humanressourcen),
- gesellschaftliche Teilhabe, auch unter dem Gesichtspunkt sozialer Kohäsion, zu gewährleisten und systematischer Benachteiligung nach Geschlecht, Religion, sozialer Herkunft, nationaler oder ethnischer Zugehörigkeit entgegenzuwirken (Chancengleichheit) (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 2).

Auf dieser Basis können die kommunalspezifischen Ziele von Bildung entwickelt werden.

3. Indikatoren als zentraler Bestandteil einer Bildungsberichterstattung

Kommunale Bildungsberichterstattung muss, wenn sie die gestellten Erwartungen erfüllen will, überwiegend indikatorengestützt aufgebaut sein. Im folgenden Abschnitt wird erläutert, was ein Indikator ist, inwiefern er sich von einer statistischen Kennzahl abgrenzt und welche Anforderungen er erfüllen sollte. Es werden Aussagen zur Bedeutung und Relevanz von Kern- und Ergänzungsindikatoren gemacht und beispielhaft einige Argumente für die Inhalte möglicher Indikatoren dargestellt.

Verständnis von Indikatoren und Unterscheidung von Indikatoren und Kennzahlen

In der nationalen und internationalen Bildungsberichterstattung (z. B. Deutschland, Kanada, USA, OECD) wird ein Indikatorenbegriff verwendet, der Indikatoren als theoretisch fundierte „Konstrukte“ auffasst. Nach gängigen Begriffsbestimmungen (vgl. Baethge; Döbert et. al. 2010) werden unter Indikatoren solche „Konstrukte“ verstanden, die als Stellvertretergrößen für komplexere Zusammenhänge im Bildungsgeschehen einen möglichst einfachen und verständlichen Statusbericht über die Qualität eines Zustandes liefern sollen. Indikatoren sind grundsätzlich konzeptionell verankert und nur auf der Basis empirisch gesicherter Daten darstellbar. Indikatoren basieren auf regelmäßiger (periodischer) Erhebung und sollen damit Änderungen im Zeitverlauf aufzeigen. Sie stellen eine auf ein bestimmtes Ziel hin gerichtete Auswahl, Transformation und Kombination von Daten dar, die normative und definitorische Bezüge (theoretischer Hintergrund) benötigen. Indikatoren sollten Querverbindungen untereinander zulassen. Da sich vertiefende Einblicke in den Zustand eines zu beschreibenden Systems erst aus der Verflechtung und Gruppierung von Indikatoren ergeben, ist diesem Aspekt im Rahmen der Bildungsberichterstattung besonders Rechnung zu tragen. Über die konzeptionelle Basis hinaus sollen Indikatoren Handlungsrelevanz und Anwendungsbezug haben, indem sie ein Bild aktueller oder möglicher Probleme aufzeigen. Indikatoren müssen daher bestimmte Qualitätskriterien erfüllen:

- Indikatoren sollten so gebildet werden, dass sie eine möglichst hohe Aussagekraft für eine konkrete Fragestellung besitzen (und zur Versachlichung der Diskussion beitragen),
- Indikatoren müssen eine theoretisch-konzeptionelle Basis besitzen sowie allgemein akzeptiert und konsensfähig sein, da sie weitgehende Übereinstimmung in der Bewertung eines Sachverhaltes herbeiführen sollen,
- Indikatoren müssen präzise und klar beschrieben sein, um einer breiten Öffentlichkeit ihre Kenntnisnahme und Interpretation zu ermöglichen,
- die Berechnung der ihnen zugrunde liegenden Kennzahlen oder Messgrößen muss eindeutig, transparent und nachvollziehbar erfolgen (sie müssen objektive, reliable und valide Informationen enthalten, insbesondere die Validität der verwendeten Daten ist plausibel zu machen).

Die Indikatoren müssen also empirisch belastbare Informationen enthalten und sie sollten alle relevanten Bereiche des Bildungssystems erfassen. Auf die Fortschreibbarkeit und auf die Repräsentativität der Daten sollte großer Wert gelegt werden, das gilt insbesondere für die sogenannten Kernindikatoren.

Im Unterschied zu diesem wissenschaftlich fundierten und verbreiteten Verständnis von „Indikator“ wird in der amtlichen Statistik, aber auch umgangssprachlich, der Begriff „Indikator“ häufig anders gebraucht. In der Regel wird er gleichgesetzt mit dem Verständnis einer statistischen Kennzahl (vgl. z. B. Statistisches Bundesamt; Deutsches Institut für Erwachsenenbildung; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011). Es gibt jedoch entscheidende Unterschiede zwischen Indikatoren und Kennzahlen. Indikatoren bestehen in der Regel aus mehreren statistischen Kennzahlen, die jeweils für einen komplexeren Aspekt des Bildungsgeschehens bzw. von Bildungsqualität stehen. Eine Kennzahl hingegen stellt eine statistische Angabe dar, die in der Regel als „Zahl der…“, „Quote der…“, „Anteil von …“ oder ähnlich berechnet wird. Eine solche Angabe ermöglicht meist nur partielle und situative Aussagen zu Quantitäten und vor allem aber zu Qualitäten, beispielsweise die „Quote der Übergänge auf weiterführende Schulen“ oder die „Anzahl der Abschlüsse mit Hochschulreife“. Ein Indikator hingegen beschreibt komplexere Zusammenhänge

im Bildungsgeschehen (z. B. die Gesamtsituation der Übergänge im Bildungswesen) durch eine sinnvolle, theoretisch begründete Kombination relevanter statistischer Kennzahlen. Das ist ein zentraler Unterschied zwischen Indikatoren und Kennzahlen (vgl. Döbert 2007, S. 10). Indikatoren mit gleicher oder ähnlicher thematischer Ausrichtung werden zu Gruppen, so genannten Indikatorensets, zusammengefasst.

Abbildung 1: Begründung für die Darstellung von Indikatoren

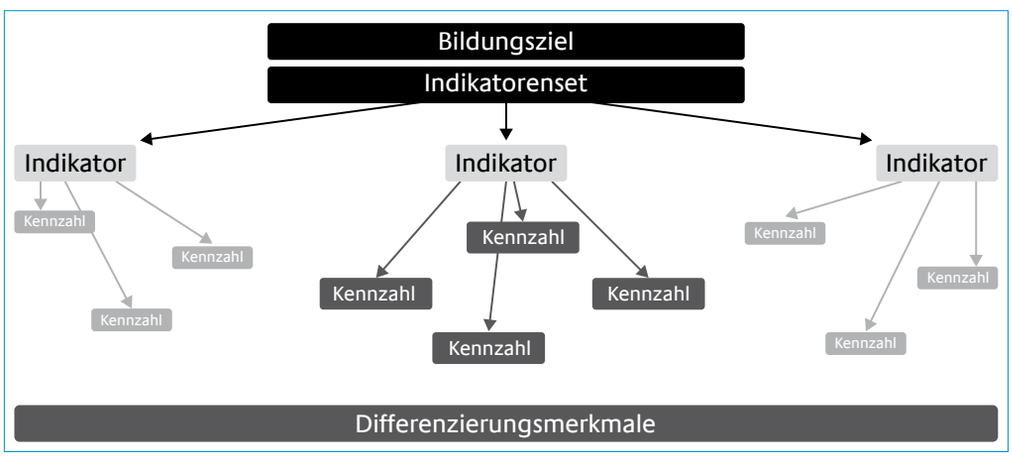

Da Indikatoren auf regelmäßig erhobenen Daten basieren, können sie Entwicklungen und Trends im (kommunalen) Bildungsgeschehen aufzeigen. Durch eine zielgerichtete Auswahl sowie durch eine durchdachte Kombination und Transformation von Daten können sinnvolle Verbindungen zwischen den Indikatoren vorgenommen werden. Vertiefende Einblicke in den Zustand eines zu beschreibenden Systems (z. B. den Zustand der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in einer Kommune) ergeben sich allerdings erst aus der Verflechtung und Gruppierung von Indikatoren und den Rahmenbedingungen vor Ort. So kann beispielsweise der Indikator „Übergänge und Wechsel im Sekundarbereich I“ sowohl mit dem Indikator „Abbrüche und Wiederholungen“ als auch mit dem sozialräumlichen Umfeld als Rahmenbedingung für Bildung in Beziehung gesetzt werden. Diesem Aspekt der Verknüpfung der Informationen ist im Rahmen der Konzipierung der Indikatoren und der anschließenden Interpretation der Daten besonders Rechnung zu tragen.

Abbildung 2: Auswahl und Begründung von Indikatoren

Ziel / konzeptioneller Hintergrund	Erhöhung der Durchlässigkeit im Schulsystem, Reduzierung des Wiederholeranteils und zugleich Erhöhung des Anteils mit einem erfolgreichen Schulabschluss				
Indikator	Übergänge im Schulwesen				
Kennzahlen	▪ Quote der Übergänge vom Primarbereich in die Schularten des Sekundarbereichs I, ▪ Quote der Schulartwechsel im Sekundarbereich I, ▪ Verhältnis der Auf- und Abstiege bei den Schulartwechseln, ▪ Quote der Übergänge an und von Förderschulen/Sonderschulen, ▪ Übergangsquoten in den Sekundarbereich II, ▪ Quote der Klassenwiederholungen ▪ usw....				
Ausdifferenzierung nach ...	Abschlussarten	Geschlecht	Nationalität/ Migration	Alter	...

Quelle: Döbert (2010)

Für die Bildungsberichterstattung sollte im Wesentlichen auf zwei Indikatorengruppen zurückgegriffen werden. Einerseits sind das die bereits angesprochenen Kernindikatoren, die regelmäßig präsentiert werden und damit über die Kontinuität der Bildungsberichterstattung systematisches Steuerungswissen in Zeitreihe bereitstellen. Andererseits sind es Ergänzungsindikatoren, die die Kernindikatoren dort ergänzen und präzisieren, wo dies für Bildungspolitik und Öffentlichkeit von Interesse ist (vgl. Statistisches Bundesamt/Deutsches Institut für Erwachsenenbildung/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011). In letztere können auch solche Daten eingehen, welche die vorgenannten Qualitätskriterien nicht erfüllen. Hierdurch kann aber das darstellbare Themenspektrum und die Aktualität der Aussagen deutlich erweitert bzw. erhöht werden.

Ein Indikator ist ein theoretisch fundiertes Konstrukt im Sinne eines begründeten Ausschnitts aus dem Bildungsgeschehen, das einen möglichst verständlichen Statusbericht über einen komplexeren Sachverhalt liefern soll und durch Daten darstellbar ist. Ein Indikator

- ist konzeptionell verankert,
- hat Handlungsrelevanz und einen Anwendungsbezug,
- lässt Querverbindungen zu anderen Indikatoren zu,
- basiert auf regelmäßigen Datenerhebungen und zeigt Veränderungen auf,
- ist eine Kombination aus statistischen Kennzahlen,
- kann mit Hintergrundvariablen verknüpft werden,
- liefert fundiert und systematisch Informationen über einen qualitativ bedeutsamen Ausschnitt aus dem Bildungsgeschehen.

Die Bildungsberichterstattung ist der sinnvollste Weg zur Präsentation systematischer, wiederholbarer und gesicherter Informationen über Bildung (vgl. Autorengruppe 2008).

Kern- und Ergänzungsindikatoren

Als **Kernindikatoren** werden jene Indikatoren bezeichnet, die aus steuerungsbezogenen Überlegungen heraus eine besondere Bedeutung in einer Kommune haben. Kernindikatoren „sollen zu einer vollständigen Abbildung der regionalen Bildungslandschaft dienen“ (Statistisches Bundesamt/Deutsches Institut für Erwachsenenbildung/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011). Das für die nationale Bildungsberichterstattung prägende Merkmal – die auf belastbare, in einer Zeitreihe angelegten Steuerungsinformationen – findet in der wiederholten Darstellung bestimmter Kernindikatoren ihren Ausdruck. Es wird „(...)beabsichtigt, in jedem Bericht wenige gleich bleibende Kernindikatoren zu präsentieren, um die Konstanz in der Berichterstattung und auf diese Weise einen Vergleich im Zeitablauf zu gewährleisten. Aus dieser Fortschreibbarkeit entwickelt die Bildungsberichterstattung ihre eigentliche Informationskraft“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006). Kernindikatoren besitzen mehrere Facetten. Mit der kontinuierlichen Darstellung sind auch wechselnde Perspektiven und Differenzierungsaspekte verbunden. Über einzelne inhaltlich zentrale Indikatoren wie beispielsweise „Übergänge im Schulalter“ kann regelmäßig berichtet werden, auch wenn nicht zu jedem Bildungsbericht neue Basisdaten vorliegen.

Ergänzungsindikatoren können – auch nur einmalig – die spezifischen Themen und Entwicklungen im Bildungssystem der jeweiligen Kommune aufzeigen. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen entsprechender Daten. Aus diesem Grund ist selbst die Darstellung in Zeitintervallen bei Ergänzungsindikatoren nicht immer gegeben. Die Aktualität einer Bildungsberichterstattung kann aber z. B. durch eigene Erhebungen und Informationen erhöht werden, die einen wesentlichen Beitrag zum Informationsangebot über das Potenzial des Bildungssystems in einer Kommune liefern.

Der Ordnungsrahmen eines indikatorengestützten Bildungsberichts

Die Auswahl und Darstellung von Indikatoren muss sich nicht nur an den Zielen von Bildung und den wichtigsten Inhalten eines Bildungsbereichs (die ausgewählten Indikatoren müssen konstitutiv für den jeweiligen Bildungsbereich sein) orientieren, sondern benötigt ein Ordnungsmodell:

Unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes erscheint derzeit das in Anlehnung an das international geläufige „Input-Throughput-Output-Modell" durch Hartmut Ditton erarbeitete Modell zur Qualitätssicherung in Schule und Unterricht (QuaSSU) am ehesten geeignet zu sein, Informationen im Rahmen der Bildungsberichterstattung zu ordnen (vgl. Ditton 2000, S. 79; Scheerens 2002; Scheerens/Glas/Thomas 2003). Es wird davon ausgegangen, dass die Qualität des Bildungswesens auf den Dimensionen „Kontext-Input-Prozess-Output-Outcome" erzeugt wird, die sich wechselseitig beeinflussen.

Im Unterschied zu Kontextfaktoren, die (bildungs)politisch nicht oder kaum beeinflussbare gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen beschreiben, werden unter Inputfaktoren die politisch gesetzten Rahmenbedingungen im Bildungssystem charakterisiert. Der Prozess schließt vor allem diejenigen Merkmale ein, die auf der Ebene der Institutionen und der Unterrichtung angesiedelt sind und als intervenierende Faktoren eine Vermittlerrolle zwischen Voraussetzungen und Bedingungen einerseits und Ergebnissen von Bildungsprozessen andererseits einnehmen. Unter dem Begriff Wirkungen werden die unmittelbaren Ergebnisse des Bildungsprozesses (Output) sowie seine mittelbaren und langfristigen (Outcome) Folgen gebündelt.

Aufgrund der Komplexität des Gegenstandsbereichs können im Rahmen einer politikbezogenen Bildungsberichterstattung lediglich ausgewählte Merkmale des Kontext-Input-Prozess-Wirkungs-Modells analysiert, aufbereitet und dargestellt werden. Die Indikatoren sollten jedoch so gewählt werden, dass nach Möglichkeit in jedem dargestellten Bildungsbereich ein Indikator zu den Dimensionen Input-Prozess-Output enthalten ist. Wie die Auswahl der Indikatoren anhand dieses Modells aussehen kann, wird in Kapitel B, Teil 1.4 dieser Handreichung beschrieben.

Die Nutzung dieses Kontext-Input-Prozess-Wirkungs-Schemas als Referenzrahmen für die Zuordnung der Indikatoren hat sich, wenn auch in unterschiedlicher Ausführung auf supranationaler (OECD 2010), nationaler Ebene in anderen Staaten (z. B. Canadian Education Statistics Council 2010) aber auch in Deutschland für die Bildungsberichterstattung bewährt und etabliert. Das gilt ebenso für die Mehrzahl der veröffentlichten Bildungsberichte der Länder und Kommunen. Darüber hinaus folgt auch die amtliche Bildungsstatistik dieser Logik, was explizit auch im „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings" formuliert ist. Der vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt und dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) im Auftrag des BMBF entwickelte „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings" soll den Kreisen und kreisfreien Städten eine systematische Grundstruktur bieten, die wesentliche Kennzahlen für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings nach diesem Ordnungsmodell beschreibt (Statistisches Bundesamt/Deutsches Institut für Erwachsenenbildung/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011) [1].

Wichtige Themen und Problemlagen für Indikatoren

Entscheidend für die kommunale Bildungsberichterstattung ist, dass die Inhalte und damit die Indikatoren der Berichterstattung begründet und nachvollziehbar ausgewählt werden. Zentrale Themen müssen kontinuierlich bearbeitet (Kernindikatoren), andere in gewissen Abständen fokussiert werden (Ergänzungsindikatoren).

Wichtigstes Kriterium für die Auswahl der Inhalte sind die hinsichtlich der Bildung verfolgten Ziele in einer Region oder Kommune, also gewissermaßen die Gesamtstrategie. Hinzu kommt die Orientierung an aktuellen Problemen und Fragestellungen des Bildungswesens, die aus ver-

schiedenen Aspekten heraus bedeutsam sein können und voraussichtlich für einige Zeit wichtig bleiben werden. Inhalte eines Bildungsberichts sollten auch immer unter dem Kriterium der Relevanz für bildungspolitische Steuerungsfragen ausgewählt werden. Als Referenzpunkte könnten etwa entsprechende Forschungsbefunde über kritische Aspekte der Gestaltung von Bildung, die laufenden Debatten zu Fragen der Bildungsqualität sowie die Reformthemen einer Region bzw. Kommune herangezogen werden. Auch der Verfügbarkeit und Aussagefähigkeit von Daten muss Rechnung getragen werden.

Im Folgenden sollen einige Argumente für die Wahl möglicher Inhalte und ihnen entsprechender Indikatoren dargestellt werden, einschließlich exemplarischer (bildungspolitischer) Fragestellungen, die hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit genannt sind.

Das entscheidende „Produkt" eines Bildungssystems sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Menschen vermittelt werden. Zunächst in der allgemeinen Schulbildung, sodann auch in der beruflichen Bildung (und darüber hinaus in der Hochschulbildung und in der Weiterbildung) werden diese Zielgrößen als Kompetenzen beschrieben. Neben kognitivem Wissen und Können gehören zu den Kompetenzen auch Einstellungen, Motive und Bereitschaften. Bildungspolitisch relevant sind in diesem Zusammenhang solche Fragen wie: Sichern die Bildungsanstrengungen letztlich – als Gesamtresultat formaler, nonformaler und informeller Bildung – zentrale Basiskompetenzen (Lesekompetenz, mathematische und naturwissenschaftliche Fähigkeiten, computerbezogene Fähigkeiten, Fremdsprachenkompetenz, soziale Kompetenzen und Selbstregulationsfähigkeit) für alle? Wird die Nachfrage des Beschäftigungssystems nach Qualifikationen erfüllt? Und bezogen auf Bildungsinstitutionen: Erreichen sie solche Ergebnisse im Blick auf das Niveau der vermittelten Kompetenzen, die die Sicherung von Mindeststandards und die Förderung von Spitzenleistungen ermöglichen?

Mit bestimmten Kompetenzanforderungen bzw. -zuschreibungen sind in der Regel Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse verbunden. Letztlich sind es die Abschlüsse, die den Zugang zu weiteren schulischen und beruflichen Bildungsgängen steuern und die Chancen beim Übertritt ins Arbeitsleben in hohem Maße beeinflussen. Bildungspolitisch dürften die Flexibilisierung der Wege zum Erreichen von Abschlüssen sowie das Abschlussverhalten sozioökonomisch und soziokulturell benachteiligter Gruppen von besonderem Interesse sein.

Den größten Teil eines Bildungsbudgets beansprucht das pädagogische Personal. Dessen Professionalisierung nimmt bei dem Bemühen um die Verbesserung und Sicherung der Qualität des Bildungswesens eine Schlüsselrolle ein. Im Zusammenhang mit Personalressourcen geht es vor allem um die Intensität der pädagogischen Betreuung der Lernenden in den einzelnen Bildungsbereichen und ihre Entwicklung im Zeitverlauf. Für politisches Steuerungshandeln sind zudem Informationen über Personalbedarfe und Personalstruktur – ihre Verteilung nach Alter, Geschlecht, Qualifikation, Beschäftigungsumfang, Funktion usw. – wichtig.

Bildungsprozesse sind in der Regel an erreichbare Angebote von Kindergärten, Schulen, Ausbildungsplätzen und an Angebote nicht-formalisierter Lernorte gebunden. Deren regionale Verfügbarkeit, ihre gute und ausgewogene Erreichbarkeit sind wichtige Voraussetzungen sowohl für die Verfolgung individueller Bildungsinteressen als auch für die Bereitstellung eines gut verteilten Angebots qualifizierter Absolventen des Bildungssystems. Gerade die Nachfrage bildungsferner Gruppen hängt in hohem Maße von wohnortnaher Verfügbarkeit der Bildungsangebote ab. Politisch geht es letztlich um die Frage, ob der verfassungsrechtliche Grundsatz der Chancengleichheit unabhängig vom Wohnort tatsächlich eingelöst wird.

Der Angebotsseite müssen Informationen über die Intensität der Nutzung von Bildungsangeboten durch die verschiedenen Altersgruppen gegenüber gestellt werden. Die Bildungsbeteiligung ist ein „Schlüsselfaktor" für das künftig zu erwartende Qualifikations- und Absolventenpotenzial. Die Differenzierung nach bestimmten Merkmalen der Lernenden (soziökonomischer Hinter-

grund, Migrationsstatus, Geschlecht, Wohnort) gibt Hinweise auf individuelle wie gruppenspezifische Bildungschancen.

Eine herausragende Bedeutung ist den Übergängen und Wechseln im Bildungssystem, d. h. dessen Stufen und Bildungsgängen, als einem prägenden Merkmal der Bildungsbiografien von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sowie dem Übergang ins Beschäftigungssystem beizumessen. Bereits im Schulwesen sind gravierende Unterschiede in der Bildungsbeteiligung und im Kompetenzerwerb je nach sozioökonomischer und soziokultureller Herkunft der Kinder und Jugendlichen offenkundig. Diese Disparitäten lassen sich nur reduzieren, wenn es gelingt, die Übergangs- und Passungsprobleme zu mildern. Aus politischer Sicht ist zu fragen: Ergänzen sich die Stufen und Gliederungen des Bildungssystems so, dass Individuen über die Lebensspanne unterschiedliche Bildungswege flexibel wählen, Kompetenzen aufbauen und Zertifikate erwerben können, oder funktioniert die Stufung und horizontale Gliederung des Bildungssystems im Wesentlichen als Segregationsmechanismus?

Mit dem Thema Qualität von Bildung wird eine entscheidende Steuerungsstrategie angesprochen, die seit etwa 20 Jahren international diskutiert und in den letzten Jahren auch in allen Bereichen des deutschen Bildungswesens eingeführt wird. Durch Ergebniskontrolle (Outputsteuerung) sollen Anreize gesetzt werden, um Qualität, Effektivität und Effizienz der Bildungseinrichtungen zu verbessern und insbesondere die Selbststeuerungsfähigkeit der Einrichtungen zu erhöhen. Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung werden auf diese Weise zum charakteristischen Handlungsmodus staatlicher Bildungspolitik und -verwaltung. Aus politischer Sicht stellt sich die Frage, ob diese neuen Strategien bereits ausreichend in den Institutionen des Bildungswesens verankert sind und zu deren Weiterentwicklung beitragen.

Alle diese Themen durchzieht das Problem, wie Bildungseinrichtungen die Herstellung von Chancengleichheit in den Bildungsverläufen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterschiedlicher geistiger und körperlicher Voraussetzungen sowie unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft befördern und systematische Benachteiligungen vermeiden

Die Verständigung über die thematischen Schwerpunkte und Indikatoren eines kommunalen Bildungsberichts sollte sich daran orientieren,

dass nach Möglichkeit stets Aussagen über Ausgangsbedingungen im Sinne von Kontext- und Inputmerkmalen, über die Bildungsprozesse selbst und deren zentrale Wirkungen in einem Bericht enthalten sind. Unter „Inputfaktoren“ werden die politisch gesetzten Rahmenbedingungen im Bildungssystem charakterisiert. „Prozesse“ schließen vor allem diejenigen Merkmale ein, die auf der Ebene der Institutionen und der Unterrichtung angesiedelt sind und als intervenierende Faktoren eine „Vermittlerrolle“ zwischen Input und Output haben, z. B. hinsichtlich der Ausgestaltung von Bildungsangeboten, der Betreuungsrelationen und der Bewertung der Beziehungen zwischen pädagogischem Personal und Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Unter dem Begriff „Wirkungen“ werden die unmittelbaren Ergebnisse des Bildungsprozesses (output) sowie seine mittelbaren und langfristigen (outcome) Folgen gebündelt. Ein kommunaler Bildungsbericht sollte daher sowohl steuerungsrelevante Informationen über die Bildungsbeteiligung als auch Informationen über Leistungen und Erträge des kommunalen Bildungsgeschehens und vor allem solche über Bildungsverläufe bieten.

4. Besonderheiten der kommunalen Bildungsberichterstattung

Durch die kommunale Selbstverwaltung sind die Gemeinden, Kreise und Städte auch für die Versorgung ihrer Bürger mit Bildungseinrichtungen zuständig. Aspekte von Bildung in spezifischer kommunaler Zuständigkeit und direkter kommunaler Beeinflussbarkeit (als „hartes Kriterium“) sind vor allem:

- bereichsspezifische Personalfragen (im Schulbereich, bis auf Ausnahmen, überwiegend nur Zuständigkeit für Hausmeister und Sekretariatsverantwortliche),
- Fragen des Baus, der Ausstattung und Unterhaltung von Kindertagesstätten, Schulen, Volkshochschulen und sonstigen Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft,
- die Entwicklung regionaler Versorgungsstrukturen (Angebote, Lenkung der Schülerströme, Trägerstrukturen, Transportsysteme usw.),
- Fragen der demografischen Entwicklung in Verbindung mit Entwicklungsmaßnahmen (z. B. Neubaugebiete),
- Fragen der Steuerung des Finanzmitteleinsatzes.

Zugleich ist das Bildungswesen und dessen Ausbau eine immer bedeutsamer werdende Grundlage für die Entwicklungsfähigkeit von Kommunen (Kreisen und Städten). Deshalb hat die Qualitätssicherung des Bildungsangebots über ein Bildungsmonitoring für die Kommunen eine besondere Bedeutung. Der Ausbau des kommunalen Bildungswesens ist zugleich ein Teil der Daseinsvorsorge für ihre Bürger und dadurch in kommunale Entwicklungsstrategien eingebunden (Döbert/Weishaupt 2012).

Kommunen stellen nicht nur materielle sowie personelle Ressourcen bereit, sie sind zudem für die Sicherung der Qualität bestimmter Bildungsinstitutionen zuständig. All dies geschieht je nach Bildungsbereich in Zusammenarbeit mit dem Land sowie mit nicht-staatlichen gemeinnützigen und gewerblichen Partnern. Dies bringt eine Stärkung der Kooperation zwischen sämtlichen Akteuren im Bildungsbereich mit sich, eine Schaffung von so genannten Bildungsnetzwerken oder Bildungslandschaften. Um eine Bildungslandschaft zielführend begleiten und steuern zu können, benötigen kommunale Entscheidungsträger Informationen über verschiedene Trägerschaften und darüber, wie die Bildungsangebote und deren Nutzung beschaffen sind.

Im Rahmen einer kommunalen Bildungsberichterstattung haben Kommunen die Möglichkeit ein Gesamtbild über die verschiedenen Bildungsbereiche, -strukturen und Trägerkonstellationen in ihrer Kommune zu zeichnen, mit seinen Besonderheiten und mit möglichen Unterschieden zum Landesdurchschnitt. Dieses Gesamtbild geht über eine Verknüpfung der einzelnen Fachplanungen weit hinaus. So werden zum einen das Bildungssystem betreffende kommunale oder regionale Rahmenbedingungen berücksichtigt (z. B. wirtschaftliche, sozioökonomische sowie arbeitsmarktbezogene Faktoren). Zum anderen können sowohl einzelne Bildungsbereiche betreffende als auch bildungsbereichsübergreifende regionale Problemlagen, wie der demografische Wandel und seine Auswirkungen auf das kommunale Bildungssystem, analysiert werden.

Zu unterscheiden sind kommunale Bildungsberichte von den nationalen und internationalen Berichten vor allem hinsichtlich ihrer jeweiligen Anforderungen. Kommunale Bildungsberichte erfüllen spezifischere Aufgaben als die umfassenden Berichte auf nationaler und internationaler Ebene (Weishaupt 2007), da Kommunen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge auch eine besondere Verantwortung für den Bildungsbereich innehaben sowie zum Teil unmittelbare politische Verantwortung für dortige Entwicklungen tragen. Auf kommunaler Ebene spielt sich Bildung für die einzelnen Menschen ab; sie ist der Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in allen Lebensphasen.

Dennoch gibt es auch Anforderungen, die sowohl die nationale als auch die kommunale Bildungsberichterstattung erfüllen muss. Hierzu gehört u. a. eine klare Vorstellung davon, was Bildung bedeutet bzw. welches Bildungsverständnis für die Bildungsberichterstattung herangezogen wird (vgl. die vorherigen Aussagen). Darüber hinaus sollte wie auf nationaler Ebene auch auf kommu-

naler Ebene die Berichterstattung unter die Perspektive der „Bildung im Lebenslauf“ gestellt werden. Die einzelnen Bildungsbereiche werden dabei indikatorenbasiert dargestellt, wenn auch für die Indikatoren auf kommunaler Ebene andere Kriterien gelten können, als dies bei der nationalen Bildungsberichterstattung der Fall ist. Während die nationale Bildungsberichterstattung eine gesamtstaatliche Perspektive einnimmt, können Kommunen besondere Schwerpunkte auf ihre Ziele und Problemlagen legen und diese zusätzlich durch nicht-indikatorengestützte Teile ergänzen. Dabei können durchaus auch positive Erfahrungen im Bildungswesen, wie z. B. so genannte „best-practice-Beispiele“, oder besondere Leistungen einzelner Einrichtungen dargestellt werden.

Der Mehrwert eines kommunalen Bildungsberichts liegt auf der Bereitstellung von Informationen über Bildung, die spezifisch auf die Situation der Kommune, deren Problemlagen und Zielsetzung im Bildungsbereich abgestimmt sind. Ein Bildungsbericht stellt hierdurch eine verlässliche Diskussionsgrundlage bzw. Steuerungswissen für die entsprechende Kommune zur Verfügung.

Eine weitere Besonderheit kommunaler Bildungsberichte im Vergleich zu denen auf Länder- oder nationaler Ebene ist die Möglichkeit der kleinräumigen Darstellung von Angebots- und Nutzungsdaten. Eine Darstellung dieser Daten auf Stadtteilebene, Quartiersebene oder gar für einzelne Sozialräume liefert besonders steuerungsrelevante Information für eine Kommune. So wird veranschaulicht, welche ihrer räumlichen Einheiten ein besonderes Engagement der Kommune benötigen. Die Informationen können direkt in Beziehung gesetzt werden zu durchgeführten oder geplanten Interventionen und Maßnahmen einer Kommune.

Um der Bildungsberichterstattung eine längerfristige Basis zu geben und um Nachhaltigkeit zu sichern, ist die Erarbeitung einer orientierenden Gesamtkonzeption für die Bildungsberichterstattung empfehlenswert. Es erscheint durchaus sinnvoll, wenn sich auch die kommunale Bildungsberichterstattung – ähnlich der Grundkonzeption der nationalen Bildungsberichterstattung (vgl. http://www.bildungsbericht.de) – an einer solchen längerfristigen Strategie ausrichtet.

Der Mehrwert der Berichterstattung auf kommunaler Ebene besteht

darin, dass die dargestellten Informationen an die je kommunalspezifischen Problemlagen, Ziele und Rahmenbedingungen einer Kommune angepasst sind. Kommunale Bildungsberichte erfüllen spezifischere Aufgaben als die Berichte auf nationaler und internationaler Ebene, da sie unmittelbar an der Daseinsvorsorge der Bürger ausgerichtet sind.

5. Kriterien für die Erstellung eines kommunalen Bildungsberichts

Die Auswahl der Kriterien basiert in erster Linie auf den Erfahrungen in der wissenschaftlichen Beratung von LvO-Kommunen bei der Konzipierung und Realisierung eines kommunalen Bildungsmonitorings durch das Projektteam „Kommunales Bildungsmonitoring“ am DIPF sowie auf der Analyse der bereits vorliegenden kommunalen Bildungsberichte. Darüber hinaus orientiert sie sich an den Konzeptionen des Systems der Bildungsberichterstattung auf nationaler Ebene und einschlägigen Erkenntnissen der Indikatorenforschung orientiert. Auf dieser Grundlage werden nachfolgend neun Kriterien, die einen „guten“ kommunalen Bildungsbericht ausmachen, dargestellt und näher erläutert:

1. Ein kommunaler Bildungsbericht sollte sich grundsätzlich an den Bildungsinteressen der Bürger und dem Beitrag von Bildung zur Sicherung der Daseinsvorsorge der Bürger orientieren

Der Ausbau des kommunalen Bildungswesens ist ein Teil der Daseinsvorsorge für ihre Bürger und dadurch in kommunale Entwicklungsstrategien eingebunden. Zugleich ist das Bildungswesen und dessen Ausbau eine immer bedeutsamer werdende Grundlage für die Entwicklungsfähigkeit

von Regionen. Deshalb hat die Qualitätssicherung des Bildungsangebots und seine systematische, zielgerichtete Weiterentwicklung über ein Bildungsmonitoring für die Kommunen eine besondere Bedeutung.

2. Ein kommunaler Bildungsbericht sollte sich an den bildungspolitischen Strategien und Zielen der Kommune ausrichten

Die in einem kommunalen Bildungsbericht darzustellenden Inhalte müssen sich an den kommunalspezifischen bildungspolitischen Strategien und Zielen ausrichten. Dieser Bezug wird am Anfang des Bildungsberichts klar herausgestellt. Es ist erkennbar, weshalb sich für eine bestimmte inhaltliche Schwerpunktsetzung entschieden wurde und auf welche Aspekte verstärkt eingegangen wird. Außerdem ist die Funktion der Bildungsberichterstattung als Teil der Gesamtstrategie des kommunalen Bildungsmonitorings klar aufgezeigt sowie von anderen Steuerungsinstrumenten, wie beispielsweise Schulentwicklungsplanungen, abgegrenzt. Für diese Einordnung ist es sinnvoll, dass in einer Einleitung im Bildungsbericht die jeweiligen Prozesse sowie (politische) Beschlüsse Erwähnung finden.

3. Ein kommunaler Bildungsbericht sollte einem (Gesamt)Konzept folgen

Ebenfalls am Anfang eines Bildungsberichts sollte, wenigstens ansatzweise, das Konzept erläutert werden, auf dem die Bildungsberichterstattung in der Kommune beruht. In diesen Erläuterungen sind Informationen dazu enthalten, auf welchem Konzept die Bildungsberichterstattung basiert und welche Perspektive sie einnimmt. Außerdem sollte darüber informiert werden, aus welchen Gründen welche Bildungsbereiche behandelt werden oder warum (noch) nicht, z. B. sollten mindestens drei unmittelbar im Lebensverlauf zusammenhängende Bildungsbereiche dargestellt werden, um „Bildung im Lebenslauf“ annäherungsweise abbilden zu können. Auch die Begründung für die Auswahl der insgesamt behandelten Indikatoren soll an dieser Stelle vorgenommen werden (später sollte jeder einzelne Indikator begründet und konzeptionell beschrieben werden). Dabei muss deutlich werden, auf welche Ziele und Problemlagen sowie auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse sich die Auswahl der Indikatoren stützt. Ebenfalls ist die langfristige Perspektive der Bildungsberichterstattung in der Kommune zu thematisieren: Wie ist die Nachhaltigkeit der kommunalen Bildungsberichterstattung gesichert? Welche Themenbereiche werden im nächsten Bildungsbericht behandelt, welche Schwerpunkte gesetzt? In welchem Rhythmus werden Berichte erstellt?

4. Ein kommunaler Bildungsbericht sollte an der Leitidee der „Bildung im Lebenslauf“ orientiert sein

Über das Spektrum der Bildungsbereiche und -stufen hinweg werden unter der Leitidee der Bildung im Lebenslauf Umfang und Qualität der institutionellen Angebote, aber auch deren Nutzung durch die Individuen erfasst. Da Kommunen über die gesamte Lebensspanne von Menschen hinweg für deren Bildung zuständig sind – mit zum Teil unterschiedlichen Verantwortlichkeiten – , muss dieser Perspektive auch in einem kommunalen Bildungsbericht Rechnung getragen werden. Gegenwärtig kann allerdings die Perspektive von Bildung im Lebenslauf nur näherungsweise aufgegriffen werden, da die aktuelle Datenbasis eine Rekonstruktion individueller Bildungsverläufe nur sehr eingeschränkt ermöglicht.

5. Ein kommunaler Bildungsbericht sollte indikatorengestützt aufgebaut sein

Anders als statistische Kennzahlen, die nur partielle und situative Aussagen zulassen, ermöglichen Indikatoren die Darstellung komplexerer Zusammenhänge, die Aussagen über die Qualität eines bestimmten Sachverhalts zulassen. Gegenstand eines Bildungsberichts kann also nicht die formale Aneinanderreihung von Daten anhand von Kennzahlen sein. Vielmehr ist ein konzeptionell fundierter Bezug zwischen den einzelnen Kennzahlen sowie zu den Rahmenbedingungen in der Kommune (z. B. zur demografischen Entwicklung) zu verfolgen. Basiert die Auswahl der

Kennzahlen also auf theoretischen Überlegungen, sind sie inhaltlich und thematisch auf einen bestimmten begrenzten Sachverhalt im Bildungsgeschehen orientiert und liefern sie somit konzeptionell begründete und empirisch belastbare Informationen über einen relevanten Ausschnitt eines Bildungsbereichs, spricht man von einem indikatorengestützten Bericht (vgl. Teil 3, Kapitel A).

6. Ein kommunaler Bildungsbericht sollte verschiedene Datenquellen nutzen, an die bestimmte Qualitätskriterien zu stellen sind

Die Qualität von Indikatoren hängt von den zugrunde liegenden Daten ab. Diese sind in einem guten Bericht valide, reliabel, objektiv und werden regelmäßig erhoben. Um dem Anspruch eines kommunalspezifischen Bildungsberichts gerecht zu werden, ist die Nutzung verschiedener Datenquellen sinnvoll. So werden Daten aus der amtlichen Statistik idealerweise um Daten aus der Kommune sowie um themenrelevante Studien, eigene Erhebungen und kommunale Fachplanungen ergänzt. Die Kerninformationen in einem Indikator müssen auf der gleichen Datenquelle mit regelmäßig verfügbaren Datensätzen beruhen, da sonst keine empirisch belastbaren Aussagen in einer Zeitreihe möglich sind. Darstellungen in Zeitreihe und Betrachtungen nach den Differenzierungsmerkmalen Geschlecht, Sozialraum, Alter und Nationalität bzw. Migrationshintergrund sowie sozioökonomischer Hintergrund ermöglichen eine differenzierte und damit zugleich steuerungsrelevante Interpretation der Befunde und Daten. Neben der rein datengestützten Darstellung können und sollen auch qualitativ erhobene Informationen die statistischen Angaben in den jeweiligen Themenbereichen ergänzen.

7. Ein kommunaler Bildungsbericht sollte kleinräumige Analysen enthalten

Um wirklich steuerungsrelevante Informationen bereitstellen zu können, reichen Durchschnittswerte nicht aus. Erforderlich sind vor allem möglichst kleinräumige Informationen, die Aussagen zu sozialen Kontexten (Sozialraumanalysen) oder einzelnen Einrichtungen enthalten. Nicht immer sind die erforderlichen Daten für ein Bildungsmonitoring verfügbar. Zum einen ist dies mit den rechtlichen Rahmenbedingungen zu erklären. Zum anderen werden die Daten teilweise aber auch gar nicht erhoben. Dies gilt insbesondere für Landkreise.

In der Regel gibt es aber amtliche und kommunalspezifische Daten, die Aussagen unterhalb der Kreis- oder Stadtteilebene erlauben. Die Möglichkeit, Informationen auf Gemeinde- oder Stadtteilebene oder in noch kleineren regionalen Einheiten darzustellen, sollte in einem guten kommunalen Bericht umfassend genutzt sowie durch Karten visualisiert werden. So liefert eine Darstellung der Angebots- und Nutzungsdaten auf kleinräumiger Ebene besonders steuerungsrelevante Information für eine Kommune, da veranschaulicht wird, in welchen Gebieten der Einsatz bestimmter Maßnahmen nötig ist.

8. Ein kommunaler Bildungsbericht sollte möglichst immanent Bildungsdaten mit Sozialdaten in Bezug setzen

Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sind in Deutschland stark von der sozialen Herkunft abhängig (vgl. z. B. OECD 2011). Bildungsberichte sollten daher stets den Bezug zwischen Bildungsverlaufsinformationen und sozialen Kontextdaten, z. B. Migrationshintergrund, Bildungsstand der Eltern, Einkommen und SGB-II-Quote herstellen, sowie den Zusammenhang von Sozialstruktur und Angebotsbedingungen in den Blick nehmen.

Es genügt nicht, an den Anfang eines Bildungsberichts grundlegende Informationen zu den Rahmenbedingungen des Bildungswesens zu stellen. Wo immer dies möglich ist, sind in jedem Indikator Bezüge zu diesen Rahmenbedingungen herzustellen und der Indikator auf dieser „Hintergrundfolie“ zu interpretieren.

9. Ein Bildungsbericht sollte klare Botschaften enthalten

Die Indikatoren eines Bildungsberichts sollten so ausgewählt werden, dass sie „öffentliche Aufgeregtheiten“, vorrangig zu realisierende Ziele und zu lösende Probleme behandeln. Dabei muss jeder Indikator gewissermaßen eine „Geschichte erzählen“. Zunächst muss erklärt werden, warum der Indikator bzw. das Thema gewählt wurde, was im Folgenden dargestellt wird und was nicht, welche Bezüge es zu anderen Berichtsteilen gibt und was die wichtigsten Erkenntnisse und Befunde sind. Daraus sollten eine oder mehrere fundierte “Botschaften“ abgeleitet werden: Was ist gut, wo ist das Problem und was sollte im künftigen Handeln unbedingt Beachtung finden. Die Interpretation von Indikatoren sollte keine Handlungsempfehlungen oder gar Spekulationen über mögliche Ursachen enthalten. Vielmehr geht es darum, auf Auffälligkeiten aufmerksam zu machen und einen Bezug zu den Zielen und Problemlagen einer Kommune herzustellen. Eine Botschaft ist abhängig von der Aussagefähigkeit der dargestellten Daten. Auch diese gilt es einzuschätzen.

Ein kommunaler Bildungsbericht sollte

- sich grundsätzlich an den Bildungsinteressen der Bürger und dem Beitrag von Bildung zur Sicherung der Daseinsvorsorge der Bürger orientieren,
- sich an den bildungspolitischen Strategien und Zielen der Kommune ausrichten;
- einem (Gesamt)Konzept folgen,
- an der Leitidee der „Bildung im Lebenslauf“ orientiert sein,
- indikatorengestützt aufgebaut sein,
- verschiedene Datenquellen nutzen, an die bestimmte Qualitätskriterien zu stellen sind,
- kleinräumige Analysen enthalten,
- Bildungsdaten mit Sozialdaten in Bezug setzen,
- klare Botschaften enthalten.

B Phasen und Arbeitsschritte der Erarbeitung eines kommunalen Bildungsberichts

Den Anforderungen an ein modernes Bildungsmanagement kann nur entsprochen werden, wenn Bildung in einer Kommune ressortübergreifend gestaltet wird. Dies erfordert kommunalintern fachbereichs- und ämterübergreifende Kooperationen sowie Kooperationen von relevanten Akteuren auf kommunaler Ebene, beispielsweise zwischen dem staatlichen Schulamt, dem Jugendamt, den Kammern, der Bundesagentur für Arbeit, etc. Das schließt vor allem die Klärung über die Voraussetzungen und die Zuständigkeiten in einer Kommune ein. Es muss detailliert und frühzeitig geklärt werden, welche personellen, inhaltlichen und datenbezogenen Voraussetzungen in der Kommune für die Bildungsberichterstattung bestehen. Dafür sind konkrete Arbeitsschritte und Termine zu vereinbaren, am besten anhand einer detaillierten Meilensteinplanung. Ebenso wichtig ist die Klärung inhaltlicher Fragen, z. B. der verwendeten Begriffe. Auch solche Entscheidungen sind vorab zu treffen, denn dieselben Sachverhalte müssen in einem Bildungsbericht mit denselben Begriffen belegt werden.

Für eine erfolgreiche kommunale Bildungsberichterstattung ist ein ressortübergreifendes und gegebenenfalls akteursübergreifendes Herangehen unverzichtbar.

Das bedeutet vor allem die rechtzeitige Klärung der Voraussetzungen hinsichtlich des Personals, der Inhalte des Berichts und der Datenlage sowie der Zuständigkeiten in der Kommune für die Bildungsberichterstattung. Nicht unterschätzt werden darf die Klärung inhaltlicher Fragen, z. B. des verwendeten Bildungsbegriffs.

Für die Erarbeitung eines kommunalen Bildungsberichts ist die Auseinandersetzung mit folgenden Fragen unabdingbar:

1. Worin besteht die konzeptionelle Idee und was sind die wichtigsten Themen?
2. Was kann davon wie umgesetzt werden?
3. Welche Arbeitsschritte und Termine sind zu planen?

Die Erstellung eines Bildungsberichts dauert, wie die Erfahrungen in den Kommunen von „Lernen vor Ort“ zeigen, in der Regel ein bis zwei Jahre und umfasst mehrere Arbeitsschritte, die teilweise auch parallel erfolgen. Auch wenn Aufgaben und Zuständigkeiten sinnvollerweise nach den einzelnen Bildungsbereichen vorzunehmen sind, muss es eine einheitliche Abfassung und Lektorierung des Berichts geben. Es empfiehlt sich, vorab zu klären, wer die Gesamtredaktion macht und verantwortet.

Der idealtypische Verlauf der Erarbeitung eines Bildungsberichts, auf den im Folgenden näher eingegangen wird, lässt sich anhand der hier aufgeführten Arbeitsschritte darstellen:

Tabelle 1: Idealtypischer Verlauf einer Bildungsberichterstattung

Konzipierungsphase:	
Schritt 1	Verständigung über Ziele, Auftragseinholung und Klärung der Erwartungen
Schritt 2	Verständigung über thematische Schwerpunkte
Schritt 3	Erarbeitung eines langfristigen Konzeptes
Schritt 4	Indikatorenauswahl
Realisierungsphase:	
Schritt 5	Sondierung der Datenquellen und Datengewinnung
Schritt 6	Darstellung von Indikatoren
Schritt 7	Gestaltung des Bildungsberichts
Schritt 8	Durchführung eigener Qualitätskontrolle
Präsentations- und Nutzungsphase	
Schritt 9	Kritische Reflexion des Bildungsberichts
Schritt 10	Veröffentlichung des Bildungsberichts und Information über die Befunde
Schritt 11	Entscheidung über die Präsentation
Schritt 12	Präsentation und Diskussion der Befunde
Schritt 13	Arbeit mit Ergebnissen
Schritt 14	Ausarbeitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Ein erster Zyklus der Berichterstattung beinhaltet alle drei Phasen – von der Konzipierungs- bis zur Präsentations- und Nutzungsphase. Nach der Devise „nach dem Bildungsbericht ist vor dem Bildungsbericht“ sollte stets der zweite Zyklus mit im Blick sein. Es empfiehlt sich nachdrücklich, für die Bildungsberichterstattung in der Kommune einen politischen Auftrag einzuholen. Grundsätzlich sollte dieser auf einen Gesamtprozess der Bildungsberichterstattung, also auf mehrere Berichte gerichtet sein. Ein Auftrag für allein einen Bildungsbericht ist nur dann sinnvoll, wenn anschließend geprüft werden soll, in welcher Weise die Arbeit weitergeführt wird. Nur so können die Ziele eines Bildungsberichts im Kontext des Bildungsmonitorings verfolgt und die Nachhaltigkeit einer Bildungsberichterstattung gesichert werden. In der folgenden Abbildung wird dieser erste Zyklus der Bildungsberichterstattung schematisch dargestellt:

Abbildung 3: Zyklus der Bildungsberichterstattung

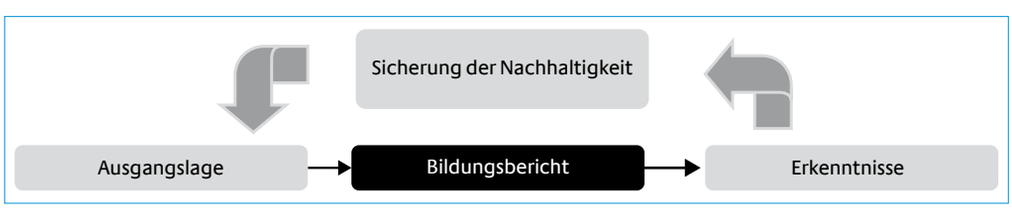

1. Konzipierungsphase

Bevor ein Bildungsbericht erstellt wird, muss in der Regel die Frage des Auftrags in der Kommune geklärt werden. In der Konzipierungsphase ist ein Konzept vor allem zu Problemlagen und Zielen, Schwerpunkten und Inhalten (Auswahl der Indikatoren) zu erstellen. Zu klären ist zudem, welcher Ordnungsrahmen für die Darstellung der Indikatoren zugrunde gelegt wird, welche kommunalen Fachbereiche oder gegebenenfalls externe Akteure bei der Interpretation der Daten oder beim Korrekturlesen einzubeziehen sind und wie die Nachhaltigkeit gesichert werden soll. Einen Ausblick für die nächsten Bildungsberichte und eine Meilensteinplanung könnte unter Angabe der Zeitplanung der Veröffentlichung hilfreich sein. Diese Arbeitsschritte werden im Folgenden ausführlicher vorgestellt. Sie sind in ihrer Reihenfolge idealtypisch beschrieben. Bevor das erarbeitete Konzept realisiert werden kann, muss dieses auch mit dem Auftraggeber abgestimmt werden.

1.1. Verständigung über Ziele, Auftragseinholung und Klärung der Erwartungen

Neben der Bestimmung der bildungspolitischen Ziele in einer Kommune, zu deren Realisierung die Bildungsberichterstattung vorrangig beitragen soll, sind sowohl die politischen Erwartungen an das Produkt Bildungsbericht in der Kommune als auch die Erwartungen der Bearbeiterinnen und Bearbeiter zu klären.

Klärung der Erwartungen

Es empfiehlt sich, die Erwartungen des Auftraggebers einzuholen und zu fixieren. Empfehlenswert ist hier eine detaillierte Leistungsbeschreibung.

Generalisierend seien die folgenden Aspekte einer Leistungsbeschreibung aus der nationalen wie der länderbezogenen Bildungsberichterstattung hervorgehoben, deren Bearbeitung sich bewährt hat:

- Konzeptionelle Grundlage: Ziele, Problemlagen sowie plausible und transparente Darstellung von systemischen Zusammenhängen zwischen wichtigen Sachverhalten,
- Indikatorengestützte Darstellung: Bericht mit Indikatoren auf der Grundlage von Daten,
- Klarheit und Anschaulichkeit: Verständlichkeit und Lesbarkeit der Sprache und ansprechende Darstellung,
- Sachliche Dokumentation: Verzicht auf subjektive Interpretationen und Bewertungen,
- Handlungsorientierung: Erkennbarkeit eines Aufforderungscharakters ohne die Vorwegnahme von konkreten Entscheidungen und Aktivitäten der Verantwortlichen.

Für die Erstellung eines kommunalen Bildungsberichts sind vorab

- ein legitimierender politischer Auftrag und
- die Klärung der verschiedenen Erwartungen der unmittelbar beteiligten Akteure erforderlich.

Es empfiehlt sich, die zu klärenden Fragen in einer detaillierten Leistungsbeschreibung zu fixieren.

Verständigung über Ziele

Vor Beginn der Arbeiten an einem kommunalen Bildungsbericht ist es erforderlich, eine allgemeine Vorstellung von Zielen mit Blick auf Bildung zu haben. Optimal für die Erstellung des Berichts mit Blick auf seine Steuerungsrelevanz ist es, wenn sich bereits über die spezifischen Ziele von Bildung in der Kommune verständigt wurde. Dies erleichtert den Prozess und kann die Steuerungsrelevanz des Produktes erhöhen. Diese kommunalspezifischen Ziele, festgehalten beispielsweise in einem Leitbild für Bildung, können jedoch auch nach der Veröffentlichung des ersten Bildungsberichts definiert werden. Der Bildungsbericht bietet dafür dann die Grundlage, wie beispielsweise in Leipzig.

Beispiel Leipzig:

„Auf der Basis dieses 1. Bildungsreports für die Stadt Leipzig soll eine breit angelegte Debatte über die Ausgestaltung und die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens innerhalb der Stadt angeschoben werden, welche die Grundlage für die Formulierung bildungspolitischer Leitlinien darstellt. Diese wird in den Folgejahren schrittweise zu einer analytischen Fokussierung und inhaltlichen Verschlankung des Bildungsreports auf eine überschaubare Anzahl von aussagekräftigen Kernindikatoren führen.“ (Stadt Leipzig 2010, S. 27).

Folgende Fragen sollten jedoch vor der Arbeit an einem Bildungsbericht geklärt werden:
- Welches Bildungsverständnis haben wir?
- Was sind unsere Leitziele, Leitbilder usw.?

Die Klärung solcher Fragen vor (!) dem Beginn der Arbeiten an einem Bildungsbericht entscheidet letztlich über den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Arbeit und ist für die Autorinnen und Autoren eines Bildungsberichts genauso bedeutungsvoll wie für die politischen Auftraggeber.

Auftragseinholung

Für den ersten Bildungsbericht ist eine Klärung mit dem Auftraggeber von zentraler Bedeutung. Die Auftraggeber in einer Kommune sind in der Regel Ober-/Bürgermeister, Gemeinde-/Stadträte oder Landräte/Kreistage oder gegebenenfalls etablierte Lenkungsgremien mit relevanten externen Partnern (wie die regionale Steuerungsgruppe im Beispiel Freiburg i. Br.). Ihre Vorstellungen und Erwartungen müssen eingeholt werden. Eine solche Klärung sollte auch die Frage des Formats des endgültigen Produkts einschließen. Es empfiehlt sich, sich in Zurückhaltung bei Versprechungen zu üben. Inwieweit bestimmte Wünsche berücksichtigt werden können, ist bei der Konzipierung des Berichts nicht immer klar abzuschätzen.

Beispiel Freiburg im Breisgau:

Für den Bildungsbericht in Freiburg war vertraglich im Rahmen des Projektes der Bildungsregion als Auftrag der regionalen Steuerungsgruppe Bildungsregion (Auftraggeber des 1. Berichts) die Erstellung eines Bildungsberichts festgehalten. Anschließend wurden die Ergebnisse in den Gemeinderat (Auftraggeber des 2. Berichts) gegeben und ein Beschluss gefasst, künftig in einem zweijährigen Turnus Bildungsberichte zu erstellen. Das Vorhaben zum 1. Bildungsbericht wurde mit kommunalen Entscheidungsträgern diskutiert: Bürgermeisterin, Leiter des Schulamtes, Leiter des regionalen Bildungsbüros, Dezernenten für vorschulische Bildung und Erziehung sowie für berufliche Bildung (vgl. Stadt Freiburg im Breisgau 2010).

Ist das Produkt Bildungsbericht seitens der Auftraggeber in der Kommune gewollt, sollte dies auch in schriftlicher Form festgehalten werden. Einige Kommunen (z. B. Offenbach) bilden diesen Auftrag in Form des Beschlusses auch im Bericht ab.

Beispiel Offenbach:

Die Bildungsberichterstattung in Offenbach erfolgt auf der Grundlage eines Magistratsbeschlusses vom 27. Oktober 2004.

1. Unter der Federführung von Dezernat II wird ein „Erziehungs- und Bildungsbericht Offenbach (EBO)“ erstellt.
2. Es wird eine Projektgruppe zur Erstellung des EBO unter Einbeziehung der Dezernate I und II sowie des staatlichen Schulamtes eingesetzt. Folgende Organisationseinheiten der Stadt Offenbach werden in der Projektgruppe mitarbeiten:
   - Stadtschulamt,
   - Jugendamt,
   - Amt für Arbeitsförderung und Statistik. Bei Bedarf können weitere Organisationseinheiten eingebunden werden.
3. Dezernat II beauftragt externe Experten mit der Moderation und wissenschaftlichen Begleitung der Projektgruppe [...].

Dieser Bericht soll die wichtigsten erziehungs- und bildungsbiografischen Daten von Kindern und Jugendlichen der Altersstufen 0 bis 16 Jahre erfassen und neben einer integrierten wie umfassenden Berichterstattung und Standortbestimmung auch die Voraussetzungen für Zielvereinbarungen mit den einzelnen Erziehungs- und Bildungsinstitutionen schaffen. Dabei spielen insbesondere Übergänge und Schnittstellen in unserem Erziehungs- und Bildungssystem eine zentrale Rolle. Außerdem soll der Bericht Vorschläge zur Generalisierung nicht vorliegender, aber notwendiger Daten und zur zukünftigen Prozess- und Erfolgsevaluation in allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen der Stadt Offenbach enthalten [...]“ (Magistrat der Stadt Offenbach 2005, S. 38).

1.2. Verständigung über thematische Schwerpunkte

Auftraggeber und Bearbeiter sollten sich darüber bewusst sein, dass die Erstellung eines Bildungsberichts viel Zeit in Anspruch nimmt. Es empfiehlt sich deshalb, sich auf sorgfältig ausgewählte Schwerpunkte zu konzentrieren, die für die Kommune relevant sind. Im ersten Zyklus der Bildungsberichterstattung müssen nicht sämtliche möglichen Aspekte des Bildungswesens betrachtet werden. Erforderlich ist jedoch die Darstellung von mindestens drei zusammenhängenden Bildungsbereichen, um der Idee der „Bildung im Lebenslauf“ gerecht zu werden (vgl. Abschnitt 1.3). Bereits im Vorwort kann auf die Auswahl eingegangen und auf die Lücken hingewiesen werden, die nicht gefüllt werden konnten. Ein Verweis auf den folgenden Bildungsbericht, der diese weiteren Aspekte behandeln kann, ist ebenfalls ratsam.

Nach der Klärung der Eckpunkte des Bildungsberichts mit den politischen Entscheidungsträgern sollten die folgenden Schritte konkretisiert werden:

- Identifikation vorrangig zu bearbeitender Themenfelder und
- Entscheidung, wie und in welcher Reihenfolge die thematischen Schwerpunkte bearbeitet werden sollen.

Entscheidend für die Bildungsberichterstattung ist es, die thematischen Schwerpunkte (Problemlagen und Themen) und damit die Inhalte der Berichterstattung begründet und nachvollziehbar auszuwählen. Die Auswahl des Inhalts des Bildungsberichts sollte ebenfalls mit dem Auftraggeber abgesprochen werden.

Beispiel Mannheim:

Im Vorwort des 1. Mannheimer Bildungsberichts wird von der Arbeitsgruppe „Indikatoren für Bildungserfolg“ deutlich hervorgehoben, dass im gesamten Bericht die Leitbegriffe „Bildungsgerechtigkeit und Bildungsqualität“ im Mittelpunkt stehen (vgl. Stadt Mannheim 2010, S. 4).

Weiterhin wurden die identifizierten Problemlagen auf den eingehenden Seiten in „wichtige Ergebnisse im Überblick, Rahmenbedingungen in Mannheim“ zusammengefasst: „[...] Bezogen auf die Alterspanne der 0- bis 16-jährigen Kinder und Jugendlichen weisen 35,6 Prozent einen Migrationshintergrund auf. [...] Jedes fünfte Kind unter 14 Jahren lebt in Mannheim im Hartz IV-Bezug“ (ebd., S. 8). Daraus begründen sich die Bildungsbereiche, die indikatorengestützt abgehandelt werden. Es werden Zeitreihen für zentrale Themen aufgemacht, die kontinuierlich (anhand von Kernindikatoren) in Zwei-Jahres-Abständen fortgeschrieben werden sollen.

Am Ende des Bildungsberichts greifen die Autoren die identifizierten Problemlagen erneut in der „Bildungsoffensive Mannheim“ auf, in der die „Handlungsstrategien der Stadt Mannheim für mehr Bildungsgerechtigkeit, mehr Talente und Integration bis zum Schulabschluss“ in vier Handlungsempfehlungen für Bildungsbereiche fixiert werden (ebd., S. 140-142).

Wesentliche Kriterien für die Auswahl der thematischen Schwerpunkte sind:

- die hinsichtlich der Bildung verfolgten Ziele in einer Kommune bzw. die Gesamtstrategie,
- die Orientierung an aktuellen Problemen und Fragestellungen des Bildungswesens,
- die Relevanz der Themen für bildungspolitische Steuerungsfragen,
- die Verfügbarkeit und Aussagefähigkeit von Daten.

Die Auswahl von Schwerpunktthemen wird anhand der folgenden Beispiele veranschaulicht.

Beispiel Lippe:

„Mit diesem Bericht können nicht alle Bereiche des Bildungswesens umfassend abgebildet werden. Daher wird in Anlehnung an den bundesweit erarbeiteten Anwendungsleitfaden [...] mit einer Auswahl an Indikatoren ein erster Überblick vorgelegt. Um intensiver die lokalen Besonderheiten, Bedürfnisse und Probleme der Städte und Gemeinden des Kreises in den Blick zu nehmen, sind darüber hinaus themenspezifische Detailanalysen geplant. Im Bereich der beruflichen Bildung knüpft der Bericht an die in den Jahren 2005, 2007 und 2009 vorgelegten Berufsbildungsberichte des Kreises Lippe an und schreibt eine Reihe von Indikatoren fort. Nachdem im ersten Kapitel (A) zunächst die Rahmenbedingungen des Bildungswesens in den Blick genommen werden, beschreibt der 1. Bildungsbericht für den Kreis Lippe unter dem bildungsbiografischen Ansatz des Lebensbegleitenden Lernens folgende Bildungsbereiche: Frühkindliche Bildung und Betreuung (Kapitel B), Allgemeinbildende Schulen (Kapitel C), Berufliche Bildung (Kapitel D) und Weiterbildung (Kapitel E) in Form eines überschaubaren und regelmäßig aktualisierbaren Indikatorensets [...].“ (Kreis Lippe 2011, S. 9).

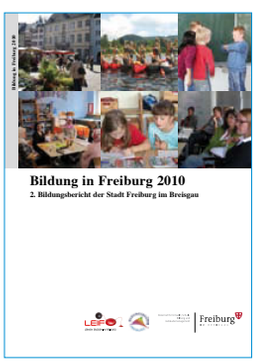

Beispiel Freiburg im Breisgau:

„Zum einen bildeten die Befunde des 1. Bildungsberichts zum Themenfeld Migration einen Ausgangspunkt für die Erstellung einer thematischen Tiefenanalyse mit dem Schwerpunkt „Bildung und Migration“. Zum anderen wurde das Konzept der Bildungsberichterstattung weiterentwickelt, indem die Indikatoren zur beruflichen Bildung und ein Indikator zur sonderpädagogischen Förderung im Schulalter in den 2. Bericht erstmalig aufgenommen wurden. Geplant ist, in den nächsten Freiburger Berichten auch Indikatoren zur Hochschul- und zur Erwachsenenbildung darzustellen, die aufgrund der Datenverfügbarkeit bzw. aus Machbarkeitsgründen zunächst noch nicht dargestellt wurden.“ (vgl. Stadt Freiburg im Breisgau 2010).

Die Verständigung über die thematischen Schwerpunkte und Indikatoren eines kommunalen Bildungsberichts

- sollte sich vorrangig an den Zielen und Problemlagen einer Kommune orientieren,
- der Leitidee „Bildung im Lebenslauf“ folgen
- und nach Möglichkeit stets Aussagen über Ausgangsbedingungen im Sinne von Kontext- und Inputmerkmalen, über die Bildungsprozesse selbst und deren zentrale Wirkungen enthalten.

1.3. Erarbeitung eines langfristigen Konzepts

Für die kommunale Bildungsberichterstattung ist es erforderlich, eine langfristige Konzeption zu erarbeiten. Diese wird während des gesamten Arbeitsprozesses Orientierung sein und gibt der Arbeit Kontinuität und Stabilität. Es empfiehlt sich nicht, hier „das Rad neu zu erfinden“, sondern sich einerseits an der Grundkonzeption der nationalen Bildungsberichterstattung und andererseits an der Konzeption für das Bildungsmonitoring (vgl. Döbert 2010) zu orientieren. Auf dieser Grundlage kann das jeweilige kommunalspezifische Vorgehen konzipiert werden. Auf einige Aspekte soll besonders aufmerksam gemacht werden.

Mit Blick auf die beabsichtigten Ziele und Wirkungen eines Bildungsberichts, auf das Begründen und Ableiten von Steuerungsmaßnahmen sowie auf zu ergreifende Maßnahmen nach der Auswertung des Bildungsberichts ist es notwendig, dass den Bildungsbericht eine gewisse innere, systematische „Stimmigkeit“ auszeichnet. Die einzelnen Informationen und Daten sollten mit ihrem jeweils spezifischen Inhalt zueinander in Bezug gesetzt werden. Nur so lassen sich begründete Schlussfolgerungen für die Steuerung von Bildung in einer Kommune ableiten. Der Aufwand, den die Erarbeitung eines Bildungsberichts erfordert, ist nur gerechtfertigt, wenn ein Bildungsmonitoring mit einem Bildungsbericht als seinem wichtigsten Ergebnis politisch gewollt ist. Aus diesem Grund sind Kontinuität und Systematik über einen längeren Zeitraum unverzichtbar. Diese Kontinuität kann am besten erreicht werden, wenn die durch die Bildungsberichterstattung neu entstandenen Strukturen in der kommunalen Verwaltung integriert und verankert werden. [2]

Ein Bildungsbericht zieht ein vielfältiges öffentliches und politisches Interesse auf sich. Damit er als ein politisches Steuerungsinstrument wirksam werden kann, ist darauf zu achten, dass wissenschaftlich oder statistisch gesicherte Daten verwendet werden, die sachlich argumentativ interpretiert werden. Das schränkt die Auswahl der Datenquellen zwar erheblich ein, schafft aber Verlässlichkeit und Akzeptanz. Zugleich sollten – wie bereits im vorherigen Kapitel dargestellt – über die indikatoren- bzw. datengestützten Teile hinaus auch weitere bildungspolitisch besonders relevante Problembereiche in einem Monitoring analysiert und dargestellt werden, die nicht oder noch nicht in Form von Indikatoren fassbar sind.

Zur Gesamtkonzeption einer kommunalen Bildungsberichterstattung gehören:

- die von politischen Entscheidungsträgern bestätigten zentralen Ziele und Leitbilder von Bildung, die im Idealfall unter Einbezug relevanter Akteure erarbeitet wurden,
- die zu bearbeitenden Problemlagen im Bildungsbereich,
- eine Schwerpunktsetzung,
- eine Entscheidung über die grundlegende Struktur der Berichterstattung,
- ein wissenschaftlicher Referenzrahmen für die Anordnung und Interpretation der Indikatoren (z. B. Input-Throughput-Output-Modell),
- eine begründete Indikatorenauswahl,
- eine Festlegung darauf, welche Indikatoren datengestützt und welche Teile auf Grundlage qualitativer Analysen dargestellt werden sollen,
- die Sondierung der jeweiligen Datenbasis.

1.4. Indikatorenauswahl

Die Auswahl von Indikatoren (vgl. Kapitel A, Abschnitt 3) richtet sich nach den Leitlinien und Problemlagen anhand der ausgewählten Themen und Daten. Diese Orientierung führt dazu, dass nur Indikatoren in den Bildungsbericht aufgenommen werden, die für das Bildungssystem in der Kommune – mit Blick auf die spezifischen Ziele und Probleme – relevant sind und somit einen weitgehenden Anwendungsbezug haben.

Vor der Auswahl der Indikatoren muss ein klares Verständnis über die Bedeutung von Indikatoren und Kennzahlen vorhanden sein (vgl. Kapitel A). Die Auswahl, welche Indikatoren in einem kommunalen Bildungsbericht dargestellt werden, orientiert sich an den Zielen und Leitlinien von Bildung in der Kommune sowie an kommunalen Problemlagen im Bildungsbereich. Sowohl im Bildungsbericht als Ganzes als auch in den einzelnen Kapiteln müssen Schwerpunkte auf bestimmte Aspekte gesetzt werden. Konkret heißt das, dass die Indikatoren in jedem Bildungsbereich so ausgewählt werden, dass sie jeweils für wesentliche Aspekte des jeweiligen Bildungsbereichs stehen.

Die Begründungsmuster für die Auswahl von Indikatoren können aus drei Perspektiven hergeleitet werden:

- normative Begründungszusammenhänge,
- bildungspolitische Begründungsmuster,
- wissenschaftssystematische Begründungslinien (vgl. Döbert et al. 2009).

Beispiel für eine entsprechende Indikatorenauswahl:

Die insgesamt sechs in die Trierer Bildungsberichterstattung einbezogenen Bildungsbereiche [...] werden jeweils unter fünf verschiedenen Aspekten und folgenden Leitfragen betrachtet: (Stadt Trier 2011, S. 17)

Beobachtungsfelder des Trierer Bildungsmonitorings

	Aspekte	Leitfragen
A	Bildungsinfrastruktur	Welche Bildunsgeinrichtungen sowie nonformale und informelle Lernwelten gibt es in der Stadt und den Stadtbezirken?
B	Bildungsbeteiligung	In welchem Umfang werden diese Bildungsmöglichkeiten von den verschiedenen Bevölkerungsgruppen genutzt?
C	Bildungsprozesse	Wie gestalten sich die Bildungsbiografien in den einzelnen Bildungsbereichen? Wie gelingen die Übergänge von einem Bildungsbereich in den anderen?
D	Bildungsergebnisse	Welche Abschlüsse und Kompetenzen werden in den einzelnen Bildungsbereichen erworben?
E	Bildungspersonal	Welche Fachleute sind mit welcher Qualifikation in den verschiedenen Bildungseinrichtungen tätig?

Wie bereits dargestellt, sollten die Indikatoren so gewählt werden, dass nach Möglichkeit in jedem dargestellten Bildungsbereich ein Indikator zu den Dimensionen Input-Prozess-Output enthalten ist. Den genannten Dimensionen könnten etwa folgende Themenbereiche zugeordnet werden.

Abbildung 4: Zentrale und steuerungsrelevante Themenbereiche

Prozessdimensionen	Themenbereiche
Kontextebene	▪ Demografie ▪ Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt ▪ Lebens- und Familienformen
Inputebene	▪ Bildunsgausgaben ▪ Bildunsgbeteiligung ▪ Personalressourcen ▪ Bildungsangebote und Bildungseinrichtungen
Prozessebene	▪ Übergänge/Bildungslaufbahnen ▪ Qualiätssicherung/Evaluierung ▪ Bildungszeit ▪ Inklusion ▪ informelles Lernen
Wirkungsebene	▪ Abschlüsse ▪ Kompetenzen ▪ Bildungserträge

Sobald die Indikatoren ausgewählt sind, geht es darum, diese anhand von Kennzahlen zu untersetzen. Dabei gilt es zu fragen, welche Kennzahlen den Indikator stützen können, um aussagekräftig zu sein. Einen systematischen und unmittelbar handlungsleitenden Überblick über mögliche Kennzahlen bietet der bereits mehrfach genannte „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings“ (vgl. Statistisches Bundesamt/Deutsches Institut für Erwachsenenbildung/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011).

Es ist ratsam, sich bei der Auswahl der Indikatoren an den gängigen Bildungsbereichen zu orientieren: Die bisher vorliegenden Bildungsberichte auf nationaler Ebene, auf der Ebene der Länder und auf kommunaler Ebene stellen einführend das Bildungssystem im Spannungsfeld veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen dar. Dazu werden überwiegend Grundinformationen zur Bevölkerungssituation, einschließlich der demografischen Entwicklung, zur wirtschaftlichen Infrastruktur und dem regionalen Arbeitsmarkt, zu Menschen in Risikolebenslagen, zu Bildungsausgaben, zur Bildungsinfrastruktur und zum Bildungsstand gegeben.

Daran schließen Kapitel an, die in der Regel den einzelnen Bildungsbereichen entsprechen:
- frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung,
- allgemeinbildende Schule und nonformale Lernwelten im Schulalter,
- berufliche Ausbildung,
- Hochschule,
- Weiterbildung und Lernen im Erwachsenenalter.

Jedes Kapitel ist mit Angaben zur Nützlichkeit, der Sachlage und aktueller Entwicklung der Indikatoren zu diesem Bildungsbereich sowie zu den mit den Indikatoren behandelten Fragen im Bildungsbereich einzuleiten. In der gesamten Berichterstattung sind Schwerpunkte in den Bildungsbereichen durch Kernfragen herauszuarbeiten. Entscheidend ist, dass die einzelnen Indikatoren mit den im Bildungsbericht beschriebenen Rahmenbedingungen in Beziehung gesetzt werden.

2. Realisierungsphase

Die Konzeption und die Klärung struktureller Rahmenbedingungen leiten die Erstellung eines kommunalen Bildungsberichts. Nachfolgend werden die praktischen Arbeitsschritte auf dem Weg zu einem Endprodukt in ihrer idealtypischen Abfolge erläutert. Dabei werden sowohl Aspekte der Datengewinnung aus für einen kommunalen Bildungsbericht relevanten Datenquellen, der Datenauswertung, ihrer konzeptionellen Verknüpfung zu Indikatoren und ihrer Interpretation betrachtet. Zudem werden verallgemeinerbare Anforderungen an die grafische Aufbereitung des Berichts, an seine sprachliche Gestaltung sowie an eine abschließende Qualitätskontrolle benannt.

2.1. Sondierung der Datenquellen und Datengewinnung

Die Auswahl der Indikatoren sollte auch am Kriterium der Machbarkeit orientiert sein und wird sich somit nach der Verfügbarkeit von und dem Zugang zu verlässlichen Daten richten müssen. So relevant und interessant bestimmte Bildungsthemen für eine breite Öffentlichkeit auch sein mögen, nicht immer lassen sie sich empirisch erfassen und nach den genannten Kriterien auf der Basis von Indikatoren definieren und berechnen. Als erster Schritt in der Realisierungsphase ist also die Datenlage zu sondieren.

Verfügbare Daten für einen kommunalen Bildungsbericht

Für die Indikatoren im Rahmen der Bildungsberichterstattung sollten folgende Anforderungen an die Datenbasis gestellt werden:
- empirische Belastbarkeit der Informationen über relevante Ausschnitte des Bildungssystems,
- Fortschreibbarkeit der Daten,
- Repräsentativität der Daten,
- Referenzangaben (z. B. zum Landesdurchschnitt).

Kernindikatoren müssen in jedem Fall die oben genannten Anforderungen an die Datenbasis und Datenqualität erfüllen. Diesen Ansprüchen werden überwiegend amtliche Statistiken und in bestimmten Zeitabständen wiederkehrende, repräsentative empirische Erhebungsprogramme gerecht. Gleichwohl schränken diese Kriterien die Möglichkeiten einer an aktuellen bildungspolitischen Problemlagen orientierten Berichterstattung ein.

Die den Ergänzungsindikatoren beigemessene Funktion, aktuelle Themen und Entwicklungen im Bildungssystem aufzugreifen, kann nur erfüllt werden, wenn auch entsprechende Daten zeitnah verfügbar sind. Daher kann für die Ergänzungsindikatoren vom Kriterium der Wiederholbarkeit abgewichen werden (z. B. können dafür auch Befunde aus einmaligen Erhebungen genutzt werden). Auf diese Weise können Erhebungen, die wichtige Informationen über die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems liefern, in die Bildungsberichterstattung aufgenommen werden und so deren Aktualität befördern.

Für die Berechnungen und Darstellungen von Kennzahlen und Indikatoren ist eine Vielzahl von Daten erforderlich, die in der Regel der amtlichen Statistik und anderen Datenquellen entnommen werden. Für einige Kennzahlen bzw. Indikatoren fehlen jedoch die erforderlichen Basisdaten ganz oder teilweise. Wie groß die Datenlücken sind, ob Datenlücken durch Schätzungen geschlossen werden können oder ob die Qualität der vorhandenen Daten ausreicht, um die Indikatoren gegebenenfalls auch in tiefer Gliederung berechnen zu können, muss für jeden Indikator und jede Kommune geprüft und entschieden werden, weil die Datenverfügbarkeit und -zugänglichkeit in den Ländern unterschiedlich sein kann. Die amtliche Statistik in den Ländern stellt für die Bildungsbereiche in erster Linie Angaben zu Inputgrößen bereit. Informationen über Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Lehrende des gesamten Schul- und berufsbildenden Bereichs sowie über kommunale Finanzressourcen für öffentliche Bildungseinrichtungen lassen sich relativ exakt darstellen. Auch über die Absolventen (Output) der Schulen und des dualen Systems

liegen umfassende Angaben vor. Datendefizite gibt es vor allem bei den Input- und Outputdaten in anderen Bildungsbereichen. So fehlen z. B. Erhebungen, die die Ausgaben und Einnahmen der Kindergärten und Schulen in freier Trägerschaft erfassen. Bezogen auf das Schulwesen wird die Datenanalyse dadurch erschwert, dass die Erhebungssysteme in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet sind, da das Erhebungsprogramm des jeweiligen Landes primär durch den Datenbedarf der Kultusministerien bestimmt wird. Eine der Hauptschwächen der Bildungsstatistiken besteht darin, dass die Input-Daten in aller Regel nicht mit Informationen zu den Unterrichts- und Lernprozessen und deren Ergebnissen verknüpft werden können. Verantwortlich für diesen unbefriedigenden Zustand ist zunächst, dass es kaum systematische Aussagen zum Zusammenhang von Leistungsstand, Leistungsentwicklung und den Kontextdaten der Bildungsteilnehmenden im Verlauf ihrer Bildungskarriere gibt. Darüber hinaus erschwert das Fehlen von Verlaufsstatistiken nicht nur die Beurteilung des Bildungserfolgs innerhalb der einzelnen Institutionen, sondern auch die Bewertung der Interaktionen und Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen und des „Gesamtergebnisses" der Bildungsprozesse.

Daten der amtlichen Statistik

Die amtliche Statistik stellt auf Grundlage regelmäßiger Vollerhebungen für alle Bildungsbereiche (bis auf den Weiterbildungsbereich) sowie sozial- und infrastrukturelle Rahmenbedingungen verlässliche Basisdaten in regionaler Gliederung zur Verfügung. Im Auftrag der zuständigen Landes- und Bundesministerien werden Daten folgender Statistiken regelmäßig durch die statistischen Landesämter veröffentlicht:

- Kinder- und Jugendhilfestatistik,
- Schulstatistik (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen),
- Berufsbildungsstatistik,
- Hochschulstatistik,
- Bevölkerungsstatistik,
- Erwerbstätigenstatistik, Beschäftigtenstatistik,
- Volkshochschulstatistik.

Des Weiteren können Großstädte repräsentative Daten – etwa zum Bildungsstand der Bevölkerung – aus den Haushaltsbefragungen des Mikrozensus entnehmen. Die Stichprobe des Mikrozensus ist jedoch nicht groß genug, um Aussagen für kleine Städte und Kreise zu treffen [3].

Die Erhebung der Daten folgt in der Regel bundeseinheitlich geregelten gesetzlichen Bestimmungen. Eine Ausnahme bildet hier die Schulstatistik, deren Erhebungsprogramm vorrangig durch den jeweiligen Datenbedarf der Kultusministerien definiert wird. Die Erhebung der Daten ist Aufgabe der einzelnen Einrichtungen. Somit liegen amtliche Statistiken prinzipiell einrichtungsscharf vor.

Ein Teil der Statistiken beruht auf pseudonymisierten personenbezogenen Daten [4] (Individualdaten):

- Kinder- und Jugendhilfestatistik (seit 2006),
- Berufsbildungsstatistik (seit 2007),
- Hochschulstatistik (seit 1994).

Auf Initiative der Kultusministerkonferenz wird auch die Umstellung der Schulstatistik auf Individualdaten unter Berücksichtigung eines bundeseinheitlichen Kerndatensatzes angestrebt, dessen Ausgestaltung jedoch den Ländern obliegt (vgl. KMK 2008: Kerndatensatz der Länder für schulstatistische Individualdaten (Version 3.0, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.11.2008). Zum besseren Verständnis sind hierzu jedoch einige Erläuterungen nötig: Für die Daten meldende Einrichtung liegt die Umstellung auf Individualdaten in der Art der Datenerhebung und -weitergabe. Bisher wurden nach festgelegter Merkmalskombination summarisch zusammengefasste Daten an die statistischen Landesämter bzw. Kultusministerien übermittelt. Infolge der Umstellung werden zumeist unter Verwendung unterschietlicher Verwaltungssoftware

mehrere Merkmale für Schulen, Klassen, Unterrichtseinheiten und Personen (Schülerinnen und Schüler, Absolventen/Abgänge, Lehrkräfte) in anonymisierten Einzeldatensätzen elektronisch weitergeleitet (vgl. Kühne 2010, S. 88). Die nachfolgende Abbildung illustriert die Unterschiede der den statistischen Landesämtern vorliegenden aufbereiteten Datentabellen auf der Grundlage von übermittelten Summendaten bzw. Individualdaten:

Tabelle 2: Datentabellen zu Absolventinnen/Absolventen und Abgängen – exemplarische Gegenüberstellung von Summen- und Individualdaten

Summendaten (fiktives Beispiel)

Schulart:	Hauptschule	Schuljahr: 2004/2005
Schulname:	Musterschule	

Absolventen/Abgänger nach Abschlussarten	Jungen		Mädchen	
	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer
… ohne Hauptschulabschluss	5	2	4	2
… mit Hauptschulabschluss	16	3	32	5
… mit Realschulabschluss	2	-	4	1

Absolventen/Abgänger nach Geburtsjahren	Klassenstufe			
	7	8	9	10
1987 und früher	-	-	-	2
1988	-	-	19	8
1989	-	3	28	3
1990	-	5	7	-
1991 und später	-	-	-	-

Individualdaten (fiktives Beispiel)

Schüler-Nr.	Schul-Nr.	Geschlecht	Nationalität	Geburtsjahr	Abschluss	Klassenstufe
1	1077	1	1	1989	2	9
2	1077	2	1	1990	3	9
3	1077	2	1	1989	3	8
4	1077	1	1	1989	3	…
5	1077	1	9	1989	0	…
6	1077	1	1	1991	3	…
7	1077	2	17	1990	3	…
…	…	…	…	…	…	…

Quelle: Kühne (2011)

Will man z. B. wissen, wie viele ausländische Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss vor Beendigung der Schulpflichtdauer die Schule verlassen haben, so ist dies mit den hier abgebildeten Summentabellen nicht möglich. Ausländerstatus und Geburtsjahr/Klassenstufe werden getrennt erfasst. Man weiß damit nur, dass acht Personen nach der achten Klassenstufe abgingen, nicht aber, wie viele Ausländerinnen und Ausländer darunter waren. Die Individualdaten gestatten für jede einzelne Schülerin bzw. jeden einzelnen Schüler eine Kombination aller drei Merkmale. Es ließe sich beispielsweise ermitteln, an welchen Schulen überdurchschnittlich viele Abgängerinnen und Abgänger mit einer bestimmten Staatsangehörigkeit vorzeitig ihre Schullaufbahn beenden.

Das analytische Potenzial eines Bildungsberichts liegt vor allem in einer Verknüpfung mehrerer Indikatoren und Kennzahlen. Dieses könnte durch die flächendeckende Einführung von Individualdaten in der Schulstatistik deutlich stärker ausgeschöpft werden, da diese insbesondere die Verknüpfung bislang getrennter Merkmalsbereiche der Schulstatistik (etwa personenbezogene Individualdaten mit einzel-schulischen Organisationsdaten) erlauben und so eine vertiefende Betrachtung bzw. Identifizierung verschiedenartiger Problemkonstellationen gestatten.

Darüber hinaus wird seit einiger Zeit diskutiert – im Bundesland Hessen z. B. bereits praktiziert –, die Individualdaten zusätzlich mit einer Personenkennung zu erheben, so dass die Datensätze über die Jahre nachverfolgt, die Personen aber nicht identifiziert werden können. Dies würde die Erfassung von für bestimmte Personengruppen typischen Bildungsverläufen und die Klärung möglicher Ursachen für nicht erfolgreiche Bildungsverläufe ermöglichen.

Datenquellen außerhalb der amtlichen Statistik

Neben den Daten der Amtlichen Statistik gibt es noch eine Reihe anderer einschlägiger Materialien, die z. B. von den Ministerien nachgeordneten Behörden oder von Verbänden und Forschungsinstitutionen erstellt werden. Zu nennen sind:

- Einschulungsuntersuchungen und Sprachstandsfeststellungsverfahren,
- externe und interne Schulevaluationen,
- Ergebnisse von Lernstandserhebungen,
- das Datenangebot des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (z. B. INKAR),
- das Datenangebot des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
- das Datenangebot der Bundesagentur für Arbeit,
- Nutzerstatistiken kultureller Einrichtungen,
- Daten von Sportverbänden und Vereinen,
- Bevölkerungsvorausschätzungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sowie der Jugendhilfeplanung,
- Daten der Handwerkskammern bzw. der Industrie- und Handelskammern.

Wesentliche Stützen einer kommunalen Bildungsberichterstattung sind kommunale Statistikstellen. Kreisfreie Städte verfügen in der Regel über eigene statistische Ämter, die für ihr Gebiet meist kleinräumig ein umfangreiches Datenangebot bereitstellen und teilweise auch regelmäßig veröffentlichen. Auch zu allen Bereichen des Bildungswesens liegen Grunddaten vor. Landkreisen und kreisangehörigen Städten fehlen zumeist eigene Statistikstellen, was den Zugang zu Daten für eine kreisweite Bildungsberichterstattung erschwert.

Eine Problematik ist die Kompatibilität der verschiedenen Statistiken untereinander, weil sie z. B. entweder zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstellt werden oder weil sie auf unterschiedlichen Populationsprofilen bzw. Merkmalsausprägungen usw. beruhen. So etwa liegen den verschiedenen Statistiken häufig unterschiedliche Definitionen und Operationalisierungen bedeutsamer Differenzierungsmerkmale statistischer Kennzahlen – z. B. soziökonomischer Hintergrund oder Migrationshintergrund – zugrunde. Zur fachlichen und datentechnischen Absicherung empfiehlt es sich zudem, wissenschaftliche Experten zur Begutachtung heranzuziehen.

Eigene Erhebungen

Das Datenangebot der amtlichen Statistik und weiterer zum Teil verfügbarer Datenquellen ist nicht immer auf die spezifischen Bedarfe einer kommunalen Bildungsberichterstattung abgestimmt, so dass weitere Erkenntnisinteressen zusätzlich mittels eigener quantitativer und qualitativer Erhebungen bedient werden müssen. Hier empfiehlt es sich jedoch, wissenschaftliche Expertise einzuholen.

Datenquellen für eine kommunale Bildungsberichterstattung im Überblick:

Veröffentlichungen der amtlichen Statistik	Datenquellen außerhalb der amtlichen Statistik	eigene Erhebungen
▪ Kinder- und Jugendhilfestatistik, ▪ Schulstatistik, ▪ Berufsbildungsstatistik, Berufsschulstatistik, ▪ Hochschulstatistik, ▪ Mikrozensus, ▪ Bevölkerungsstatistik, ▪ Erwerbstätigenstatistik, Beschäftigtenstatistik.	▪ Einschulungsuntersuchung, ▪ Sprachstandsfeststellung und -förderung, ▪ externe und interne Schulevaluationen, ▪ Ergebnisse von Lernstanderhebungen, ▪ Daten einiger Institute von Bundesbehörden (BBSR, IAB etc.), ▪ Daten der Bundesagentur für Arbeit, ▪ Nutzerstatistiken kultureller Einrichtungen, ▪ Daten von Sportverbänden und Vereinen, ▪ Bevölkerungsvorausschätzungen der Schulentwicklungsplanung sowie der Jugendhilfeplanung, ▪ Daten der Handwerkskammern bzw. der Industrie- und Handelskammern, ▪ Volkshochschulstatistik.	▪ Prüfung der Notwendigkeiten und Möglichkeiten von Bedarfs-, Verbleibs-, Nutzungsanalysen usw.

Datengewinnung

Die Sondierung der Datenlage entscheidet maßgeblich über die Umsetzbarkeit kommunaler Bildungsberichterstattung und zeigt pragmatische Einschränkungen auf, die dem Erkenntnisinteresse entgegenstehen können. Um die Operationalisierbarkeit zahlreicher Fragestellungen, denen sich ein Bildungsbericht widmen muss, abschätzen zu können, empfiehlt sich frühzeitig eine systematische Erfassung der Datenquellen und ihrer Angebote, insbesondere aber auch die Klärung des Zugangs zu grundsätzlich verfügbaren Daten hinsichtlich einer kommunalen Datengewinnungs- und Datenhaltungsstrategie. Diese sollte dabei in engem Austausch mit Experten der Kommunal- und Länderstatistik sowie den Daten haltenden Einrichtungen vor Ort erfolgen.

Die Stadt Trier hat beispielsweise ein wesentliches Augenmerk auf die Erfassung und Systematisierung ihrer Datenbedarfe für eine langfristige Bildungsberichterstattung und verfügbarer sowie noch nicht verfügbarer Datenquellen gelegt und folgende Überblicksdarstellung in den ersten Bildungsbericht (2011) aufgenommen:

Tabelle 3: Aufstellung der Datendefizite und möglicher weiterführender Datenquellen für die Bildungsberichterstattung der Stadt Trier

	Datendefizite	Verbesserung der Datenlage
C	**Tageseinrichtungen für Kinder**	
	Nachfrage der Eltern nach Kinderbetreuung in Einrichtungen und Kindertagespflege	Eventuell: neue Elternbefragungen
	Sprachkompetenz (Sprachstand) der Vorschulkinder	Eventuell: Daten aus Einschulungsuntersuchungen
	Qualifizierung und Fortbildung des Personals in Kindertageseinrichtungen und von Kindertagespflegepersonen	Statistisches Landesamt, Jugendamt Trier
D	**Allgemeinbildende Schulen**	
	In der Schule erworbene Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler	Ergebnisse der Vergleichsarbeiten (VERA) zur Überprüfung der Bildungsstandards, z. B. im Vergleich mit anderen "Lernen vor Ort"-Kommunen ähnlicher Struktur
E	**Berufliche Bildung**	
	Übergänge von der Schule in Duales System, Schulberufssystem und Übergangssystem	Schulabsolventenbefragung 2011 ermittelt die geplanten Übergänge; eine Zweiterhebung könnte die tatsächlichen Übergänge im Rückblick erfragen
	Bildungspersonal in der betrieblichen Berufsausbildung: Ausbilderinnen und Ausbilder	Befragung der Kammern
	In der Berufsausbildung erworbene Kompetenzen der Auszubildenden	
F	**Hochschulen**	
	Anzahl der Studierenden an der Universität Luxemburg, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Trier erworben haben	
G	**Weiterbildung**	
	Übersicht zu Weiterbildungsanbietern und Weiterbildungsangeboten in der Stadt Trier ist unvollständig. Weiterbildungsstatistik in Rheinland-Pfalz erfasst nur ausgewählte Weiterbildungsanbieter. Weiterbildungsbeteiligungsquote ist unbekannt, weil die Stichprobe des Mikrozensus für die Stadt Trier zu klein ist. Durch Weiterbildung erworbene Kompetenzen	Aufbau einer Datenbank zu Weiterbildungsanbietern in zentralen Segmenten des Weiterbildungsmarktes, z B. Sprachen, EDV, Wirtschaft
H	**Nonformale und informelle Bildung**	
	Die Daten zu den Nutzern nonformaler und informeller Bildungsmöglichkeiten sind meistens nicht nach Geschlecht, Alter und Wohnort aufgeschlüsselt. Rudimentäre Museums- und Theaterstatistik; keine genauen Kenntnisse zum Einzugsgebiet. Sehr wenige Daten zur Mediennutzung und zum freiwilligen Engagement in der Stadt Trier. Erworbene Kompetenzen	Durch die Schulabsolventenbefragung 2011 können in begrenztem Umfang neue Daten zu nonformalen und informellen Lernwelten junger Menscher erhoben werden. Eventuell: Befragung einer Besucherstichprobe in allen Trierer Museen sowie im Theater während einer Erhebungswoche.

Quelle: Stadt Trier 2011, Tabelle IV (2011, S. 97)

Einige ausgewählte Möglichkeiten des Datenzugangs sollen nachfolgend für die Daten der amtlichen Statistik benannt werden. Einen umfassenden Überblick für alle Kommunen über die für einen kommunalen Bildungsbericht relevanten Kennzahlen, ihre Grundlage und Berechnung gibt der „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings“, der im Rahmen des BMBF-Programms „Lernen vor Ort“ regelmäßig weiterentwickelt wird. Den detaillierten Aufstellungen sind zudem auch die entsprechenden Datenquellen sowie die regionalen Bezugsebenen, auf denen die Daten aggregiert vorliegen, zu entnehmen. Der „Anwendungsleitfaden“ bietet eine sehr gute Orientierung insbesondere in dieser Phase der Erstellung eines Bildungsberichts. An dieser Stelle ist außerdem auf eine Software-Lösung bzw. das im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ von SYNCWORK/ROBOTRON in der Entwicklung befindliche IT-Instrumentarium zur Bildungsberichterstattung hinzuweisen, welches im Jahr 2011 in Prototyp-Kommunen erprobt wird und in Zukunft allen am Bildungsmonitoring bzw. -management interessierten Kommunen zur Verfügung steht. Das IT-Instrumentarium soll als Werkzeug zur Sammlung, Auswertung und Darstellung von Daten interessierte Kommunen bei der Umsetzung von Monitoringaktivitäten unterstützen.

Tabelle 4: Beispielbeschreibung einer relevanten Kennzahl aus dem Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings

Beschreibung der Kennzahl:	
E15.2: Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die "Erfolgsquote" ist ein Indikator für die Effiezienz der angebotenen Bildungsgänge an beruflichen Schulen. Die öffentlichen Schulträger könne diese zwar nur mittelbar (z. B. durch die räumliche und sachliche Austattung der Schulen) beeinflussen, da die Bildungsinhalte und die personelle Ausstattung Aufgabe des Landes sind. Dennoch ist dieser Indikator auch für regionale Entscheidungsträger wichtig, um das Potenzial an erfolgreichen Schulabsolvent/-innen und das Ausmaß des Ausbildungsabbruchs einschätzen zu können. Hiervon wird das regionale Arbeitskräftepotenzial beeinflusst.
Berechnungsformel	$$\textit{Erfolgsquote (in \%)} = \frac{\textit{Zahl der Absolvent/-innen mit} \text{ erfolgreichem } \textit{Abschluss} * 100}{\textit{Zahl der Abgänger/-innen und Absolvent/-innen mit und ohne Abschluss}}$$
Erste Definition der Bezugsgrößen	*Erfolgreicher Abschluss:* Erreichen des (allgemeinbildenden oder beruflichen) Bildungsziels des besuchten Bildungsgangs. In beruflichen Bildungsgängen ist dies i. d. R. das Erreichen einer bestimmten beruflichen Qualifikation, z. T. verbunden mit einem allgemeinbildenden Abschluss. Wenn der zusätzliche allgemeinbildende Abschluss das Absolvieren einer Zusatzprüfung erfordert, zählt bereits das Erreichen der beruflichen Qualifikation als erfolgreicher Abschluss des Bildungsgangs.
Datenquellen	Amtliche Statistik der beruflichen Schulen
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Deutsche/nichtdeutsche Absolvent/-innen Schulart
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen i. d. R. zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl "Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge" hängt zusammen mit Kennzahlen wie "Schülerzahlen nach Schulart" oder "An beruflichen Schulen erworbene Bildungsabschlüsse".
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011, S. 160)

Das Statistische Bundesamt und die statistischen Landesämter verfügen zum Teil über umfangreiche Angebote, Daten auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte online abzurufen. Darüber hinaus wird im Zuge der Veröffentlichung und Anpassung des Anwendungsleitfadens zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings eine umfassende und nutzerfreundliche Bereitstellung von Basisdaten für alle Bildungsbereiche durch die statistischen Landesämter beabsichtigt. Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat eine solche Datenbereitstellung in Abstimmung mit dem Anwendungsleitfaden bereits realisiert und ermöglicht so einen Online-Zugang zu berechneten zentralen Kennzahlen:

Abbildung 5: Online-Datenangebot des IT.NRW für ein kommunales Bildungsmonitoring

Code	Inhalt
B-A01.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. A1.1 Bevölkerung nach Geschlecht
B-A01.2-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. A1.2 Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht
B-A01.3-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. A1.3 Bevölkerung nach Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität
B-A01.4-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. A1.4 Katasterfläche und Bevölkerungsdichte
B-A01.5-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. A1.5 Wanderungsbewegung nach Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität
B-A01.6-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. A1.6 Bevölkerungsvorausberechnung
B-A02.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. A2.1 Bruttoinlandsprodukt
B-A04.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. A4.1 Steuereinnahmen
B-D06.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. D6.1 Allgemeinbildende Schulen nach Schulformen und Trägerschaft
B-D06.3-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. D6.3a Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganztagesbetrieb
B-D06.3-I2	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. D6.3b Schülerinnen und Schüler im offenen und im gebundenen Ganztagsbetrieb
B-D07.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. D7.1 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nach Schulformen
B-D09.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. D9.1 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen
B-D11.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. D11.1 Einschulungen bzw. Nichteinschulungen nach Geschlecht, Nationalität und Schulform
B-D12.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. D12.1 Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule
B-D12.2-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. D12.2 Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen
B-D12.3-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. D12.3 Schulwechsel in den Klassenstufen 7 bis 9
B-D12.4-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. D12.4a Übergänge von allgemeinen Schulen an Förderschulen
B-D12.4-I2	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. D12.4b Übergänge von Förderschulen an allgemeine Schulen
B-D13.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. D13.1 Klassenwiederholungen
B-D13.2-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. D13.2 Bestand an Schülerinnen und Schülern sowie Klassenwiederholungen
B-D15.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. D15.1 Schulabgängerinnen und -abgänger an allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussart
B-D15.2-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. D15.2 Bevölkerung von 15 bis 21 Jahren nach Geschlecht und Nationalität
B-E06.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. E6.1 Schulen nach Schulformen des Berufsbildungssystems und Trägerschaft
B-E07.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. E7.1 Schülerinnen und Schüler nach Schulformen des Berufsbildungssystems
B-E07.2-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. E7.2 Schülerinnen und Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems
B-E09.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. E9.1 Lehrkräfte an beruflichen Schulen
B-E12.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. E12.1 Schulische Herkunft der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen des Berufsbildungssystems
B-E12.3-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. E12.3 Schulische Herkunft der Schülerinnen und Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems
B-E15.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. E15.1 An beruflichen Schulen nachträglich erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse
B-E15.2-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. E15.2 Erfolg beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge
B-F06.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. F6.1 Anzahl der Hochschulen nach Fächergruppen
B-F07.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. F7.1 Anzahl der Studierenden nach Fächergruppen
B-F07.3-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. F7.3 Studierende nach Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung
B-F09.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. F9.1 Hochschulpersonal nach Hochschulen
B-F15.1-I1	Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. F15.1 Hochschulabsolventinnen und -absolventen nach Fächergruppen

Quelle: IT.NRW

Ein derartiges Angebot erspart dem Anwender einige Arbeitsschritte. Die Zusammenstellung und Berechnung von Kennzahlen anhand von erhobenen Rohdaten entfällt, jedoch nicht das kritische Hinterfragen der vordefinierten Berechnungsformeln und Merkmalsdefinitionen.

Darüber hinaus verfügen die Statistischen Landesämter über Online-Portale, die einen Abruf von relevanten Daten zur Bildungsberichterstattung ermöglichen. Das nachfolgende Beispiel des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen veranschaulicht die verschiedenen Auswahlmöglichkeiten der Datenausgabe hinsichtlich der ausgewiesenen Merkmale, der regionalen Bezugsebene und institutioneller Organisationsmerkmale. Die regelmäßigen Erhebungen sind mit Stichworten verknüpft. Einzeltabellen können so über eine Stichwortliste unter URL: http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/ recherchiert werden:

Abbildung 6: Datenauswahlmaske der Online-Datenbank des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

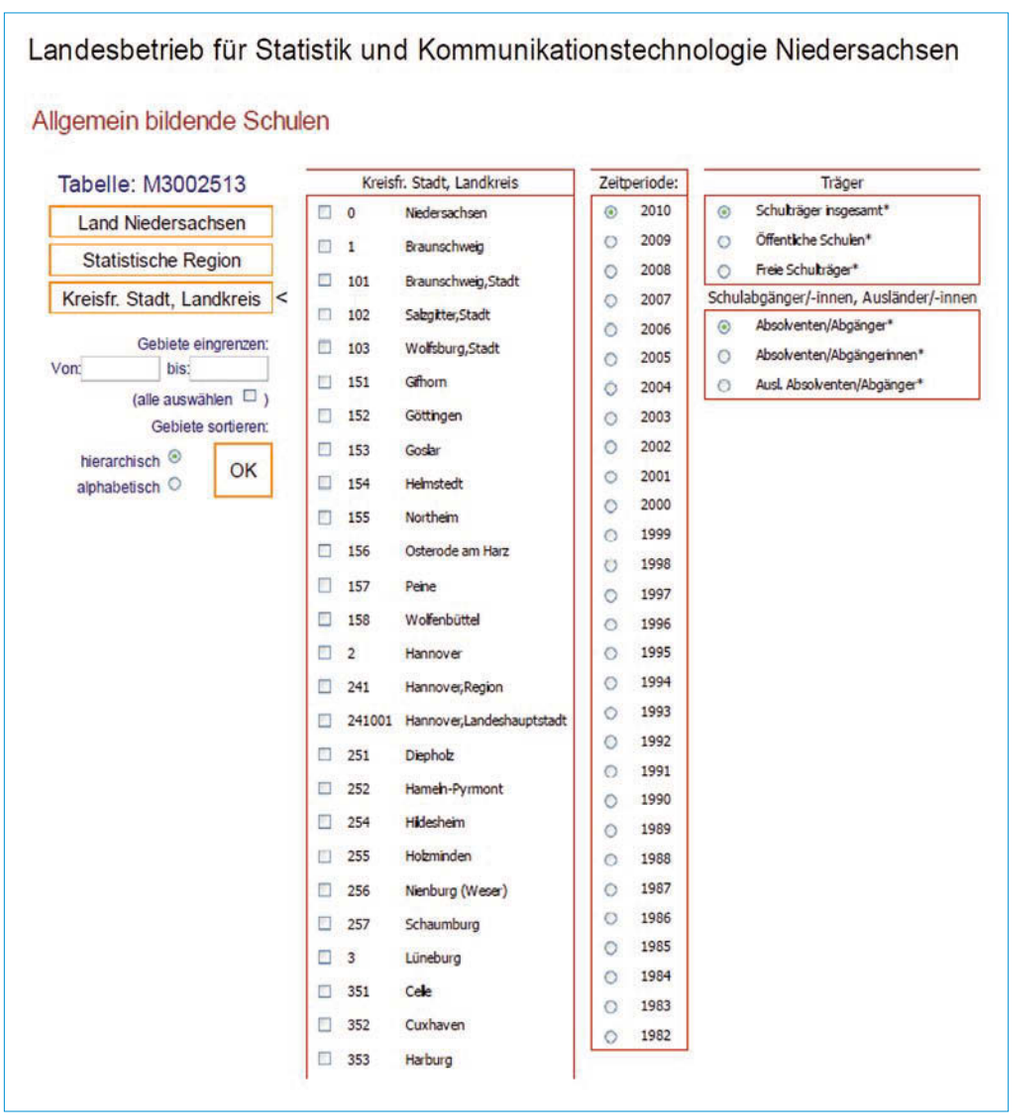

Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

Ferner verfügen die Statistischen Landesämter über weitere Daten, die nicht in Gänze online veröffentlicht werden. Der Zugang zu den verfügbaren Daten der amtlichen Statistik sollte daher in enger Kooperation mit dem zuständigen Statistischen Landesamt geklärt werden.

Einige Kreise und kreisfreie Städte halten ebenfalls ein umfangreiches Datenangebot in Form einer Online-Datenbank vor. Diese ermöglichen einen Zugriff auf relevante Daten in kleinräumlicher Gliederung und verfügen damit über wesentliches Analysepotenzial für eine kommunale Bildungsberichterstattung (z. B. FRITZ Online-Datenbank der Stadt Freiburg, URL: http://www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1156915_l1/index.html, Zugriff: 10.10.2011).

2.2. Darstellung von Indikatoren

Sobald die Indikatoren ausgewählt sind und Klarheit darüber besteht, welche Kennzahlen und ihre Differenzierungsmerkmale für die Beantwortung der konzeptionell verankerten Ziele und Fragen notwendig sind, werden die entsprechenden Daten bei den oben erläuterten Einrichtungen (z. B. bei den Statistischen Ämtern der Länder) abgefragt. Insbesondere gilt es, die Merkmale, nach denen statistische Kennzahlen differenziert sein können, bei der Datenabfrage festzulegen, denn sie geben die Art der Vergleichsmaßstäbe vor und somit auch die Aussagen, die man ihnen entnehmen kann.

Differenzierungsmerkmale von Kennzahlen:
- Jahr etc. im Zeitreihenvergleich für die eigene Beobachtungseinheit (z. B. Übergangsquote 2005 bis 2009),
- Durchschnitt der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte im Bezug zum Landesdurchschnitt (z. B. Übergangsquote 2009 für Kommune und Land),
- Alter, Geschlecht, Ausländer-/Migrationsstatus und sozioökonomischer Hintergrund (z. B. Übergangsquote 2009 nach diesen Merkmalen),
- Bezug zu (bildungspolitischen) Zielvorgaben (z. B. Übergangsquote zum Gymnasium, gemessen an einer anvisierten Steigerungsrate),
- Darstellung nach Verwaltungseinheiten bzw. kleinräumigen Gebietseinheiten, soziogeografische oder sozialräumliche Analysen.

Für die Sondierung und Lieferung der Daten muss ausreichend Zeit eingeplant werden, da dies mehrere Wochen oder gar Monate beanspruchen kann. Auch sollte damit gerechnet werden, dass weitere Zeit für Nachfragen und für das Finden von Alternativen, falls nicht alle angeforderten Daten verfügbar sind, benötigt wird. Wenn die Daten schließlich vorliegen, empfiehlt sich die Einhaltung folgender Schritte bei der Erstellung eines Indikators:

1. Beschreibung, was genau mit den verfügbaren Daten dargestellt wird:
   - Welche Informationen sind in der Abbildung/Tabelle enthalten?
   - Welche zusätzlichen Informationen braucht die Leserschaft zum Verständnis?
   - Was ist in der Abbildung/Tabelle nicht enthalten?

2. Beschreibung der wichtigsten Erkenntnisse aus der Abbildung/Tabelle:
   - Was sind Auffälligkeiten?
   - Welche Veränderungen zeigen sich im Zeitverlauf?
   - Sind Informationen zu Referenzgrößen sinnvoll, z. B. die Darstellung des Landeswertes?

Ob Tabellen im Bericht oder nur im Anhang dargestellt werden, ist im Einzelfall zu entscheiden. Grundsätzlich sollten nur Tabellen in den Text aufgenommen werden, die die intendierten Botschaften des Indikators und seine Argumentationslinie stützen, ergänzend informierende Datentabellen können in den Anhang aufgenommen werden. Für die Darstellung von Kennzahlen sind Abbildungen zu bevorzugen. Bevor sie jedoch erstellt werden, empfiehlt es sich, die Daten auf Plausibilität zu prüfen: Gibt es Werte, die unrealistisch erscheinen, bzw. Ausreißer, die nicht erklärt werden können? Diese Aspekte sollten geprüft werden.

3. Erstellung der Abbildung (oder einer übersichtlichen Tabelle) mit Blick auf die vorher analysierten Auffälligkeiten:
   - Ist die Botschaft der Abbildung klar ersichtlich?
   - Ist die Abbildung auf das Wesentliche reduziert?
   - Ist eine Darstellung in Zeitreihe möglich, um Entwicklungen aufzuzeigen?
   - Lässt die Abbildung auch andere Interpretationen zu?

Abbildung 7: Beispiel für die Darstellung einer Abbildung und einer entsprechenden „Botschaft“

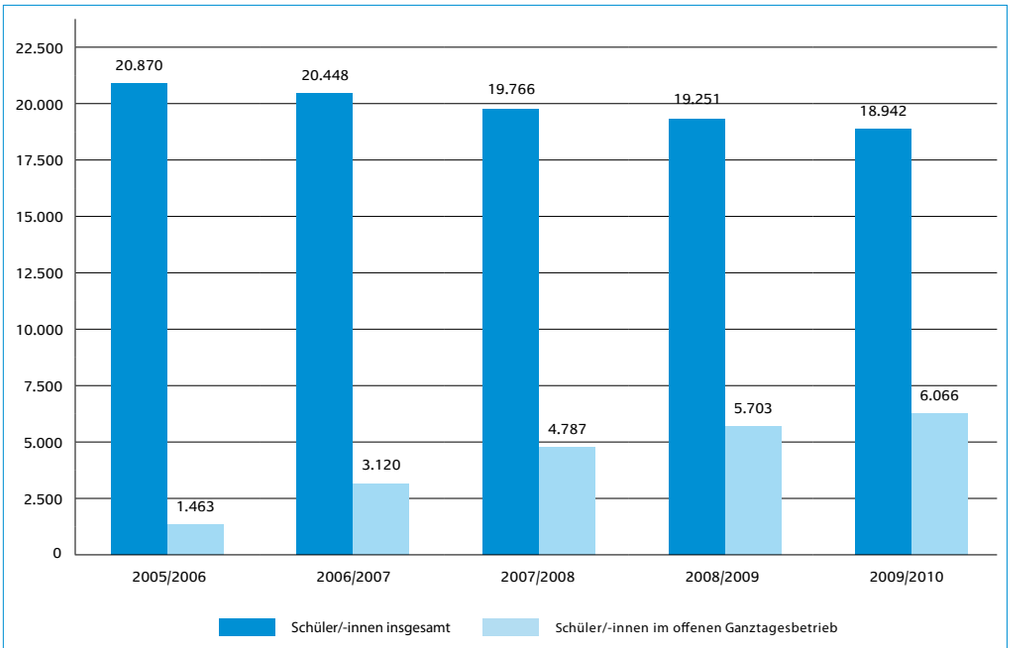

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik

2005/06 bis 2009/10 (Anzahl)

Quelle: Stadt Essen (2011)

„Bei rückläufigen Schülerzahlen insgesamt nimmt die Zahl der Teilnehmer am Offenen Ganztag absolut und prozentual zu.“ (Stadt Essen 2011, S. 100).

4. Interpretation der Abbildung oder der Tabelle durch Herstellung von Bezügen zu steuerungsrelevanten Bildungsfragen:
   - In welchem Bezug stehen die beschriebenen Befunde zu bildungspolitischen Zielen oder zu öffentlichen Diskussionen?
   - In welchem Bezug stehen die beschriebenen Befunde zu Entscheidungen und ergriffenen Maßnahmen?
   - Auf welche Entwicklungen, die eine neue Perspektive für das politische Handeln eröffnen, machen die Befunde aufmerksam?
   - Botschaften benennen, jedoch keine Bewertungen vornehmen!

Diese vier Schritte sollten für jeden Indikator und jede Kennzahl durchgeführt werden. In Bezug auf die Reihenfolge der Tabellen und Abbildungen empfiehlt es sich, mit den Aussagen anzufangen, die für die Einordnung des Indikators und der darauf folgenden Abbildungen nötig sind. Differenzierte Abbildungen (z. B. Übergänge auf die verschiedenen Schularten nach Migrationshintergrund und Stadtteilen) können somit auf den anfangs dargestellten Abbildungen (z. B. Schulübergänge auf weiterführende Schulen in Zeitreihe) aufbauen.

Ein Bildungsbericht lebt von der Fortschreibbarkeit der Indikatoren. Für jeden Indikator empfiehlt es sich daher, eine Kennzahlenliste zu erarbeiten, die diese in zwei Arten einteilt:

1. Kennzahlen, die charakteristisch für einen Indikator und seine Aussage und somit fester Bestandteil sind. Mit diesen „Kernkennzahlen" bleibt ein fortgeschriebener Indikator der gleiche Indikator.
2. „Ergänzende" Kennzahlen, die je nach Schwerpunkt der Berichterstattung oder abhängig von der Datenlage weitere Informationen zum Sachverhalt liefern, jedoch nicht in jedem Bericht vorkommen müssen.

Die Liste der Kern- und ergänzenden Kennzahlen sollte kontinuierlich an das Erkenntnisinteresse und an das Datenangebot angepasst werden.

Eine Reihe von vorliegenden kommunalen Bildungsberichten (u. a. Stadt Essen 2011, Stadt Freiburg im Breisgau 2010, Stadt Mannheim 2010, Landeshauptstadt München 2010, Stadt Trier 2011) enthält Darstellungsansätze zur Verknüpfung sozialstruktureller Kontextfaktoren von Bildung und Darstellungen zur Bildungsbeteiligung, zu den Übergängen zwischen den Bildungsbereichen oder etwa zu erworbenen Abschlüssen von Schülerinnen und Schülern. Insbesondere sozialstrukturelle Merkmale von Bildungsteilnehmenden haben einen deutlichen Einfluss auf ihre Bildungskarrieren und Erwerbschancen und unterscheiden sich häufig zwischen kreisangehörigen Gemeinden bzw. Stadtteilen, Quartieren etc. Um differenzierte und gezielte Maßnahmen z. B. zu zusätzlichen Förderangeboten ergreifen zu können, bedarf es auch differenzierter Informationen. Kennzahlen, die Durchschnittswerte für den Kreis oder die kreisfreie Stadt referieren, können an dieser Stelle dem Anspruch, steuerungsrelevante Informationen bereitzustellen, nicht genügen – es sind sozialräumliche Analysen erforderlich.

Das nachfolgende Beispiel aus dem 1. Mannheimer Bildungsbericht illustriert einen möglichen Ansatz einer vertiefenden sozialräumlichen Analyse des Übergangsverhaltens der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule auf das Gymnasium in den einzelnen Mannheimer Stadtteilen:

> Die in Mannheim gewählte Sozialraumtypologie „kategorisiert die Stadtteile Mannheims auf der Basis des Zusammenspiels von sieben Parametern aus den Segmenten demografische Entwicklung, Migrationshintergrund und der sozialen Dimensionen in fünf unterschiedliche Sozialraumtypen [...]. Durch diese Methodik [...] können komplexe Ausgangsbedingungen der Bildungschancen und des Bildungserfolgs für Kinder und Jugendliche auf Stadtteilebene in vergleichender Sicht vereinfacht dargestellt werden. Folgende sieben Kennzahlen wurden bei der Erstellung der Sozialraumtypologie verwendet: 1. Anteil der Sozialhilfeempfänger, 2. Arbeitslose an der Wohnbevölkerung, 3. Migranten an der Wohnbevölkerung, 4. Anteil der Alleinerziehenden an allen Personenverbünden mit Kindern, 5. Geburtenzahl je Frau, 6. Anzahl der Räume je Einwohner, 7. Jugendhilfeindex" (Stadt Mannheim 2010, S. 31). Für eine Gegenüberstellung des Übergangsverhaltens der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule auf weiterführende Schulen und der sozialräumlichen Lebensbedingungen wurden die Übergangsquoten auf die Gymnasien der einzelnen Grundschulen den jeweiligen Stadtteilen zugordnet .(vgl. Stadt Mannheim 2010, S. 86).

Abbildung 8: Übergangsquoten auf das Gymnasium in Mannheim im Schuljahr 2008/09 nach Stadtteilen und Zuordnung zum Sozialraum (in %)

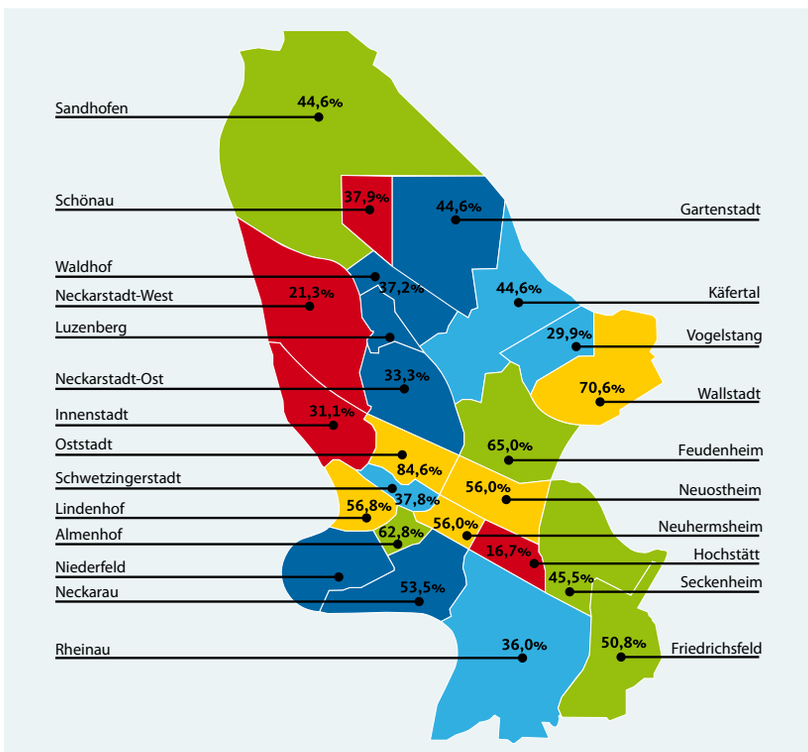

Legende: Sozialraum 1: keine erkennbare soziale Problemlage; Sozialraum 2: geringe erkennbare soziale Problemlage; Sozialraum 3: mittlere erkennbare soziale Problemlage; Sozialraum 4: hohe erkennbare soziale Problemlage; Sozialraum 5: sehr hohe erkennbare soziale Problemlage

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 2009, eigene Berechnungen.

Quelle: 1. Mannheimer Bildungsbericht (2010)

Der Gewinn einer solchen Darstellung liegt in der Verknüpfung von regionalen Bildungsdisparitäten und sozialräumlichen Bedingungen mit Angebotsstrukturen. Damit können die Beziehungen zwischen sozialräumlichen Bedingungen, Bildungsangeboten und -nachfrage analysiert werden.

Wie eine Begründung für die Darstellung eines Indikators formuliert werden könnte, zeigt das folgende Beispiel für den Indikator „Übergänge in die berufliche Ausbildung“ aus dem 2. Bildungsbericht der Stadt Freiburg (2010).

„Jugendlichen stehen am Ende der allgemeinbildenden Schulzeit verschiedene Wege zur Gestaltung von weiteren Bildungs- und Berufsbiografien offen. Im Wesentlichen haben sich dabei drei typische Übergangswege herauskristallisiert:

- von der allgemeinbildenden Schule in eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung, zum Teil über Umwege im sog. Übergangssystem (berufsorientierende, berufsvorbereitende und die Berufsreife fördernde Angebote),
- von der allgemeinbildenden Schule in die beruflichen Gymnasien zum Erwerb der Hochschulreife oder in Angebote der Berufsfachschulen und Berufskollegs zur Erlangung der Fachschulreife oder Fachhochschulreife,
- von der allgemeinbildenden Schule in den Arbeitsmarkt, auch hier teilweise über ein Angebot des beruflichen Übergangssystems.

Die Möglichkeiten der Gestaltung von Berufs- und Erwerbsbiografien sind gerade in den letzten Jahren am Übergang zwischen allgemeinbildender Schule und beruflicher Ausbildung bzw. einem späteren Studium stark ausdifferenziert worden, insbesondere mit Blick auf die berufliche Bildung. Neben der dualen Ausbildung gibt es vor allem in Baden-Württemberg sehr stark ausgebaute vollzeitschulische Berufsausbildungen sowie Modelle der Verzahnung von vollzeitschulischer und dualer Berufsausbildung. Eine dritte Säule des Übergangs in eine berufliche Ausbildung stellt das so genannte Übergangssystem mit seinen Maßnahmen der Berufsorientierung, des Nachbesserns kultureller Grundqualifikationen und der Berufsvorbereitung dar. Diese Maßnahmen zielen also auf eine Verbesserung der Ausgangsposition der Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung. Eine Bildungsberichterstattung muss diese Entwicklungen genau beobachten, um strukturelle Veränderungen zwischen den Bereichen sowie soziale Disparitäten im Zugang zur beruflichen Ausbildung für die Jugendlichen zu erkennen. Im Indikator D1 werden deshalb Aspekte des Übergangs in eine berufliche Ausbildung in Freiburg behandelt.“ (Stadt Freiburg im Breisgau 2010, S. 103).

Bei der Darstellung von Indikatoren empfehlen sich vier Arbeitsschritte:

- prüfen, was mit den verfügbaren Daten dargestellt wird;
- die wichtigsten Erkenntnisse aus der Abbildung/Tabelle beschreiben;
- die Abbildung/Tabelle mit Blick auf die vorher analysierten Auffälligkeiten erstellen;
- die Abbildung/Tabelle durch Herstellung von Bezügen zu steuerungsrelevanten Bildungsfragen interpretieren.

Diese vier Schritte sind für jede Kennzahl eines Indikators durchzuführen. Für jeden Indikator ist eine Kennzahlenliste mit Kern- und ergänzenden Kennzahlen zu erarbeiten. Bei der Darstellung von Indikatoren sind in bestimmten Fällen sozialräumliche Analysen erforderlich, um differenzierte Informationen mit sozialen Kontextdaten zu verbinden.

2.3. Gestaltung des Bildungsberichts

Damit Bildungsberichte von einem breiten Nutzerkreis gelesen und beachtet werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Berichte leserfreundlich gestaltet werden. Damit sind Aspekte der sprachlichen Darstellung, der formalen Strukturierung, der Layoutgestaltung sowie der Gestaltung von Abbildungen und Tabellen gemeint, auf die im Folgenden exemplarisch eingegangen werden soll.

Eine der größten Schwierigkeiten bei der Erstellung eines Bildungsberichts ist die sprachliche Darstellung der Indikatoren und des gesamten Berichts. Es empfiehlt sich, eine Gesamtbearbeitung

aus „einer Hand“ vorzunehmen, um unterschiedliche Schreibstile der verschiedenen am Erstellungsprozess beteiligten Personen anzugleichen und insbesondere auf einheitliche Begriffsverwendungen zu achten. Die Sprache in einem Bildungsbericht sollte beschreibend bzw. dokumentierend sein, aber nicht bewertend oder subjektiv interpretierend. Der Bildungsbericht ist zum einen nicht der Ort, wo sich bildungspolitische Positionen präsentieren. Zum anderen soll er die Verantwortlichen und Entscheidungsträger nicht der möglichst objektiven, sachlichen Auseinandersetzung mit Herausforderungen der Qualitätsentwicklung des Bildungswesens in der Kommune entheben. Vielmehr soll er eine solche Auseinandersetzung anstoßen und inhaltlich versachlichen. Eine sachliche Ausgewogenheit und Neutralität des Bildungsberichts sowie der Mut, auch Schwächen zu dokumentieren, werden in der Regel Akzeptanz und Anerkennung finden.

Ein Bericht muss für sich sprechen, die Wertungen der Autoren sind hier nicht gefragt bzw. sie wurden in der Auswahl der Inhalte des Bildungsberichts bereits zum Ausdruck gebracht. Eine stark wertende Alltagssprache sollte in einem Bildungsbericht also vermieden werden. Wenn z. B. Schülerinnen und Schüler, die eine Jahrgangsstufe wiederholen, als „Sitzenbleiber“ bezeichnet werden, ist es ratsam, eine weniger wertende Alternativformulierung zu finden, denn es kann für eine Wiederholung auch andere triftige Gründe wie einen Wohnortwechsel oder eine längere Krankheit geben. Auch die öffentliche Reaktion zeigt immer wieder, dass sich Aufwand und Sorgfalt in dieser Hinsicht besonders lohnen!

Neben der sprachlichen Überarbeitung des Berichts muss berücksichtigt werden, dass im Prozess des Lektorats und der Endredaktion manche Statistik überarbeitet oder ausgetauscht, dass manche Abbildung neu gestaltet und dass das Layout ständig den textlichen Notwendigkeiten der Klarheit und Verständlichkeit angepasst werden muss.

Die Gestaltung eines Berichts beginnt mit einer klaren Gliederung. Folgender Aufbau liegt vielen der bereits veröffentlichten kommunalen Bildungsberichte zugrunde:

1. Inhaltsverzeichnis, Vorwort, Hinweise für Leser, Glossar o. Ä.,
2. Einleitung/Darstellung der Konzeption der Bildungsberichterstattung,
3. Zentrale Befunde/wichtigste Herausforderungen im Überblick,
4. Rahmenbedingungen für Bildung in der Kommune,
5. Darstellung der Indikatoren nach Bildungsbereichen (von der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bis zur Erwachsenenbildung),
6. Sonstige Informationen oder Textteile,
7. Tabellenanhang.

Die Gestaltung sollte den inhaltlichen Aufbau des Berichts unterstreichen und das Lesen strukturieren. In dieser Hinsicht empfiehlt es sich, z. B. wiederkehrende Begriffsdefinitionen und Akronyme in ein Glossar aufzunehmen. Ebenso sollten die wichtigsten Befunde des Berichts oder die Felder mit vordringlichem politischem Handlungsbedarf den detaillierten Darstellungen zusammengefasst vorangestellt werden.

In Hinblick auf eine kontinuierliche Berichterstattung auf der Grundlage einer wiederkehrenden Darstellung eines festen Indikatorensets können die einzelnen Indikatoren codiert werden (z. B. A1, B1, C1 usw.), um so der Leserin bzw. dem Leser zu ermöglichen, die Veränderungen in den Berichtszeiträumen in den einzelnen Teilbereichen zügig zu erfassen. Jeder Indikator beginnt mit einem einleitenden Text und ist dann durch sachlich-inhaltliche Überschriften strukturiert.

Grafische Darstellungen des Datenmaterials dienen der Illustration von Auffälligkeiten und Entwicklungen. Um dies zu gewährleisten, sollten sie aussagekräftig und verständlich gestaltet, begründet ausgewählt und in ihrer Darstellungsform variiert werden.

Folgende Hinweise können dabei nützlich sein:

- Die Nummerierung der grafischen Darstellungen und Tabellen erfolgt jeweils innerhalb eines Kapitels fortlaufend, z. B. Abb. A1-1 oder Tab. C2-1.
- Tabellen sollten eher sparsam in den Text aufgenommen werden. Auf Tabellen ohne grafische Entsprechung im Fließtext und auf Tabellen, die weiterführende Informationen zu einer Abbildung enthalten, kann mit dem Zusatz „A“ für Anhang verwiesen werden, z. B. Tab. A2-1A. Können sämtliche Dateninformationen einschließlich der Einzelwerte einer Abbildung entnommen werden, so kann auf eine zusätzliche Tabelle im Anhang verzichtet werden. Im Sinne einer transparenten Darstellung der Analysen sollten aber sämtliche referierte Daten der Leserin/dem Leser zur Verfügung stehen.

Der Gegenstand einer Abbildung muss zügig und unmissverständlich erfasst werden können, daher sollten dargestellte Inhalte exakt bezeichnet werden. Überschriften sollten eindeutige Angaben enthalten, die exakt Auskunft über die dargestellten Sachverhalte geben: (1) sachliche Bestimmung – Merkmale und Hintergrundvariablen; (2) räumliche Bestimmung – regionale Bezugsgrößen (keine Bestimmung bedeutet „...in der Kommune...“); (3) zeitliche Bestimmung – Referenzjahr(e); (4) Maßeinheit.

Legenden und auf die jeweilige Abbildung bzw. Tabelle Bezug nehmende Fußnoten können unterhalb der Abbildungen und Tabellen eingefügt werden und verwendete Abkürzungen erläutern, die referierte Grundgesamtheit oder z. B. Stichtage der Datenerfassung benennen und somit sinnvolle Hinweise geben, wie die dargestellten Daten zu lesen bzw. auszulegen sind. Obligatorisch ist die Quellenangabe, die das Auffinden der Zahlen ermöglichen muss. Auch auf eine eindeutige Achsenbeschriftung ist zu achten. Zur Veranschaulichung der benannten Hinweise findet sich nachfolgend eine Beispielabbildung, wie sie in einen kommunalen Bildungsbericht Eingang finden könnte.

Abbildung 9: Gestaltungsbeispiel für eine Abbildung

Abb. C 2–4: Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler* an Schulart X im Kreis Y in den Schuljahren 2005/06 bis 2008/09 nach Geschlecht (Anzahl; in %)

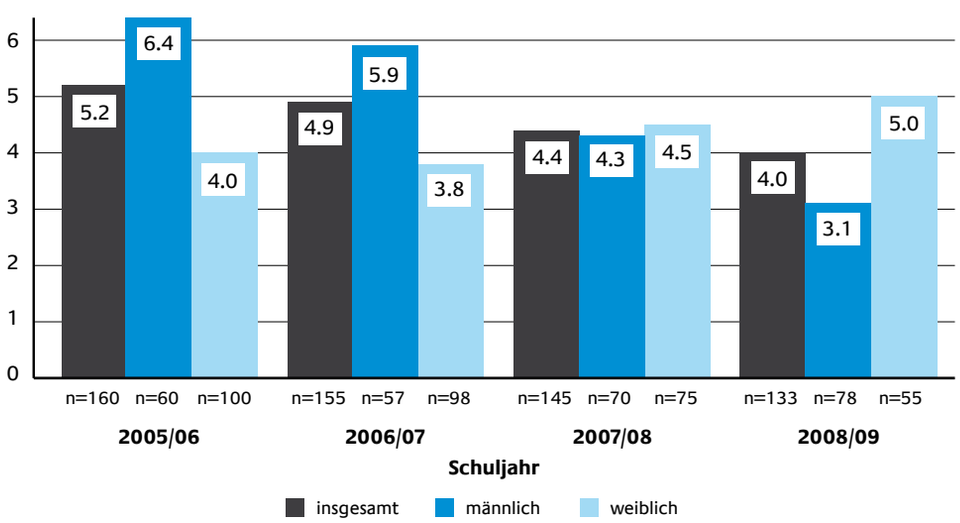

* Klassenstufen 5 bis 10

Quelle: Statistisches Landesamt Z, eigene Berechnungen

Die formale Aufbereitung der Texte sollte ebenso gewissen Standards folgen, die auf der Maßgabe einer transparenten und leserfreundlichen Gestaltung des Berichts gründen: So etwa sollten Verweise auf genutzte Quellen stets einheitlich zitiert werden. Zentrale Inhalte sollten in den Fließtext aufgenommen, Fußnoten hingegen sparsam eingesetzt werden. Es empfiehlt sich ferner, Bezüge zwischen den Indikatoren und Kapiteln sowie Hinweise auf referierte Tabellen und Abbildungen deutlich in Form von Verweisen sichtbar zu machen. Soweit Marginalien verwendet werden, sollten diese ein schnelles Erfassen der Kernbotschaften des Textes ermöglichen. Um die Leserin bzw. den Leser durch den Bericht zu führen, gibt es zahlreiche Möglichkeiten der optischen Aufbereitung des Gesamttextes. Kopfzeilen etwa können die Gliederungspunkte enthalten, ebenso können den Oberkapiteln feste Farben zugeordnet werden. Jedoch sollte die Farbgestaltung so gewählt werden, dass der Bericht samt aller Abbildungen auch in Graustufen gedruckt gut lesbar ist. Gängige Office-Software bietet zahlreiche Optionen der Layout-Gestaltung, die mit ein wenig Geduld auch recht professionelle Ergebnisse ermöglichen. Hier lassen sich bereits vorliegende Bildungsberichte als Orientierungsmuster heranziehen (z. B. Stadt Trier 2010, aber auch Stadt Arnsberg 2010, Landratsamt Ostalbkreis 2011 etc.). Nicht zwingend erforderlich aber üblich ist die Auslagerung der Layoutgestaltung. Hier verfügt jeder Kreis und jede Stadt über geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. professionelle Grafikbüros. Zwar sollten notwendige Arbeitsschritte der optischen Aufbereitung im Prozess der Berichterstellung stets mitgedacht werden, doch sollten sie erst nach Abschluss aller redaktionellen Tätigkeiten sowie der eigenen Qualitätskontrolle erfolgen. Eine klare Trennung der Arbeitsphasen ist insbesondere bei einer Vergabe der Layoutgestaltung an externe Auftragnehmer angeraten.

Bei der Gestaltung von kommunalen Bildungsberichten muss großer Wert

auf die sprachliche Darstellung, auf die formale Strukturierung, auf die Layoutgestaltung sowie auf die Gestaltung von Abbildungen und Tabellen gelegt werden. Der Sprachstil bei der Darstellung von Indikatoren stellt eine besondere Herausforderung dar. Indikatoren müssen komprimiert Informationen in allgemein verständlicher Weise bereitstellen. Die Sprache sollte daher sachlich dokumentierend und nicht wertend sein. Überschriften sollten mindestens die Angaben enthalten, die exakt Auskunft über die dargestellten Sachverhalte geben. Die Gestaltung eines Berichts beginnt mit einer klaren Gliederung. Die Gestaltung sollte den inhaltlichen Aufbau des Berichts unterstreichen und das Lesen strukturieren.

2.4. Durchführung einer eigenen Qualitätskontrolle

Am Ende der Realisierungsphase stehen zahlreiche Abstimmungsprozesse innerhalb des Projektteams und mit dem Auftraggeber, denen in der Gesamtplanung der Berichterstattung genügend Zeit eingeräumt werden muss. Die Kontrolle der Erarbeitung schließt notwendige Korrekturen und Anpassungen mit ein, die vor dem Hintergrund der Tragweite eines kommunalen Bildungsberichts mit Sorgfalt und nicht in Eile angegangen werden sollten.

Zwingender Maßstab einer abschließenden Qualitätskontrolle ist die Gesamtkonzeption des Berichts: Welche Ziele werden mit dem Bildungsbericht verfolgt, worin liegt sein Mehrwert und wer sollen die wichtigsten Adressaten sein? Die Erkenntnis aus diesen Fragen ist hilfreich, denn in der Regel werden Informationen für Personen aufbereitet und dargestellt, für die ein Bildungsbericht und die Beschäftigung damit nicht deren „tägliches Brot“ ist, die aber ein hohes Interesse an den Informationen, Befunden und Interpretationen haben.

Alle verwendeten Daten müssen mehrfach geprüft werden, auch die darauf basierenden Abbildungen und Tabellen. Auf die berichteten Informationen und dargestellten Daten muss sich der Auftraggeber unbedingt verlassen können. Einschränkungen der Aussagen oder bestehende Unklarheiten sollten klar ausgewiesen werden.

Auch die Abstimmung des Entwurfs des Berichts mit dem Auftraggeber sollte in diesen Prozess eingeschlossen sein. Es erweist sich nicht immer als vorteilhaft, einzelne fertige Textteile dem Auftraggeber frühzeitig vorzulegen. Ohne die gesamte Linienführung eines Bildungsberichts hinreichend zur Kenntnis zu nehmen, beginnen dann oft schon Diskussionen und Kritiken im Detail, die für den weiteren Erarbeitungsprozess eher hinderlich sind. Vor allem aber bedarf es der Abstimmung, wer die zu veröffentlichende Fassung zu verantworten hat. Das kann je nach Situation verschieden sein, weil sich hierin auch ein unterschiedliches Selbstverständnis des jeweiligen Auftraggebers widerspiegeln kann. Dass dieses sich auch ändern kann, hängt nicht zuletzt mit dem Vertrauen zusammen, das Aufraggeber und Projektteam im Erarbeitungsprozess zueinander entwickeln.

Eine kommunale Bildungsberichterstattung, die durch Akzeptanz und Verlässlichkeit geprägt ist, kommt nicht ohne eine eigene kritische Qualitätskontrolle aus.

Der Auftraggeber eines kommunalen Bildungsberichts muss sich auf die dargestellten Informationen und Daten verlassen können. Dazu ist eine mehrmalige kritische Daten-, Abbildungs- und Tabellenprüfung nötig. Ebenso ist eine sachliche, neutrale, nicht wertende Darstellungsform anzuraten.

3. Präsentations- und Nutzungsphase

Nach der Fertigstellung eines Bildungsberichts folgen die Präsentation und die Nutzung des Berichts. Auch in dieser Phase steht die Notwendigkeit der Qualitätssicherung, die Einbindung in die Verwaltung und die Versachlichung der bildungspolitischen Diskussion im Vordergrund. Es ist darüber hinaus wichtig, Diskussions- und Arbeitsstränge zusammenzuführen. Bereits beim Schreiben des Bildungsberichts ist zu notieren, wer bzw. welche Akteure mit einbezogen werden und wo es möglicherweise zu Unstimmigkeiten kommen könnte. Für die Akzeptanz des Bildungsberichts als Produkt ist nicht erst bei der Präsentation, sondern sehr früh zu werben. Bereits im Vorfeld sind je nach den politischen Rahmenbedingungen in der Kommune Gespräche mit bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern durchzuführen, um mögliche Stolpersteine zu vermeiden. Durch Mitwirkung könnte eine größere Akzeptanz erreicht werden. Wichtig ist somit die Entscheidung darüber, wer mit ins Boot geholt werden muss und wann. Die Diskussionen über die Befunde und Ergebnisse sollten als Festlegungen für das weitere Bildungsmanagement sowie als Vorbereitung für die Konzipierung eines weiteren Bildungsberichts dienen und können im Rahmen von verschiedenen Auswertungsveranstaltungen durchgeführt werden. Einen Königsweg dafür, wie dies am besten erreicht wird, gibt es nicht. Im Folgenden wird exemplarisch darauf eingegangen, welche Wege in den LvO-Kommunen erprobt wurden und was sich in den Kommunen dabei als tauglich gezeigt hat. Die Präsentations- und Nutzungsphase lässt sich durch mehrere Arbeitsschritte darstellen. Idealerweise sind es fünf Schritte von der Reflexion des Bildungsberichts bis zu der Ausarbeitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Bildungsmanagements und für einen weiteren Bildungsbericht. Im Folgenden werden sie als Orientierung kurz dargestellt.

1. Kritische Reflexion des vorliegenden Bildungsberichts

Nach der Erstellung des Bildungsberichts ist zunächst eine Qualitätskontrolle mit Blick auf den Stand der Bildungsberichterstattung durchzuführen. Zu klären sind dabei vor allem folgende Fragen:

- Was war das Ziel und welche Funktion sollte der Bildungsbericht erfüllen?
- Wurde das Konzept der Bildungsberichterstattung so umgesetzt wie geplant?
- Wurde das konzeptionelle Ziel erreicht (z. B. liegen die Antworten über die Problemlagen vor)?
- Was blieb noch offen und warum?
- Welche kritischen Befunde liegen vor?

2. Veröffentlichung des Bildungsberichts und Information über die Befunde

In einem nächsten Schritt ist die Entscheidung darüber zu treffen, in welcher Form der Bildungsbericht veröffentlicht und wer vor der Veröffentlichung informiert werden soll. Danach ist zu entscheiden, wer die gedruckten Exemplare bekommen soll.

Es empfiehlt sich, den Bildungsbericht sowohl in gedruckter Form als auch online als PDF zu veröffentlichen. Ein gedruckter Bildungsbericht verleiht den dargestellten Befunden ein größeres Gewicht – anders als wenn der Bericht ausschließlich online zur Verfügung gestellt wird. Für die Finanzierung der Druckversion ist es im Sinne der kommunalen Kostenreduzierung, Partnerschaften zu mobilisieren und Sponsoren mit einzubeziehen.

Der Druck des 1. Bildungsberichts des Landkreises Müritz wurde von der Roland Berger Stiftung finanziert.

Eine zusätzliche Onlineveröffentlichung bringt ebenso Vorteile mit sich. Ergänzende Tabellen oder Hintergrundinformationen können auf der Website dargestellt sowie weiterführende Recherchemöglichkeiten angeboten werden.

Im Rahmen der nationalen Bildungsberichterstattung hat sich die zeitweilige Einrichtung einer Telefonhotline bzw. die Benennung eines zeitweiligen Ansprechpartners für Fragen zum Bildungsbericht bewährt. Ebenfalls möglich ist es, wie es z. B. in Länderbildungsberichten geschieht, die wichtigsten Befunde des Berichts in einer extra Broschüre zusammenzufassen.

Das Produkt ist vor der offiziellen Bekanntmachung den Auftraggebern zur Verfügung zu stellen, und es sollte daran gedacht werden, relevanten Akteuren eine Druckfassung als Zeichen der Wertschätzung zukommen zu lassen. Für die Verbreitung der digitalen Version sollte ebenfalls gesorgt sein. Dazu bietet sich neben der Verbreitung durch E-Mail-Verteiler auch die Internetplattform der Kommune an.

Die wichtigsten Befunde des Bildungsberichts sollten möglichst vor der offiziellen Vorstellung des Berichts mit den politisch Verantwortlichen kommuniziert werden. Anschließend werden sie mit weiteren Bildungsanbietern bzw. den Verantwortlichen der entsprechenden Bildungseinrichtungen, z. B. Leiterinnen und Leitern der VHS, kommuniziert. Unbedingt sind die politischen Gremien zu beteiligen. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die politischen Entscheidungsträger die Befunde zur Kenntnis nehmen und sie in zukünftige Entscheidungsprozesse einfließen lassen können. Zugleich ermöglicht ihnen dies, auf Nachfragen bei der Präsentation des Berichts schon erste fundierte Antworten geben zu können. Darüber hinaus sind rechtzeitig die verschiedenen Ausschüsse in die Auswertung des Berichts einzubeziehen. Außerdem soll klar sein, wer die Entscheidung darüber trifft, in welcher Form mit dem Bildungsbericht gearbeitet wird bzw. wie dieser präsentiert wird und wer die Vorlage dafür vorbereitet. Es ist auch stets daran zu denken, dass Befunde auch mit Blick auf bevorstehende Diskussionen nutzer- und zielgruppenorientiert aufzubereiten sind.

3. Entscheidung über die Präsentation

Für einen gelungenen Auftakt der Veröffentlichung des Bildungsberichts ist es nützlich, der örtlichen und regionalen Presse eine Pressemitteilung zukommen zu lassen, damit sich die Diskussion auf die eigentlichen Schwerpunkte und Erkenntnisse konzentriert. Die politisch Verantwortlichen sollten im Rahmen einer dafür geplanten Veranstaltung, z. B. auf einer Pressekonferenz, den Bericht und seine Befunde offiziell vorstellen. Für weitergehende inhaltliche Fragen empfiehlt sich die Präsenz einer Person, die an der Erstellung des Berichts maßgeblich beteiligt war.

Nachdem der Bildungsbericht erschienen ist, wird in der Regel von Entscheidungsträgern zu klären sein, in welcher Form bzw. im Rahmen welcher Veranstaltung der Bildungsbericht präsentiert werden soll. Zu beantworten sind vor allem folgende Fragen:

- Was ist zentral bzw. was wird präsentiert und wozu?
- Welche Präsentationsform bzw. Auswertungsveranstaltung erweist sich als geeignet (Zielsetzung, Gewinn und Nachteile)?

Welche Form für die Präsentation, Diskussion und Auswertung der Befunde des Bildungsberichts gewählt wird und in welcher Reihenfolge vorgegangen wird, muss jeweils bezogen auf die Situation der einzelnen Kommune entschieden werden. Je nach Zielsetzung und Erkenntnisinteresse sowie Entwicklungsgrad eines „Bildungsmanagements auf kommunaler Ebene“, der auf der Kooperation mit den relevanten lokalen Bildungsakteuren bzw. -partnern beruht, kann auch eine Kombination von verschiedenen Herangehensweisen gewählt werden. Bevor im Folgenden auf mögliche bzw. bereits erprobte Auswertungsveranstaltungen kurz eingegangen wird, ist hier darauf hinzuweisen, dass es in Bezug auf weitere Schritte der Präsentations- und Nutzungsphase von besonderer Bedeutung ist, ob Bildungsmonitoring in der Kommune politisch gewollt ist, der Landrat bzw. Oberbürgermeister vom Vorhaben überzeugt sind oder noch vorbereitende Gespräche auf verschiedenen Steuerungsebenen notwendig sind.

4. Präsentation und Diskussion der Befunde

Die Befunde des Bildungsberichts sollten in Abhängigkeit von der lokalen Ausgangssituation auf unterschiedliche Weise an die Betroffenen und die Öffentlichkeit herangetragen werden. Für eine zielgerichtete Diskussion ist ein geeignetes Setting zu entwickeln, welches eine konzentrierte Auswertung der Befunde ermöglichen sollte. Schließlich geht es in den Auswertungsveranstaltungen darum, Handlungsfelder zur Qualitätssteigerung und -sicherung zu identifizieren, auf deren Basis in einem weiteren Schritt Handlungsempfehlungen und Maßnahmen abzuleiten sind. Im Sinne von Bildungsmanagement sind dabei Steuerungsimplikationen festzuhalten bzw. Steuerungsmaßnahmen zu entwickeln. Um Konsequenzen für die Bildungsberichterstattung zu ziehen, sind vor allem folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Problemlagen wurden im Bildungsbericht noch nicht beantwortet?
- Welche Daten liegen noch nicht vor?

- Was ist im nächsten Bildungsbericht zu vertiefen?
- Welche neuen Problemlagen lassen sich erkennen, die im nächsten Bildungsbericht aufgegriffen werden sollten?

Hier lassen sich zwei Herangehensweisen unterscheiden: Veranstaltungen, die sich entweder an eine breite Öffentlichkeit oder ausschließlich an die Betroffenen in Bildungseinrichtungen, der Verwaltung und privater Träger richten. Die Auswertungsveranstaltungen sind dem entsprechend zu konzipieren für beteiligte Akteure, Netzwerkmitglieder bzw. Experten der Bildungslandschaft, als Vollversammlung regionaler Bildungsakteure oder als offene Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit.

Workshops, Informationen der Ausschüsse bzw. der Arbeitskreise oder Sitzungen der Leitungsgremien, Fachkonferenzen für Schulleiter oder Dezernate stellen interne Auswertungsveranstaltungen dar. Als offene Veranstaltungen werden bildungsbereichsbezogene oder problemorientierte Bildungskonferenzen, Workshops, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen oder Konferenzen konzipiert. Hier ist des Weiteren zwischen thematisch und regional differenziertem Vorgehen zu unterscheiden.

Für ein thematisch differenziertes Vorgehen entschied sich beispielsweise Nürnberg. So wurden im Rahmen der 2. Nürnberger Bildungskonferenz die empirischen Befunde speziell zum Thema Frühkindliche Bildung öffentlich diskutiert.

Möglich ist eine der Bildungskonferenz vor- oder nachgeschaltete Durchführung von Auswertungsworkshops im kleineren Kreis mit ausgewiesenen Experten aus diesem Themengebiet, um die groben Linien für die öffentliche Diskussion anzusprechen bzw. um erste Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Für den frühkindlichen Bereich können das z. B. neben dem entsprechenden Ressortverantwortlichen die verschiedenen Träger der Kindertageseinrichtungen sein. Die dort ausgearbeiteten Ergebnisse und Strategien können im größeren Rahmen der Bildungskonferenz mit weiteren relevanten Akteuren der Kommune diskutiert werden, z. B. mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen, dem Erziehungspersonal sowie Elternvertretungen. Je nach Zielsetzung der Veranstaltung muss darüber entschieden werden, welche Vertreter hinzugezogen werden sollten. Neben dieser thematischen Differenzierung ist es auch möglich, die öffentliche Diskussion regional zu differenzieren, beispielsweise in einzelnen Gemeinden oder Stadtteilen.

Ein solches Vorgehen wählte der Kreis Lippe, wo die zentralen Befunde in einzelnen Gemeinden des Kreises vorgestellt und diskutiert wurden.

Ein Argument für dieses Vorgehen ist, alle mit Bildungsaufgaben betrauten Akteure in der Gemeinde oder im Stadtteil zusammen zu bringen, was zu einer Stärkung des Netzwerks speziell in diesem Sozialraum führen kann. Eine gesonderte Auswertung unterhalb der Kreisebene auf Grundlage des Bildungsberichts kann besonders sinnvoll sein, wenn eine sehr unterschiedliche Situation in einer Kommune aufgrund ihrer sozialen Situation und Geografie vorliegt. Zielführend ist eine regional differenzierte Auswertung vor allem dann, wenn bildungsrelevante Unterschiede zwischen einzelnen Stadteilen bzw. Gemeinden bereits im Bildungsbericht aufgezeigt sind, so dass auch die Diskussion in der Gemeinde oder im Stadtteil evidenzbasiert geführt werden kann. Stets sollte jedoch darauf geachtet werden, dass es nicht um ein Ranking innerhalb der Kommune, sondern vielmehr darum geht, eine differenzierte Informationsbasis für ein kohärentes Bildungsmanagement zu schaffen.

Eine Bildungskonferenz wird nicht immer nur als Forum gewählt, um den Bildungsbericht vorzustellen. Vielmehr bietet sie die Möglichkeit an, um in Austausch mit relevanten Akteuren zu kommen, neue Themen bzw. weitere Schritte und Forderungen an die Politik zu identifizieren. Als besonders erwähnenswertes Beispiel für eine geeignete Form einer Auswertungsveranstaltung ist an dieser Stelle das 5. Trierer Bildungsgespräch zu nennen:

> Ziel des Bildungsgesprächs zum Thema „1. Trierer Bildungsbericht. Wie geht es weiter?", das am 17. Mai 2011 stattgefunden hat, war es, eine für Trier geeignete Form einer dauerhaften Bildungsberichterstattung zu finden (Dokumentation des Workshops 2011). Es handelte sich um eine gemeinsame Veranstaltung der VHS Trier und „Lernen vor Ort" mit der finanziellen Unterstützung der Jugend- und Sportstiftung der Sparkasse Trier. In fünf Workshops (frühkindliche Bildung/Kindertagesstätten/Grundschulen; allgemein- und berufsbildende Schulen; duale Berufsausbildung – Hochschulen; allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie nonformale/informelle Bildung) wurden die wichtigsten Ergebnisse des Bildungsberichts diskutiert, Befunde interpretiert und bildungspolitische Fragestellungen neu gefasst bzw. Forderungen an eine künftige Bildungsberichterstattung formuliert, Befürchtungen geäußert und auf Fehler in der Datendarstellung hingewiesen. Die Auswertung des Trierer Bildungsgesprächs zeigte dabei, dass eine zeitliche Überschneidung mit einer kommunalen Veranstaltung, die sich an einen vergleichbaren Adressatenkreis richtet, sowie der Beginn der Veranstaltung um 13 Uhr, der für Berufstätige mit Aufwand wahrgenommen werden konnte, zu vermeiden sind. Auch die Raumsituation kann sich in Hinblick auf die geplante Diskussion als unbefriedigend erweisen, wenn beispielsweise zwei Workshops in einem Raum stattfinden sollen. Ferner wurde festgestellt, dass es Probleme bei dem Download und dem Ausdruck des Bildungsberichts gab und die Druckversion des Bildungsberichts nicht breit genug verteilt wurde (Dokumentation der Workshops 2011).

Um solche Stolpersteine zu vermeiden, sind auch die Termin- und Raumsituation genau zu planen. Zu beachten sind dabei auch politische und strukturelle Rahmenbedingungen (z.B. bevorstehende Wahlen oder geplante Reformen).

In den meisten Kommunen ist die Arbeit mit einem solchen neuen Instrument wie dem Bildungsbericht noch ungewohnt. Es empfiehlt sich daher, auf verschiedene Reaktionen von Experten bzw. anderen Akteuren auf die Befunde im Bildungsbericht vorbereitet zu sein. So könnten beispielsweise als Reaktion auf die aufgezeigten Schwächen in einem Bereich nach Verursachern gesucht und/oder Ergebnisse relativiert werden. Auch mit Vorwürfen, dass alles bereits bekannt sei oder es schon aktuellere Daten gäbe, sollte gerechnet werden.

5. Arbeit mit den Ergebnissen der Diskussionen des Bildungsberichts

Im abschließenden Schritt sollten die Analysen der Diskussionen in die Konzipierung eines weiteren Bildungsberichts sowie Festlegungen und Schlussfolgerungen für das Bildungsmanagement eingehen. Protokolle und Mitschriften der Bildungskonferenzen und Auswertungsrunden werden zusammengeführt und von den Verantwortlichen für den Bildungsbericht nach festgelegten Kriterien, die die Ziele und Problemlagen der Kommune in Bezug auf Bildung berücksichtigen, priorisiert. Diese Zusammenfassung dient als Handlungsgrundlage für das Bildungsmanagement sowie die Bildungsberichterstattung. Nur so können positive sowie negative Entwicklungen im kommunalen Bildungssystem datenbasiert aufgezeigt, Grundlagen für eine sachliche Diskussion geliefert und passgenaue Maßnahmen des Bildungsmanagements abgeleitet werden. [5] Stets gilt: „Nach dem Bildungsbericht ist VOR dem Bildungsbericht".

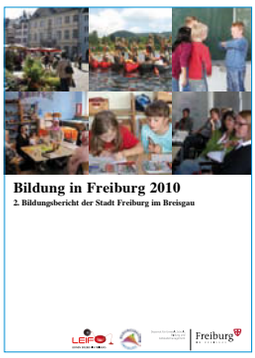

So schlussfolgerte beispielsweise Freiburg im Breisgau nach der Auswertung der Befunde des 1. Bildungsberichts, dass das Thema „Migration“ ein Schwerpunkt in der zukünftigen Ausrichtung des Bildungsmonitorings sein wird.

Für eine nachhaltig angelegte Bildungsberichterstattung beginnt nach der Präsentations- und Nutzungsphase folglich die Konzipierungsphase eines weiteren Bildungsberichts. Die Konzipierung sollte sich dabei erstens an den Befunden des vorausgegangenen Bildungsberichts orientieren, zweitens die Diskussionsergebnisse der Auswertungsveranstaltungen berücksichtigen und drittens an der Gesamtstrategie für Bildung in der Kommune ausgerichtet sein (vgl. Kapitel A). Ferner ist eine Festlegung darüber erforderlich, wie die Kontinuität der Bildungsberichterstattung gesichert werden kann, welche Indikatoren fortgeschrieben werden und welche neuen Aspekte oder noch nicht indikatorisierten Teile in den folgenden Bericht aufgenommen werden sollten.

In der Konzipierungsphase muss schließlich darüber entschieden werden, ob der Bildungsbericht um ein weiteres Produkt ergänzt werden sollte, um drängende Fragen näher zu analysieren. So könnte z. B. eine vertiefende thematische Analyse erarbeitet werden, wenn der Bedarf nach weitergehenden Informationen zu einem bestimmten Thema besteht. Es könnten Ursache- und Wirkungszusammenhänge, die ein Bildungsbericht in der Regel nicht beantworten kann, näher untersucht werden und beispielsweise Gründe für unterdurchschnittliche Übergangsquoten auf das Gymnasium in einem bestimmten Stadtteil untersucht werden.

Bei der Präsentation und Nutzung eines Bildungsberichts empfehlen sich die folgenden Schritte:

- Kritische Reflexion des Bildungsberichts,
- Veröffentlichung des Bildungsberichts und Information über die Befunde,
- Entscheidung über die Präsentation der Ergebnisse des Bildungsberichts,
- Präsentation und Diskussion der Befunde in unterschiedlichen Auswertungsveranstaltungen,
- Arbeit mit Ergebnissen der Auswertungsveranstaltungen, einschließlich der Ausarbeitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen für das Bildungsmanagement und einen weiteren Bildungsbericht.

Anmerkungen

[1] Vgl. www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BildungKultur/Analysen!Aufsaetze bildungsmonitoring.pdf (Zugriff: 16.11.2011)

[2] Es wurde einleitend bereits darauf hingewiesen, dass den damit im Zusammenhang stehenden Fragen des Verhältnisses von Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring eine eigene Handreichung gewidmet wird.

[3] Das Konsortium „Kommunales Bildungsmonitoring“ stellt ein Datenangebot auf Kreisebene bereit, das sukzessive erweitert wird.

[4] Bei der Pseudonymisierung wird der Name oder ein anderes Identifikationsmerkmal durch ein Pseudonym ersetzt, um die Identifizierung des Betroffenen aus datenschutzrechtlichen Gründen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren.

[5] Steuerungsimplikationen und Konsequenzen für das Bildungsmanagement werden an dieser Stelle nicht näher erläutert, denn diese werden in der Handreichung zum Thema Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement ausführlich behandelt, die derzeit erarbeitet wird.Andresen, Sabine (2009): Bildung. In: Andresen, Sabine; Casale, Rita; Gabriel, Thomas; Horlacher, Rebekka; Larcher Klee, Sabina; Oelkers, Jürgen (Hrsg.): Handwörterbuch Erziehungswissenschaft. Weinheim und Basel, S. 76-90.

Literaturverzeichnis

Andresen, Sabine (2009): Bildung. In: Andresen, Sabine/ Casale, Rita/ Gabriel, Thomas/ Horlacher, Rebekka/ Larcher Klee, Sabina/ Oelkers, Jürgen (Hrsg.): Handwörterbuch Erziehungswissenschaft. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, S. 76-90.

Arbeitsgruppe Internationale Vergleichsstudie (2003): Vertiefender Vergleich der Schulsysteme ausgewählter PISA-Teilnehmerstaaten. Berlin: BMBF.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld: Bertelsmann.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld: Bertelsmann.

Baethge, Martin/ Döbert, Hans/ Füssel, Hans-Peter/ Hetmeier, Heinz-Werner/ Rauschenbach, Thomas/ Rockmann, Ulrike/ Seeber, Susan/ Weishaupt, Horst/ Wolter, Andrä (2010): Indikatorenentwicklung für den nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland." Grundlagen, Ergebnisse, Perspektiven. Bonn: BMBF.

Böttcher, Wolfgang/ Bos, Wilfried/ Döbert, Hans/ Holtappels, Heinz Günter (2008): Bildung unter Beobachtung. In: Böttcher, Wolfgang/ Bos, Wilfried/ Döbert, Hans/ Holtappels, Heinz Günter(Hrsg.): Bildungsmonitoring und Bildungscontrolling in nationaler und internationaler Perspektive. Münster: Waxmann, S. 7-12.

Canadian Education Statistics Council (2010) (Ed.): Education Indicators in Canada: An International Perspective. Ottawa. http://www.statcan.gc.ca/bsolc/olc-cel/olc-cel?catno=81-604-X&lang=eng (Zugriff: 04.08.2011).

Ditton, Hartmut (2000): Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung in Schule und Unterricht. Ein Überblick zum Stand der empirischen Forschung. In: Helmke, Andreas/ Hornstein, Walter/ Terhart, Ewald (Hrsg.): Qualität und Qualitätssicherung im Bildungsbereich. Zeitschrift für Pädagogik, 41. Beiheft. Weinheim und Basel: Beltz, S. 73-92.

Döbert, Hans (2007): Indikatorenkonzept und Beschreibung von Beispielindikatoren für eine regionale Bildungsberichterstattung. Ein Beitrag zur Entwicklung von Indikatoren für einen regionalen Bildungsbericht. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Döbert, Hans/Avenarius, Hermann (2007): Konzeptionelle Grundlagen der Bildungsberichterstattung in Deutschland. In: van Buer, Jürgen/Wagner, Cornelia (Hrsg.): Qualität von Schule. Ein kritisches Handbuch. Frankfurt a. M.: Peter Lang, S. 297-316.

Döbert et al. (2009): Das Indikatorenkonzept der nationalen Bildungsberichterstattung in Deutschland. In: Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Steuerung durch Indikatoren. Verlag Barbara Budrich: Opladen u. a.

Döbert, Hans (2010): Bildungsberichte als Steuerungsinstrument – reichen Daten zur Steuerung aus? In: Schaal, Bernd/Huber, Franz (Hrsg.): Qualitätssicherung im Bildungswesen. Auftrag und Anspruch der bayerischen Qualitätsagentur. Eine Publikation des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung. Münster: Waxmann, S. 39-54.

Döbert, Hans (2010): Regionale Bildungsberichterstattung in Deutschland – Konzept, Ziele und Anforderungen. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB). Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugenderziehung, 2, S. 158-175.

Döbert, Hans/ Klieme, Eckhard (2010): Indikatorengestützte Bildungsberichterstattung. In: Tippelt, Rudolf/Schmidt, Bernhard (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 317-336.

Döbert, Hans: Von Problemlagen und Zielen zu Indikatoren und ihrer Interpretation. PowerPoint Präsentation vom 23. Juni 2010, Folie 31, unveröffentlicht.

Döbert, Hans/ Weishaupt, Horst (2012): Bildungsmonitoring. In: Wacker, Albrecht, Maier, Uwe/ Wissinger, Jochen (Hrsg.) (2012): Schul- und Unterrichtsreform durch ergebnisorientierte Steuerung – Empirische Befunde und forschungsmethodische Implikationen. Reihe „Educational Governance“, Band 9. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. (im Druck).

Dokumentation der Workshops (2011): 5. Trierer Bildungsgespräch am 17. Mai 2011. Der Trierer Bildungsbericht. Stadtverwaltung Trier, Lernen vor Ort (unveröffentlichtes Manuskript).

KMK (2008): Kerndatensatz der Länder für schulstatistische Individualdaten (Version 3.0, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.11.2008).

Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann.

Kühne, Stefan (2010): Datenfriedhof oder Goldgrube? Zum Potenzial schulstatistischer Individualdaten für Abschlussindikatoren. In: BMBF (Hrsg.): Indikatorenentwicklung für den nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“. Bildungsforschung Band 33. Bonn.

Kühne, Stefan (2011): Zum Gewinn von schulstatistischen Individualdaten für ein Bildungsmonitoring. (Unveröffentlichter Vortrag auf der Sektionstagung „Empirische Bildungsforschung“, Bamberg, 02.03.2011).

OECD (Hrsg.) (2010): Bildung auf einen Blick 2010. OECD Indikatoren. Bielefeld: WBV.

Scheerens, Jaap (2002): School self-evaluation: origins, definition, approaches, methods and implementation. In: Nevo, David (Hrsg.): School-based evaluation: an international perspective. Oxford: Elsevier Science, S. 35-69.

Scheerens, Jaap/ Glas, Cees/Thomas, Sally M. (2003): Educational Evaluation, Assessment and Monitoring. A Systemic Approach. Lisse: Swets & Zeitlinger.

Statistisches Bundesamt/Deutsches Institut für Erwachsenenbildung/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2011): Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings. Version Februar 2011. www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BildungKultur/Analysen!Aufsaetze/bildungsmonitoring.pdf (Zugriff: 25.05.2011).

Weishaupt, Horst (2007): Überlegungen zur Konzeptualisierung einer Schulberichterstattung in Hessen für die Handlungsebene Schule, regionales Schulamt und Land. Gutachten. Bergische Universität Wuppertal.

Weiterführende Literatur

Avenarius, Hermann/ Ditton, Hartmut/ Döbert, Hans/ Klemm, Klaus/ Klieme, Eckhard/ Rürup, Matthias/ Tenorth, Heinz-Elmar/ Weishaupt, Horst/ Weiß, Manfred (2003): Bildungsberichterstattung für Deutschland. Erste Befunde. Opladen: Leske+Budrich.

Baethge, Martin/ Buss, Klaus-Peter/ Lanfer, Carmen (2003): Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht — Berufliche Bildung und Weiterbildung/Lebenslanges Lernen. Bonn: BMBF.

Bertelsmann Stiftung (2011): Wo steht Deutschland beim lebenslangen Lernen? ELLI-Index Europa 2010. http://www.elli.org/fileadmin/user_upload/About_ELLI/Documents/ELLI_EU_dt_final.pdf (Zugriff: 01.08.2010).

Bos, Wilfried/ Lankes, Eva-Maria/ Prenzel, Manfred/ Ross-Strajhar, Gisela/ Schwippert, Knut/ Valtin, Renate/ Walther, Gerd (Hrsg.) (2003): Erste Ergebnisse aus IGLU: Schülerleistungen am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich. Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse. Münster: Waxmann.

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) (1976): Bildungspolitische Zwischenbilanz. Bonn: Universitätsdruckerei.

Cortina, Kai S./ Baumert, Jürgen/ Leschinsky, Achim/ Mayer, Karl Ulrich/ Trommer, Luitgard (Hrsg.) (2008): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland: Strukturen und Entwicklungen im Überblick. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch.

Deinet, Ulrich (Hrsg.) (2009): Methodenbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Deutscher Bundesrat (Hrsg.) (1975): Bericht 75. Entwicklungen im Bildungswesen. Bonn: Bundesdruckerei.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1978): Bericht der Bundesregierung über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems. In: Bundestagsdrucksache, 8/1551.

Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.) (2009): DJI-Bulletin 85. Das Wissen über die Kinder – eine Bilanz empirischer Studien. München: Deutsches Jugendinstitut e.V. http://www.dji.de/bulletin/d_bull_d/bull85_d/DJIB_85.pdf (Zugriff: 29.06.2011).

Ditton, Hartmut (2007): Schulqualität – Modelle zwischen Konstruktion, empirischen Befunden und Implementierung. In: van Buer, Jürgen/Wagner, Cornelia (Hrsg.): Qualität von Schule. Ein kritisches Handbuch. Frankfurt a. M.: Peter Lang, S. 83-92.

Döbert, Hans (2004): Anforderungen an einen wissenschaftlich fundierten Vergleich in der Bildungsforschung. Arbeitsmaterial für Studierende (unveröffentlichtes Manuskript), Universität Erfurt.

Emminghaus, Christoph/Tippelt, Rudolf (Hrsg.) (2009): Lebenslanges Lernen in regionalen Netzwerken verwirklichen. Abschließende Ergebnisse zum Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“. Bielefeld: Bertelsmann.

Fend, Helmut (2008): Schule gestalten. Systemsteuerung, Schulentwicklung und Unterrichtsqualität. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Fend, Helmut (2011): Die Wirksamkeit der Neuen Steuerung – theoretische und methodische Probleme ihrer Evaluation. In: Zeitschrift für Bildungsforschung, 1, S. 5-24.

Kann, Caroline/Rentl, Michaela (2011): Herangehensweisen an ein kommunales Bildungsmonitoring – Prozess, Bestandteile und Voraussetzungen. In: Zeitschrift für Bildungsverwaltung ZBV, 27 (1), S. 27-36.

Kann, Caroline (2011): Bildungsmonitoring auf kommunaler Ebene – Über den Mehrwert am Beispiel des demografischen Wandels. In: SchulVerwaltung. Zeitschrift für Schulleitung und Schulaufsicht. Ausgabe Hessen/Rheinland-Pfalz, 16 (7/8), S. 223-226.

Kemper, Thomas (2010): Der Migrationshintergrund von Schülern – eine Frage der Definition! In: DDS – Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis, 102 (4), S. 315-326.

König, Eckard (2002): Neue Steuerungsmodelle in der Wirtschaft. In: Neue Steuerungsmodelle im Bildungswesen – Folgen für Aufgaben und Qualifizierung von Bildungsverwaltern. Dokumentation der 22. DGBV – Jahrestagung vom 22. bis 24. November 2001 in Hamburg. Frankfurt am Main: Deutsche Gesellschaft für Bildungsverwaltung (DGBV), S. 39-52.

Rauschenbach, Thomas/ Leu, Hans Rudolph/ Lingenauber, Sabine/ Mack, Wolfgang/ Schilling,Matthias/ Schneider, Kornelia/ Züchner, Ivo (2004): Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Nonformale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Berlin: BMBF.

Scheerens, Jaap et al. (1989): Generalizability of Instructional and School Effectiveness Indicators across Nations«. In: International Journal of Educational Research, 13 (7), S. 789-800.

Scheerens, Jaap/Seidel, Tina/Witziers, Bob/Hendriks, Maria/Doornekamp, Gerard (2005): Positioning the Supervision Framework for Primary and Secondary Education of the Dutch Educational Inspectorate in Current Educational Discourse and Validating Core Indicators against the Knowledge Base of Educational Effectiveness Research. Enschede/Kiel: University of Twente/Institute for Science Education (IPN).

Scheerens, Jaap (2006): Review and Meta-Analyses of School and Teaching Effectiveness. Department of Educational Organization and Management University of Twente. http://www.iqb.hu-berlin.de/lehre/dateien/rapportScherens.pdf (Zugriff: 13.04.2010).

Weishaupt, Horst/Weiss, Manfred/Recum, von Hasso/Haug, Rüdiger (1988): Perspektiven des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland. Rahmenbedingungen, Problemlagen,

Lösungsstrategien. Baden-Baden: Nomos.

Vorliegende Bildungsberichte im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ (Stand: September 2011)

Kreis Borken. Der Landrat (Hrsg.) (2011): Bildungsbericht 2011 für den Kreis Borken.

Stadt Essen. Der Oberbürgermeister (Hrsg.) (2011): Der Bildungsbericht 2011.

Stadt Freiburg im Breisgau. Dezernat II. Regionale Steuerungsgruppe Bildungsregion Freiburg (Hrsg.) (2010): Bildung in Freiburg 2010. 2. Bildungsbericht der Stadt Freiburg im Breisgau.

Stadt Leipzig. Der Oberbürgermeister. Stabsstelle „Lernen vor Ort“ (Hrsg.) (2010): Bildungsreport Leipzig 2010.

Kreis Lippe. Der Landrat. Bildungsbüro (Hrsg.) (2011): Bildung im Kreis Lippe 2010.

Stadt Mannheim (Hrsg.) (2010): Wir haben vieles. Außer Lust zu warten. 1. Mannheimer Bildungsbericht 2010.

Landeshauptstadt München. Schul- und Kultusreferat Kommunales Management (Hrsg.) (2010): Münchener Bildungsbericht 2010.

Landkreis Müritz. Die Landrätin. BildungsArchitektur Müritz (Hrsg.) (2011): Bildung im Landkreis Müritz. 1. Bildungsbericht 2011.

Magistrat der Stadt Offenbach (Hrsg.) (2010): Erziehung und Bildung in Offenbach. Bericht 2009.

Landkreis Osnabrück. Der Landrat (Hrsg.) (2011): Bildungsbericht für den Landkreis Osnabrück 2010.

Kreis Recklinghausen. Der Landrat (Hrsg.) (2011): Bildungsbericht Kreis Recklinghausen 2011.

Fachstelle Bildung Rheingau-Taunus-Kreis (Hrsg.) (2010): Bildung im Rheingau-Taunus-Kreis 2010. Erster kommunaler Bildungsbericht.

Stadt Trier. Der Oberbürgermeister. Stabstelle Lernen vor Ort (Hrsg.) (2011): 1. Bildungsbericht Stadt Trier 2010.

Lernen vor Ort – die Landkarte

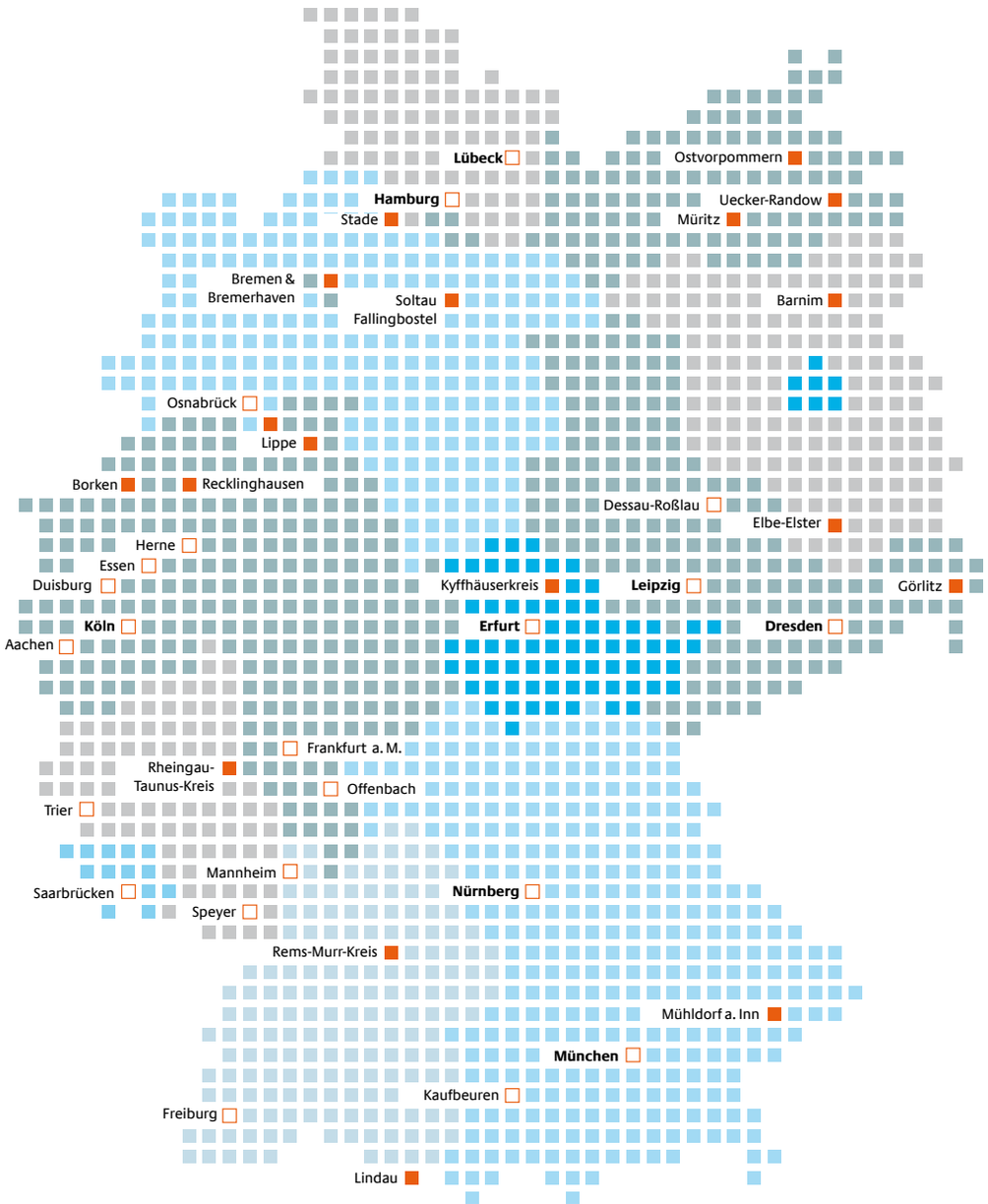

1. Kreis
2. Kreisfreie Stadt

* Die StädteRegion Aachen sowie der Regionverband Saarbrücken werden zu den „kreisfreien Städten" gezählt.

Impressum

Herausgeber
Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR)
für das Bundesministerium für Bildung und Forschung
Abteilung Bildungsforschung

Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn
Telefon 0228 3821 1322
Telefax 0228 3821 1323
lernen-vor-ort@dlr.de

www.lernen-vor-ort.info

Die Verantwortung für den Inhalt tragen die zu den einzelnen Beiträgen genannten Autorinnen und Autoren.
Das Programm „Lernen vor Ort - Eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen" wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Fotos / Abbildungen
PT-DLR und Projektnehmer im Rahmen des Programms, außer:
Titelfoto: www.dreamstime.com

Druck
FIRMENGRUPPE APPL
aprinta druck GmbH
Senefelderstraße 3-11
86650 Wemding

Satz/ Layout
HELLIWOOD media & education im fjs e.V.
Marchlewskistraße 27
10243 Berlin
www.helliwood.de

DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
Projektträger im DLR

Lernen vor Ort
40 Modellkommunen aus 15 Bundesländern mit mehr als 140 Stiftungen

Das Programm „Lernen vor Ort“ ist zentraler Bestandteil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit über 140 deutschen Stiftungen, die sich in Grund- und Themenpatenschaften vor Ort engagieren, umgesetzt. 40 Kommunen entwickeln ein integriertes datengestütztes Bildungsmanagement auf kommunaler Ebene, das alle für das Handlungsfeld Bildung vor Ort relevanten Akteure einbezieht und zur systematischen Verbesserung der Angebotsstruktur in den beteiligten Kommunen beiträgt.
Ziel ist die nachhaltige Entwicklung eines ganzheitlichen lokalen Bildungswesens, das allen Bürgerinnen und Bürgern bildungsbereichs- und lebensphasenübergreifend ermöglicht, ihre Bildungsbiografien erfolgreicher zu gestalten.

Programmstelle „Lernen vor Ort“

beim Projektträger im Deutschen Zentrum
für Luft- und Raumfahrt e. V. (PT-DLR)
für das Bundesministerium
für Bildung und Forschung

Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Telefon: 0228 3821 1322
Telefax: 0228 3821 1323
E-Mail: Lernen-vor-Ort@dlr.de
www.lernen-vor-ort.de

Gefördert vom
Bundesministerium für Bildung und Forschung
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland
EUROPÄISCHE UNION